

Aus der Jugendzeit des Kurfürsten Johann von Brandenburg.

Einleitung. — 1. Geburt und Familie. — 2. Markgraf Albrecht als Erzieher. — 3. Markgraf Johann siedelt in die Mark Brandenburg über. — 4. Die Erzieher des Markgrafen Johann. — 5. Markgraf Johann als Statthalter. — 6. Markgraf Johann als Kurprinz. — 7. Markgraf Johann als Regent. — 8. Begründung des eigenen Hausstandes.

Einleitung.

Die Abhandlung, mit welcher das K. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium das neue Jahrhundert eröffnet, trägt nur äußerlich einen säkularen Charakter: der Fürst, aus dessen Bildungsgang einige Züge dargestellt werden, starb 1499, am Ende des 15. Jahrhunderts. Aber er gehört nicht zu den großen Männern, welche ihrer Zeit oder gar einem ganzen Säkulum Ziel und Richtung angewiesen haben. Es wäre freilich angemessener gewesen, den neuen großen Zeitabschnitt mit einer Arbeit über einen dieser Heroen zu begrüßen. Vielleicht würde dies aber für den Kreis, aus dem sie stammt, zu anspruchsvoll gewesen sein.

Eignet sich ein „Johann Cicero“ nicht sehr gut für die Behandlung im Programm eines humanistischen Gymnasiums bei Beginn des 20. Jahrhunderts, das nach der einen oder der anderen Seite hin entscheidend für das Studium des Altertums werden dürfte? Auch dieser Gesichtspunkt fällt leider für den Verfasser weg; er glaubt nicht an die Beredsamkeit und die lateinischen Kenntnisse des Kurfürsten Johann und vermeidet deshalb absichtlich den Beinamen „Cicero“, den er für einen ganz irrigen hält; aus einer unrichtigen, kritisch nicht haltbaren Erzählung Melanchthons ist dieses epitheton ornans erst spät entstanden und durchaus zu verwerfen.

So bleiben für das Wagnis, bei einer so wichtigen Gelegenheit mit dieser Arbeit hervorzutreten, nur zwei Milderungsgründe übrig: es sollte Zeugnis dafür abgelegt werden, daß an unserem Gymnasium die vaterländische, insbesondere auch die brandenburgische Geschichte, sowie die Anhänglichkeit an das Herrscherhaus, das mit den Geschicken dieses Landes und dieses Volksstammes unzertrennbar verbunden ist, nach wie vor eifrige Pflege findet; sodann sollte als Probe eines umfassenderen Werkes über die Jugend- und Erziehungsgeschichte des Hauses Hohenzollern im Rahmen der Veröffentlichungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungsgeschichte diese Arbeit zeigen, wie viel auf diesem Gebiete noch zu erschließen ist. In einem solchen Zusammenhange möchte sie als Stück eines größeren Ganzen beurteilt werden.

Ist denn nun aber Kurfürst Johann, auch wenn ihm der Glorienschein als Cicero nicht gelassen werden kann, so unbedeutend gewesen, daß er die Vernachlässigung verdient, mit der er bisher von den Geschichtschreibern behandelt worden ist? Abgesehen von einem gänzlich unbrauchbaren Buche des Freiherrn von Ecker und Eckhoff, Johann Cicero und Joachim Nestor, Churfürsten zu Brandenburg (1793), hat sich noch kein Biograph für ihn gefunden, und nicht einmal der Stoff für eine eingehendere Würdigung seiner Wirksamkeit ist bisher gesammelt worden.¹⁾ Immer noch leidet er unter dem Verhängnis, das schon recht störend in seine Lebensschicksale eingegriffen hat, der Sohn eines großen Vaters gewesen zu sein. Und nicht nur die Bedeutung des Kurfürsten Albrecht hat ihn in den Schatten gestellt, sondern auch die thatkräftigere Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, Joachim I. Und doch ist er der erste Hohenzoller gewesen, welcher ein engeres Band geschlungen hat zwischen dieser fürstlichen, ursprünglich doch durchaus süddeutschen, Familie und der ganz anders gearteten norddeutschen Bevölkerung auf dem dürrtigen Sandboden einer immer noch um ihre Daseinsberechtigung kämpfenden Kolonie. Wie schwer es ihm immer geworden sein mag, sich in die Eigenart dieser zähen, trotzigten Bevölkerung voller Lebenskraft und großer Zukunftskeime einzubürgern, wie oft er sich in die Gefilde, wo er seine erste Jugend verlebt hat, zurücksehnte, auf brandenburgischem Boden hat er gelebt, gearbeitet, gelitten, hier ist er gestorben und begraben. In ihm ist die unlösbare Verbindung hohenzollernschen Thatendranges mit märkischer Beharrlichkeit in die Erscheinung getreten. Seine drei Vorgänger, selbst eben Kurfürst Friedrich II., sind Franken geblieben in ihren Neigungen und Anschauungen. Auch Johann ist es hart angekommen, auf den Schmuck des Daseins zu verzichten, lediglich ein niederdeutscher (oder wie er sich ausdrückt „niederländischer“) Jägersmann zu werden. Aber er hat doch den Wunsch, welcher zuweilen in seinen jungen Jahren übermächtig zu werden drohte, die schwere Bürde der Regierungsgeschäfte inmitten der zahlreichen Gegner im Innern wie an den Grenzen der Mark mit der leichteren Stellung in den geordneten fränkischen Verhältnissen zu vertauschen, tapfer niedergekämpft und er harrete aus in den einmal übernommenen Pflichten. Allmählich vertiefte er sich in die Interessen der Mark so weit, daß er dieselben richtiger erkannte als selbst der kluge Vater, und daß er sie im Gegensatz zu Albrecht zur Geltung zu bringen wußte. In dieser Beziehung ist besonders seine Auffassung der Ansprüche auf Pommern von Wichtigkeit. Die Behauptung der Oberlehenhoheit erwies sich trotz aller Kämpfe, trotz des Beistandes der fränkischen Hilfskräfte unausführbar. So gab er dieses Recht auf und verwandelte es in eine Erbverbrüderung, welche unter glücklichen Umständen zu demselben Ziele führen konnte. Kurfürst Albrecht hätte den Vertrag zu Pyritz ebenso scharf getadelt, wie es Johanns Brüder in Franken thaten, und doch vermochte Joachim I. mit Anspannung aller seiner Kräfte über die vom Vater gezogene Linie nicht hinauszukommen.

¹⁾ In seiner allgemeinen preussischen Staatsgeschichte (Halle 1761) 2. Band S. 375–422 hat Pauli ihn behandelt und bringt einige brauchbare Angaben z. B. über Vermählung und Morgengabe bei. — Viel richtiger gewürdigt hat ihn in seinen Zwölf Büchern Preussischer Geschichte (2. Gesamtausgabe XXV. p. 143) Ranke, der aber seinem ganzen Plane nach nur kurz von ihm spricht; in der Geschichte der preussischen Politik (II, 1. 360–366) hat ihm Droysen vorgeworfen, daß das fürstliche Selbstgefühl in ihm ermattet sei; er macht ihn verantwortlich dafür, daß „Brandenburg seit 80 Jahren nicht kleiner Gerücht im Reich gehabt habe“; doch begründet er dies Urteil nicht. Erst Hirsch in d. Allg. deutschen Biographie (XIV. 153–156) stellt neben die mißlichen Verhältnisse, unter denen Kurfürst Johann die Leitung der brandenburgischen Verhältnisse übernahm, die Verdienste, welche ihm nicht abzuspreehen sind, und sehr überzeugend hat Priebatsch in der Einleitung zu seiner umfassenden Sammlung des Briefwechsels Albrechts (I. p. 87, II. 23, 24, 64) das Recht des Sohnes gegenüber den Bestrebungen des Vaters hervorgehoben.

Je mehr Johann der Eigenart seiner Unterthanen gerecht wurde, desto mehr gewann er ihre Liebe und ihr Vertrauen. Seinem Vater hatten sie fremd gegenübergestanden, ihn hatten sie im Verdacht, er komme nur in die Mark, wie früher einmal der Wittelsbacher Ludwig d. Ä., Geld zu holen. Daher der Widerstand gegen die Belastung mit der Bierziese. Johann verstand diese Abneigung zu besiegen, nicht immer ohne Anwendung gewaltsamer Mittel, aber doch mit endgültigem Erfolge.

Hier verargte man es ihm nicht, daß er sich in seinen späteren Jahren von den Reichsgeschäften fern hielt und nur an die Sicherung seines Territoriums dachte. Erst mußte sich Brandenburg durch Zusammenhalten seiner Kräfte emporringen, ehe es auf Deutschland Einfluß erringen konnte. Somit war in den Zeiten Johanns der einzig richtige Leitspruch:

Hie guet Brandenburg alleweg!¹⁾

1. Geburt und Familie.

Urkundliche Nachrichten über die Geburten fürstlicher Personen sind um die Mitte des 15. Jahrhunderts noch recht selten; um so dankenswerter ist es, daß am Hofe des Markgrafen Albrecht zu Ansbach ein ordnungsliebender und fleißiger Secretarius, der spätere Kanzler Johann Volker, auf den Gedanken kam, ein Büchlein anzulegen, in welchem er die Familienereignisse im fürstlichen Hause, Geburten, Heiraten, Todesfälle, gleich nach ihrem Eintreten aufzeichnete. Diese Notizen gleichen einem standesamtlichen Register unserer Tage, und sie verdienen als gleichzeitige Beurkundungen unbedingten Glauben.²⁾ Gleich der erste Eintrag lautet:

„Markgraf Albrecht hat zu der Ehe genommen Frau Margarethe, Markgraf Jacobs von Baden Tochter. Die hat ihm zugebracht 25000 Rheinische Gulden. Dieselbe Frau Margarethe ist mit Tod verschieden zu Onoldspach³⁾ am Montag Sant Columbanstag [21. November] anno domini 1457 und hat 4 Kinder mit ihm hinterlassen: einen Sohn, Markgraf Johannsen,⁴⁾ der ist geboren worden am Samstag, Sant Steffans, des h. Pabst Tag [2. August] solo (sic!) existente in ariete anno domini 1455 hora prima ante meridiem“

¹⁾ Der Stoff zu dieser Arbeit ist größtenteils gedruckten Quellen entnommen; doch habe ich auch archivalische Forschungen verwertet, bei denen mich in Charlottenburg Archivar Dr. Schuster, im Geh. Staatsarchiv zu Berlin Geh. Rat Dr. Hegert freundlichst unterstützten. Schätzbare Notizen verdanke ich dem Entgegenkommen des Dr. F. Priebatsch in Breslau; anregend wirkte die Teilnahme, welche mir oft Prof. Dr. K. Kehrbach, der hochverdiente Herausgeber der Monumenta Germaniae Paedagogica, bewies. Allen diesen Herren spreche ich herzlichen Dank aus. Ich citiere Codex diplom. Brandenb. einfach als Riedel, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achill als Priebatsch, Fünft merck. buch des K. Albrecht als Burkhardt, das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht als Höfler, das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achill als Minutoli. — Im Texte habe ich des leichteren Verständnisses wegen die Sprache der Urkunden modernisiert, in den Anmerkungen dagegen die originale Fassung beibehalten.

²⁾ Diese wertvollen Beiträge zur Geschichte des Hauses Hohenzollern habe ich vorlängst in der Zeitschr. f. preufs. Gesch. und Landeskunde Band XVIII S. 471 ff. veröffentlicht.

³⁾ Ansbach.

⁴⁾ Die originale Namensform lautet in jener Zeit durchweg: „Johanns“, also im Accusativ: „Johannsen“. So hat sich der Markgraf und spätere Kurfürst auch stets unterschrieben.

Genauer können wir kaum über Geburt und Familienverhältnisse unterrichtet zu werden wünschen. Markgraf Albrecht, der 1440 nach dem Tode des Vaters das ihm nach dem Kadolzburger Hausvertrage zustehende Erbe, das Fürstentum Ansbach, angetreten hatte, vermählte sich am 12. November 1446 mit Margarete von Baden.¹⁾ Der gewissenhafte Beamte verfehlt nicht das für die damalige Zeit recht ansehnliche Heiratsgut zu verzeichnen, das die badische Fürstentochter ihrem Gemahl zubrachte. In wie vortrefflicher Weise Markgraf Albrecht diese Mitgift zu verwenden wußte, wie er damit eine Rentenkonvertierung vornahm, welche einem heutigen Finanzminister alle Ehre machen würde, das gehört freilich erst einer späteren Zeit an.²⁾

Die Ehe dauerte nicht lange; schon am 21. November 1457 starb die Markgräfin. In der Aufzeichnung ist nur von den vier überlebenden Kindern die Rede; sonst hätte hinzugesetzt werden müssen, daß ein erstgeborener Sohn, Wolf,³⁾ in jungen Jahren verstorben ist. Darauf folgten drei Schwestern: Ursula,⁴⁾ Elisabeth,⁵⁾ Margarethe⁶⁾ und erst am 2. August 1455 um 11 Uhr vormittags wurde als gewiß längst ersehnter Stammhalter ein Sohn geboren, welcher den Namen Johann erhielt.

Aus seinen ersten Lebensjahren ist nichts Bedeutendes zu berichten; doch vermögen wir uns mit Hilfe eines Kinderbriefes das Bild des traulichen Familienkreises, der ihn umgab, einigermaßen auszumalen. Der Vater war damals „Hofmeister, Hofrichter und Hauptmann“ Kaiser Friedrich III.⁷⁾ und häufig von Hause abwesend. Da machte der heranwachsende Knabe, der sich bald körperlich kräftig entwickelte, der Mutter⁸⁾ und den drei Schwestern viel zu schaffen. So kam denn die älteste, die fünfjährige Ursula, auf den Gedanken, in die Kanzlei zu gehen und dort einen Brief an den Vater aufsetzen zu lassen, mit der Bitte, er möge doch recht bald heimkehren und die Schwestern gegen das ungeberdige Brüderlein schützen. Der Brief lautet:

Was wir in kindlicher Treue Liebes und Gutes vermögen, allzeit zuvor.

Hochgeborner Fürst, liebster Herr und Vater!

Die hochgeborne Fürstin, unsere liebe Frau und Mutter, auch unser lieber Bruder, unsere lieben Schwestern und wir sind von der Gnade Gottes in solchem Vermögen und solcher Gesundheit, daß wir dafür Seiner göttlichen Gnade hoch danken mit aller Innigkeit unseres Gemüts; begierig, desgleichen und alle Glückseligkeit von Euch zu vernemen. Und wir haben nach Eurer Rückkehr nicht kleines Verlangen, zu dem allmächtigen Gott wünschend, Sein Gnade werde Euer Wesen solchermaßen verfügen, daß wir Euch in kurzem fröhlich und gesund hier sehen. Sonderlich so klagen wir von unsert- und unserer lieben Schwestern wegen über den genannten unseren lieben Bruder, daß wir von ihm mit Schlägen und

¹⁾ Der Ehevertrag datiert schon vom 4. Mai 1444 (gedruckt bei Riedel C. I. 270.

²⁾ Kotelmann: Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles (Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. III. 26 ff.)

³⁾ Von ihm findet sich nur folgende Spur. Am 13. April 1450 spricht der Ritter Apel Vitzthum dem Markgrafen Albrecht sein Beileid zu dem Tode seines Sohnes aus. (K. Hausarchiv in Charlottenburg.) — Pauli (Allg. Preufs. Staatsgesch.) II. 369.

⁴⁾ Geboren am 25. September 1450. — ⁵⁾ Geboren am 29. November 1451. — ⁶⁾ Geboren am 18. April 1453.

⁷⁾ Droysen: Preufs. Politik II, 1. S. 127 ff. Minutoli: Kaiserl. Buch 314, 411. Vgl. auch die Erinnerung daran bei Priebatsch II. 429.

⁸⁾ Die Markgräfin Margarethe wird in einem Briefe des Grafen Ulrich von Württemberg (d. d. Stuttgart 28. Dez. 1453 im K. Hausarchive zu Charlottenburg) als strenge Zuchtmeisterin — vielleicht nur scherzhaft — gerühmt. Sie möge die Erziehung ihrer ältesten Tochter, welche Graf Ulrich als Gemahlin für seinen Sohn in Aussicht nimmt, ja nicht ihrem Gemahl überlassen, „denn mir ist es nicht zweifelhaft, sie lerne von Eurer Liebe besser Zucht, denn von ihm, nachdem ich ihn kenne und meine, er sei mit seiner Lehre „schampper“ (= schandbar) als Ihr“

anderer ungebührlicher Mißhandlung täglich viel Gewalts und Überlasts haben und dulden müssen; mit aller Unterthänigkeit bittend, Ihr wollet Euch in kurzem anheims verfügen und uns solcher Gewalt und solchen Hochmuts gegen unseren Bruder Rat schaffen. Denn wir mögen uns dessen selbst nimmer erwehren, nachdem er uns zu stark werden will. Und wollet uns ja darin väterlich vor sein! Denn das ist uns auf die Länge nicht zu dulden noch zu leiden. Dessen wollen wir uns in ganzer Treue zu Euch verhoffen.

Datum Ansbach am Freitag nach Bartholomaei [27. August] im 56. Jahre.

Ursula von Gottes Gnade Markgräfin zu Brandenburg und Burggräfin zu Nürnberg. Dem hochgebornen Fürsten, unserem allerliebsten Herrn und Vater, Herrn Albrechten Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg.¹⁾

Zur Beglaubigung hat dieselbe Kanzleihand, welche den Brief geschrieben hat, hinzugesetzt: *domina Ursula proprio motu et ore commisit.* Es ist also wirklich ein Schmerzensschrei aus der Kinderstube: wenig über ein Jahr alt, ist Johann doch schon so unbändig, daß sich die Schwestern vor ihm fürchten und in halber Verzweiflung die Rückkehr des Vaters herbeiwünschen, um Ruhe vor dem kleinen Störenfried zu gewinnen.

Bald aber sollte schwereres Leid dieses Glück jählings zerstören. Kaum war Johann zwei Jahre alt geworden, da verlor er seine Mutter.

Freilich blieb das Haus nicht lange verwaist. Noch war das Trauerjahr nicht ganz abgelaufen, da gab (am 12. November des folgenden Jahres 1458) der fürstliche Witwer seinen vier kleinen Kindern eine neue Mutter in der jugendlich schönen Herzogin Anna von Sachsen.²⁾

Es war keine leichte Aufgabe, welche der neuen Markgräfin wartete: die Liebe der Stiefkinder zu erwerben und sie zugleich mit den bald zahlreich eintreffenden eigenen Kindern zu erziehen. Aber sie hat sich treulich des jungen Johann angenommen, und es ist ihr gelungen, ein vertrautes Verhältnis herzustellen, das ungestört bis in die Mannesjahre Johanns gedauert hat.³⁾ Wesentlich dazu beigetragen hat unzweifelhaft die Teilnahme des Vaters für alle Angelegenheiten der Erziehung. Wir dürfen dieser Seite der Wirksamkeit eines bedeutenden Fürsten wohl einige Zeilen widmen.

2. Markgraf Albrecht als Erzieher.

Schon vor der Entbindung wurde nicht nur für eine bewährte Hebamme (z. B. die Leinleuterin⁴⁾) gesorgt, welche sogar gelegentlich aus Franken nach Berlin geschickt werden mußte, sondern es wurde auch fleißig Umschau gehalten nach einer ehrbaren Amme,⁵⁾ die

¹⁾ Das Original befindet sich im Besitz des Historischen Vereins für Mittelfranken in Ansbach und ist mir durch die Güte des Landgerichtsdirektors Schnizlein zugänglich geworden.

²⁾ Über die Hochzeit Jung Miscell. I. 320, Kotelmann im 4. Bande der Zeitschr. f. preufs. Gesch. und Landeskunde S. 18. Minutoli, d. 2. Kais. Buch des Kurf. Albrecht Achill S. 503. Ehevertrag bei Riedel B. V. 32. Dispens Riedel C. I. 328. — Der Herzog von Mantua nahm daran teil.

³⁾ Besonders häufig wendet sich Markgraf Johann an die Mutter, wenn sie ihm die Erlaubnis verschaffen soll, einmal wieder die fränkische Heimat besuchen zu dürfen. Riedel C. II. 143, 265. — Über das Verhältnis zwischen der Stiefmutter und dem Sohne vgl. auch Riedel C. II. 173. Ferner Zeitschr. f. preufs. Gesch. und Landesk. XIX. 51.

⁴⁾ Priebatsch III. 525, 526.

⁵⁾ Burkhardt 5 nennt „des Ortleins hausfrawen als Saugamme“. Vgl. a. a. O. 200: Ortleins Sneider hausfrau.

einmal Frau Linck¹⁾ in Ansbach empfahl, während sie ein ander Mal aus Rothenburg an der Tauber gewählt wurde. Beiläufig fragte die Markgräfin Anna bei ihrem abwesenden Gemahl auch an, wen sie zu Gevatter bitten solle, je nachdem ein Sohn oder eine Tochter geboren werden würde.²⁾ Da die Taufe damals gewöhnlich wenige Tage nach der Geburt stattfand, so mußte diese Frage auch kurzerhand erledigt werden.

Als erste Pflegerin der Kinder hat lange Zeit eine Frau Ochs gewaltet, die offenbar einer recht angesehenen Familie³⁾ [ihr Neffe war Stadtvogt in Hof⁴⁾] angehörte. Sie bewies grosse Rührigkeit und erwarb sich damit das volle Vertrauen Albrechts. Als einmal eine Amme entlassen werden mußte, erklärte der Markgraf, sparsam wie er war: es brauche keine neue Amme angenommen zu werden, die „Ochsinn“ und die alte Frau, welche koche, seien ausreichend, um zwei Kinder zu warten; — humoristisch fügte er hinzu: „wenn wir hinaus kommen, haben wir alter Frauen so viel, dafs uns deren übrig bleiben“.

Auf die körperliche Pflege wurde grosser Wert gelegt. Ängstlich meldet die Mutter dem Vater, dafs sich bei dem jungen Herrlein, dem Markgrafen Sigismund,⁵⁾ ein Gebrechen zeige, das man den „Karoffeln oder Keiln“ nenne; sie bittet den Gemahl, je eher je lieber, wenn es auch nicht lebensgefährlich sei, den Meister Konrad⁶⁾ zur ärztlichen Hilfsleistung zu senden. Aber Albrecht ist kaltblütiger und meint, man könne noch warten; die Gattin muß sich fügen, wenn sie auch den Stofsseufzer nicht unterdrücken kann, sie besorge, dass die Verzögerung der ärztlichen Hilfe bedenklich sei.⁷⁾ — Als eine Krankheit in Ansbach ausgebrochen war, schliesst die (nunmehrige) Kurfürstin Anna ihren vierzehnjährigen Sohn Friedrich sorgfältig von allem Verkehr ab; sie erlaubt ihm nur, täglich 1–2 Stunden bei guter Bahn Schlitten zu fahren, aber aussteigen darf er nicht. Vielleicht aus ähnlicher Veranlassung ordnet Albrecht an,⁸⁾ dafs die Räte niemanden von den Einwohnern der Stadt Ansbach ins Schlofs kommen lassen sollen; selbst den Kindern der Amme sei der Zutritt zu versagen; verlassen dürfe das Schlofs auch niemand, nicht einmal zu einem Kirchgange, oder um ein Bad zu nehmen, seien ja doch Kapelle und Bäder im Schlosse selbst vorhanden. Dagegen ist er sehr damit einverstanden, dafs den Kindern während seiner Abwesenheit um der besseren Luft willen sein eigenes Gemach eingeräumt werde, da dessen Fenster nach dem Hofe hinaus gingen; man müfste freilich der gegenüberliegenden Kanzlei wegen Vorhänge aus „Kitteltuch“ anbringen.⁹⁾

Wo die elterliche Fürsorge sich in dieser Weise bis in die kleinsten Einzelheiten erstreckt, da wird es nicht auffallen, dafs auch für die harmlosen Freuden des Jugendlebens

¹⁾ Burkhardt 217, 223. — Wenn die Amme entlassen wurde, sah der Markgraf darauf, „das man an ir stat ein andere frume, sorgfältige und vleifsige frawen bestell, die der Kinder gutes aufsehen und acht hab“. Burkhardt 236.

²⁾ Die Markgräfin schreibt (d. d. Plassenburg 8. Sept. 1461): Allerliebster herre und gemahel. Nachdem sich die zeit der entledigung unser gepurt nehent und wir teglich der hilf und berath des almechtigen gottes wartend sind, gepurt sich wol von E. L. ein wissen zu werden und sich in E. L. gefallen der toten und gefattern halben zu halten bittend, ob der almechtig got uns mit einem son oder tochter begnaden wurde, wie wir uns mit namen und gefattern nach E. L. gefallen halten Or. im K. Hausarchiv zu Charlottenburg.

³⁾ Vgl. Priebatsch I. 480 Anm. 2. — Sie wird auch bei Riedel C. II. 48 erwähnt.

⁴⁾ Peter Friedrich Ochs statvogt zum hoff schreibt am 22. März 1498: Markgraf Friedrich habe ihm ein anderes Amt versprochen, „meiner mutter Schwester angesehen, die S. G. und gewistert mit grosser wardt und treulich erzogen“. Arch. des German. Museums in Nürnberg.

⁵⁾ Um diesen jungen Fürsten handelt es sich jedenfalls bei dem undatierten Schreiben bei Riedel C. II. 249.

⁶⁾ Dr. med. Konrad Schwestermüller wird öfters erwähnt. Vgl. auch Priebatsch I. 375 Anm. 3 und die Register.

⁷⁾ Riedel C. II. 131. — ⁸⁾ Burkhardt 243. — ⁹⁾ Burkhardt 243.

Verständnis und volle Teilnahme zu finden ist. Albrecht mochte mit den schwersten Regierungssorgen beladen sein; er gedachte doch der Kinder, selbst aus weiter Ferne. Wie rührend mutet es uns an, wenn in dem Briefwechsel nach Erledigung der Regierungsgeschäfte den Räten befohlen wird, sie sollten für den Markgrafen Sigismund, der damals vier Jahre alt war, und für seine Schwester Sibylla (5 Jahre alt) Pferdchen, Wagenleinen und Tocken (Puppen) im Werte von 1—2 Gulden kaufen und den Kindern sagen, Vater und Mutter hätten sie aus der Mark geschickt, würden bald kommen und mehr mitbringen.¹⁾ — Die Mutter fürchtete offenbar, daß ihrem Sohne Friedrich während der oben erwähnten Abschließung die Zeit gar zu lang werden könne; deshalb gestattete sie ihm, zur Fastnacht im inneren Schlofshofe ein kleines Turnier mit einem Altersgenossen abzuhalten, und sie verschmäht es nicht, mit einigen eingeladenen Frauen demselben zuzuschauen und jedenfalls auch den „Dank“ zu spenden.²⁾

Anregend auf die Kinder wird nicht blofs die große Zahl der Brüder und Schwestern eingewirkt haben, sondern auch der Kreis von Edelknaben, die gern an den Hof von Ansbach zur Erlernung ritterlicher Sitte geschickt wurden,³⁾ sendete doch sogar die Herzogin von Mantua ihren Sohn dorthin. Mit Vorliebe vergleicht sich Albrecht mit dem König Artus und an frohen Festen fehlte es niemals.

Da der Markgraf sich nur ungern von Gemahlin und Kindern trennte, so begleitete ihn seine Familie auch nach den verschiedenen Schlössern, die er mit einer gewissen Regelmäßigkeit aufsuchte. Das hatte schon deshalb zu geschehen, weil der Unterhalt des Hofstaates zum großen Teil von den Naturallieferungen der Unterthanen abhing, wie sie damals noch üblich waren. Man mußte also die aufgespeicherten Vorräte möglichst an Ort und Stelle verzehren; das hieß „dem Kasten nachziehen“.⁴⁾ Im Jahre 1473 beabsichtigte⁵⁾ Albrecht 34 Wochen in Ansbach, 6 Wochen in Kadolzburg, 4 Wochen in Baiersdorf (zur Schweinsjagd), 14 Tage in Schwabach, je 2 Wochen in Neustadt an der Aisch, in Kolmberg und Hoheneck Hof zu halten. Die Platsenburg (über Kulmbach) war jedenfalls deshalb nicht berücksichtigt, weil die Markgräfin dort nicht gern weilte; sie nannte dieses Schloß einmal einen „freudlosen und ihrem Leibe unbequemen Aufenthalt“.⁶⁾ Diese Bergfestung war von allem Verkehr abgeschlossen und rauh war der Wind, der darüber hinschnob. Aber in Gefahren war das allerdings der sicherste Platz, den der Markgraf seiner Familie anweisen konnte. — Aufser dem „Hauptschlosse“, der Kadolzburg in der Nähe von Nürnberg, gab es ein geräumiges Schloß in Baiersdorf bei Erlangen, wo die Kinder auf dem oberen Saale „einen freien Lauf und Umgang“ hatten⁷⁾ und in den ausgemalten Stuben und Kammern untergebracht werden konnten. Wenn der Hof in diesen Schlössern sich aufhielt,

1) Burkhardt 116. — 2) Riedel C. II. 157.

3) Z. B. Priebatsch I. 614. Vgl. auch II. 327, 619; III. 405. Das hatte auch seine Ordnung. Albrecht hatte gewöhnlich 6 Edelknaben für sich und 4 für seine Gemahlin. Priebatsch III. 242. — Er sah es förmlich als seine Pflicht an, solche zu erziehen, besonders von Geschlechtern, die seiner Herrschaft „gewandt“ waren. Riedel C. II. 36.

4) Dieser Ausdruck, der bei Albrecht eine große Rolle spielt (vgl. auch Priebatsch III. 404), ist so zu erklären. In jedem Bezirk sammelte ein Beamter, der Kastner, die Lieferungen an Getreide, Wein etc. ein und bewahrte sie in Magazinen (dem Kasten) auf. „Dem Kasten nachziehen“ bedeutet also: an denjenigen Orten, wo Vorräte aufgespeichert sind, Hof halten.

5) Burkhardt 179. Zur Ausführung kommen konnte dieses Programm nicht vollständig, da Albrecht erst im März aus der Mark nach Franken zurückkehrte. Aber in anderen Jahren (ganz abgesehen von der vorkurfürstlichen Zeit), z. B. 1481, ist es fast genau so gehalten worden. Vgl. das Itinerar bei Priebatsch III. 533 ff. — Albrecht rät auch seinem Sohne Johann „dem Kasten nachzuziehen“. Priebatsch III. 404.

6) Riedel C. II. 27. — 7) Burkhardt 213.

entwickelte sich ein reges Leben. Da wurde den Freuden der Tafel gehuldigt, beinahe leidenschaftlich die Jagd und die Ritterspiele betrieben; an jener nahm die zweite Gemahlin Albrechts thätigen Anteil,¹⁾ diesen sah sie gern mit ihren Töchtern und Hofjungfrauen zu.

Doch hinter diesem fröhlichen Treiben verbarg sich eine durchaus ernste Pflichterfüllung. Albrecht liebte es, sich auf das Vorbild seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich I., zu beziehen und hervorzuheben, daß er in dessen Fußstapfen trete; seine eigene Erziehung war eine strenge gewesen;²⁾ mit Geldmitteln war er knapp gehalten worden; er erzählte wohl, daß er als junger Fürst mit 400 Gulden jährlich habe auskommen müssen; doch sei diese Summe nicht etwa für seinen persönlichen Bedarf bestimmt gewesen; davon habe er 30 Pferde mit den dazu gehörigen Leuten zu unterhalten gehabt, gewissermaßen als Offizier in väterlichen Diensten; und Zulage habe der Vater nicht bewilligt; freilich habe die Mutter zuweilen 100 Gulden oder, wenn es hoch kam, 200 Gulden als außergewöhnliches Geschenk gegeben. Das sei aber auch notwendig gewesen; denn vom Hofmeister habe er nur Essen und Trinken geliefert bekommen.

In derselben Weise, zur Sparsamkeit und genauen Einteilung der Einkünfte, erzog er auch seine eigenen Kinder. Aus den schriftlichen Äußerungen, die noch erhalten sind, kann man sich ungefähr ein Bild davon machen, welches der Inhalt seiner mündlichen Unterweisungen gewesen sein mag: die notwendigen Ausgaben machen,³⁾ sonst aber sparen, das Erworbene zusammenhalten, womöglich vermehren, ein Drittel der Einkünfte zurücklegen — das sind die wirtschaftlichen Grundsätze, die einzuprägen er nicht müde wird.⁴⁾

Je älter er wurde, für je mehr Nachkommen er zu sorgen hatte — fast seufzend erwähnt er öfters seine 12 lebenden Kinder⁵⁾ —, desto karger und genauer wurde er; freilich deshalb, weil sein ganzes Streben darauf gerichtet war, daß seine Kinder dermaleinst „sanft sitzen“⁶⁾ sollten.

Seine Erziehungsgrundsätze einmal auszusprechen, dazu bot sich ihm Gelegenheit, als er Großvater geworden war. Er hatte seine älteste und Lieblingstochter, die oben erwähnte Ursula, vermählt an den Sohn des ketzerischen Böhmenkönigs Georg Podiebrad, den Herzog Heinrich von Münsterberg, welcher natürlich ebensowenig wie sein Vater der katholischen Kirche angehörte. Als nun die Kinder dieses Fürstenpaares heranwuchsen, mochte Albrecht fürchten, daß sein Schwiegersohn dieselben in der husitischen Lehre könnte unterrichten lassen. Daraus wird er die Veranlassung entnommen haben einen Brief zu schreiben, der für seine Ansichten von Wichtigkeit ist.⁷⁾ Datiert aus Frankfurt a. O. vom 21. Februar 1479 lautet er:

Lieber Sohn und liebe Tochter. Die Vernunft ergiebt, daß es nun Zeit wird, Euere Kinder lassen zu lernen. Nun sind wir verpflichtet gegen unsere Töchter als der Großvater zu bitten, die Kinder nach christlicher Ordnung zu versorgen. Darum so bitten wir Euer

1) Riedel C. II. 164, 258.

2) Vgl. Bayer: Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achill in den Forschungen z. brandenb. u. preufs. Gesch. XI. 50.

3) Riedel Cod. Dipl. Br. C. I. 506. . . . unser gewonheit ist als wol hieaufsen als das wir es dainnen gern haben, was man zu nottorft bedarf, das man das hab und das uberig behalt. Wir haben unser gute mit guften (Prahlerei, Übermut) nit gewonnen.

4) Am Ende seines Lebens (1485 im Juni) schrieb er noch an seinen Sohn Johann: ir sagt, wir haben euch jagen gelert; hetten wir euch anders gelert, so könnt irs auch. Wir haben nye hundertmal gejagt, do ir bey seit gewesen; wir haben euch aber tausentmalen gelert, gut zu überkommen und so wir euch schicketen, zu behalten. Priebatsch III. 403.

5) Priebatsch II. 587—591. — 6) Burkhardt 128.

7) Nur kurz erwähnt bei Priebatsch II. 483. — Vollständig bei Höfler, Markgräfin Barbara von Brandenburg S. 47.

Lieben als unsern lieben Sohn und liebe Tochter, sie zu versorgen mit Meistern, die sie ziehen und lehren nach christlicher Ordnung in Glaubenssachen und sonst in jeder Weise, wie es frommen ritterlichen und ehrbaren Fürsten und Fürstinnen in geistlichem oder weltlichem Stande ziemt und gebührt. Das seid Ihr ihnen schuldig als die Eltern und Ihr werdet dafür Lohn empfangen von Gott und gut Gerücht von der Welt. Das wollen wir in Freundschaft anerkennen und wenn die Kinder älter geworden sind, werden sie vor Gott und der Welt schuldig sein es um Euch zu verdienen. Wir bitten Euch diese unsere Ermahnung, infolge unserer Pflicht gethan, nicht anders als freundlich anzusehn, wie wir sie meinen. Wir schreiben dies nicht ohne Veranlassung. Unsere ganze Freundschaft (Freundeskreis) erklärt das für unsere Pflicht mit Rücksicht auf die (böhmische?) Krone. Unser Oheim, der Cardinal von Mantua, hat uns unter anderem geschrieben besonders dies zu thun . . .

Es ist an diesen Worten hervorzuheben, daß Albrecht neben der Erziehung in christlichem Sinne zwei Gebiete berührt und trennt: ziehen und lehren, Zucht und Unterricht oder in seinem Sinne: ritterliche Erziehung und Studium. Aus seiner eigenen Entwicklungsgeschichte erzählt er einmal:¹⁾ das gehört zu den Dingen, die wir nicht wissen oder zu wissen schuldig sind, denn es ist keins der 12 Stücke christlichen Glaubens, die ein Christenmensch wissen soll. Wir wurden Ritter jenseits des Meeres zu Jerusalem, als wir 18 Jahre alt waren.²⁾ Seit der Zeit haben wir ritterliche Ordenspflichten geübt zum Schimpf (Turnierspiel) wie sich ziemt, auch zum Ernst ad protegendum, wie es der Ritterorden gebeut. Wir haben nicht studiert und halten uns nach der Gewohnheit des Landes und nach altem Herkommen

Damit will Albrecht offenbar sagen, daß er sich in seiner Jugend nicht allzuviel mit gelehrten Dingen abgegeben habe. Von vorn herein war er wohl nicht zum Kurprinzen bestimmt; deshalb wird die Anordnung der goldenen Bulle, daß die Kurprinzen wenigstens mit dem Gebrauch der lateinischen Sprache vertraut gemacht werden sollten, auf ihn keine Anwendung gefunden haben. Er liebt es zwar in seinen Briefen lateinische Sentenzen einzustreuen (wie z. B. principii [er bildet freilich principibus!] obsta, perit parabula in ore stulti, nimia familiaritas contemptum parit etc.),³⁾ aber daß es mit seinen lateinischen Kenntnissen schwach bestellt war,⁴⁾ ist nicht zu bezweifeln. Was er in seiner Jugend nicht gelernt hatte, vermochte er später als die Zeit des Kämpfens und Handelns für ihn gekommen war, nicht nachzuholen. — Den Ausdruck, daß er nicht studiert habe, mag er wohl darauf beziehen, daß er keine Universität besucht hat, daß er mithin auch das römische Recht nicht kennen gelernt hatte.⁵⁾ Und wenn er sich darauf beruft, daß dies Landesgewohnheit sei, so hat er damit allerdings Recht; denn in der Mitte des 15. Jahrhunderts gab es freilich eine ganze Reihe deutscher (selbst regierender) Fürsten, welche des Lateins nicht mächtig waren. Der Oldenburger, welcher als Christian I. (1448—1481) auf den dänischen Thron kam, verstand (nach den Aufzeichnungen des Propstes Albert Klitzing)

¹⁾ Priebatsch III. 7.

²⁾ Albrecht spielt hier auf seine bekannte Pilgerfahrt ins gelobte Land an. Vgl. Bayer in den Forsch. z. brand. und preuß. Gesch. XI. S. 46 ff., wo auch ausführlich die Litteratur angegeben ist. — Albrecht war allerdings nicht 18, sondern schon beinahe 21 Jahre, als er in Jerusalem war.

³⁾ S. die Zusammenstellung der von ihm gebrauchten Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten bei Priebatsch III. 546 ff. Vgl. I. 479 Anm. 1.

⁴⁾ Vgl. Bayer a. a. O. S. 37. — Kurz vor seinem Tode schreibt er noch: die graen löck haben vil gesehen und gehört, wiewol wir nit gelert Priebatsch III. 387.

⁵⁾ Priebatsch II. 535.

kein Latein.¹⁾ Kurfürst Ernst von Sachsen (1464—1486), der Ahnherr der älteren Linie des Hauses Wettin, litt ebenfalls an dieser Unkenntnis.²⁾

Sicherlich hat Albrecht bei der Fürstenerziehung mehr Wert auf das Können als auf das Lernen gelegt, wie er ja von sich selbst gesteht, dafs er nach Empfang des Ritterschlages und nach Ablegung der ritterlichen Gelübde sich hauptsächlich auf Turnieren und in ernstlichen Kämpfen herumgetummelt habe. Und in diesem Sinne hat er auch seine Söhne erzogen.

Was er von einem tüchtigen jungen Fürsten erwarte, hat er einmal dahin zusammengefaßt: er soll nicht blofs etwas lernen, sondern auch etwas können. Und nicht einseitig darf er gebildet sein, nicht nur eines einzigen Landes Sitte und Art kennen lernen: er muß sich auch in der Fremde versucht haben; er muß selbst zusehen, wo er etwas lernen kann; am besten ist es, wenn er eine Zeit lang in kaiserlichen Dienst tritt.³⁾

Man sieht, dafs Albrecht als reifer Mann durchaus zufrieden war mit der Art und Weise, wie er erzogen worden war und sich selbst erzogen hatte: Hauptsache war die ritterliche Ausbildung gewesen; frühzeitig war er als Edelknabe in die Umgebung der Kaiserin Barbara, der Gemahlin Sigmunds, nach Ungarn gekommen;⁴⁾ er hatte sich vielfach in fremden Ländern (Böhmen, Schlesien, Polen) umgesehen; bei Gelegenheit seiner Pilgerfahrt hatte er auch den Hof seiner Verwandten, der kunstverständigen und wissenschaftlich hochgebildeten Markgräfin Barbara von Mantua, kennen gelernt.⁵⁾ Dabei war er sicherlich mit dem grofsen Erzieher Vittorino da Feltre⁶⁾ in Berührung gekommen, den bedeutenden Enea Silvio hatte er im kaiserlichen Dienste genau kennen gelernt; dadurch hatte er sich gewifs viele Elemente der Bildung,⁷⁾ Welt- und Menschenkenntnis angeeignet: das genügte ihm offenbar bei seinen Anforderungen an die Erziehung seiner Söhne. Aber nicht durchweg hat er diese Grundsätze auch wirklich angewendet.

Für eine bestimmte politische Richtung suchte er seinen Nachfolger frühzeitig zu gewinnen. Wie er selbst schon als junger Fürst bei einem ernsten Zwiegespräch mit seinem alternden Vater erklärt hatte, er wolle sich „beim Kaiser zu Tode dienen“,⁸⁾ so empfiehlt er dieses Ausharren

1) Freundl. Mitteil. des Dr. Priebsch.

2) Dies bekundet Spalatin, Sächs. Hist. bei Struve Archiv III. p. 9. Vgl. auch Langenn, Albrecht der Beherzte S. 11 und Fietz, Sächs. Prinzenunterricht im 16. und 17. Jahrh. (Programm.) Die letztgenannten beiden Schriftsteller haben allerdings fälschlich die Ansicht Spalatin: „Denn Lateinisch verstehen und reden, ist je der Harnisch einer, der nicht sehr drückt, ja der viel guts Berichts, Erinnerung und Erfahrung giebt, der auch sonderlich grofse Fürsten und Herren zieret“ dem Kurfürsten Ernst in den Mund gelegt.

3) Als Kurfürst Albrecht nach der Vermählung seiner Tochter Amalie mit dem Pfalzgrafen Caspar von Veldenz Räte an den Schwiegervater seiner Tochter schickt, läfst er demselben sagen: „Nu zymbt sich einem jungen fursten etwas zu lernen, das er auch etwas kann; dann mer zu einem jungen fursten gehort dann eynerley; biten wir E. G. uns nicht zu verargen, unseres gn. h. [Markgr. Albrechts] meynung zu entdecken. Er besorgt, er lern hie nichts, desgleichen unser gn. fraw; dann der lant syt (Sitte) an einem end vil anders ist dann am andern. Darumb bitt nach laut der verschreibung unser gn. herr unser gn. frauen [M. Amalie] uff ir vermechtnus zu lassen, Auch dem jungen herrn darzu etwas gnaden zu erzaigen, das sie ir wesen dester pafs etlicher mafs nach irem stand gehaben mogen und leren an dem end in einem klein ein anfang, ob ine keyser oder konig wollten gebrauchen . . . (K. Hausarchiv in Charlottenburg.)

4) Bayer a. a. O. S. 40. — 5) Bayer a. a. O. S. 49.

6) Schmid: Gesch. der Erziehung II. 2. S. 36 ff. — Burkhardt: Die Cultur der Renaissance in Italien. 5. Aufl. S. 237 ff.

7) Einmal verlangt er Zusendung von drei deutschen Büchern (Burkhardt a. a. O. 68). Da eins ausdrücklich als Sachsenspiegel bezeichnet wird, so dürfte auch bei den anderen an Rechtsbücher (Schwabenspiegel oder andere Landrechte) zu denken sein, zumal Albrecht auch zuweilen die Goldene Bulle Karl IV. eingesehen hat.

8) Höfler, Kais. Buch 213.

auf der Seite des Kaisers wiederholt seinen Söhnen.¹⁾ Gern führt er Beispiele aus der Geschichte seines Hauses an, um ihnen zu zeigen, daß dies von alters her Sitte im Hause Hohenzollern gewesen sei. Einmal schreibt er dem Kaiser:²⁾ Ich thue es im Vertrauen, als Euer alter getreuer Albrecht, der ich bleiben will, dieweil ich lebe und meine Kinder will ich ebenso erziehen. — Oder er mahnt seinen Sohn:³⁾ es wäre besser gewesen, wir wären tot, als daß wir solches an Euch erleben sollten, daß Ihr Euch ohne Not vom Reiche liefset dringen.

Aber freilich gerät Albrecht auch in zornige Aufwallung, als er zu der Vermutung kommt daß sein Sohn, der Markgraf Friedrich, hinter seinem Rücken gegen ein Jahrgeld⁴⁾ sich dem Kaiser zu bestimmten Diensten verpflichtet habe.⁵⁾ Er soll kein Söldner oder Hofgesinde werden, der vor der Thüre stehen müsse. „Hast Du zu viel zugesagt, so mußt Du entweder zu einem Lügner werden oder unseres Beistandes, unserer Hilfe und Trostes entraten, dieweil wir leben und was wir Dir könnten abbrechen, das wollten wir thun.“ Mit so harten Worten bedroht der alte Kurfürst selbst seinen Lieblingssohn; denn bei aller Treue gegen Kaiser und Reich soll doch keinesfalls die fürstliche „Libertät“ preisgegeben werden.

Frühzeitig zieht Albrecht die Söhne zu Diensten heran; aber er räumt ihnen nicht vorzeitig eine selbständige Stellung ein. Erst sollen sie gehorchen lernen, ihm selbst, den Räten, die er ihnen beigiebt, auch dem Schulmeister. Genauigkeit im Dienst verlangt er, pünktlichen Gehorsam, anderenfalls fehlt es nicht an zornigen leidenschaftlichen Scheltworten und ironischen Zurechtweisungen.

Mit 15 Jahren muß Markgraf Johann die schwere Bürde des Statthalteramtes in der Mark Brandenburg übernehmen und er wird von der ihm drückend werdenden Last nicht entbunden, so sehr er auch darum bittet. Ja es wird ihm nicht einmal gestattet, öfters einen Besuch am väterlichen Hofe in Franken zu machen. Da heißt es:⁶⁾ „Item statt der Lustbarkeit wegen heraus zu reiten, seid Ihr nützlicher dort drinnen, das Land in Frieden zu behalten und die Leute auszurichten, die Abgaben und Steuern einzubringen, statt spazieren zu reiten und guten Mut zu haben und dabei zu vergeuden, was wir alles haben.“ Freilich gestattet der gestrenge Vater, der vorher gesagt hat: „so Ihr heraus kommt, so wollten alle Schwestern, Schwäger, Oheime und Freunde, auch die Ritterschaft Euch sehen und ginge uns so viel Kosten darauf, als wir sonst für ein Vierteljahr im Haushalt bedürfen“ — daß der Sohn in aller Stille, so es kein Mensch weiß, mit einem kleinem Gefolge auf vier Wochen zum Besuch kommen möge, um jagen zu helfen und fröhlich zu sein.

Es hat auf Albrecht offenbar keinen tiefen Eindruck gemacht, daß der heranwachsende Fürst das Gefühl hat und äußert, der Vater ziehe ihn zu wenig zu den wichtigen Geschäften, zum Besuch der Reichstage heran; er möchte nicht gern wie die übrigen Fürsten Norddeutschlands jahraus, jahrein wie ein Jäger leben, sondern er will lernen, wie man sich auf den großen Fürstentagen im Reiche bewege.⁷⁾ Er hatte es, wie er sich ausdrückt,⁸⁾ ganz in seinen Sinn, Herz und Gemüt genommen, Ehre und Zucht an dem kaiserlichen Hofe und bei anderen Fürsten zu sehen. Aber da der Vater anderer Meinung ist, so bescheidet er sich als der gehorsame

1) Burkhardt 189. — 2) Priebatsch I. 596. — 3) Priebatsch III. 143.

4) Schon 1477 äußerte sich Albrecht: er glaube, daß es nicht schicklich sei, daß ein Herzog dem andern um Jahrsold diene. Er habe oft seinen Freunden gedient, sei aber nie Söldner gewesen. Priebatsch II. 327.

5) Priebatsch III. 461. — 6) Priebatsch III. 242.

7) Riedel C. II. 143. — 8) Priebatsch I. 584.

Sohn; den Seufzer kann er freilich nicht unterdrücken: da er ohne des Vaters Zustimmung nicht ins Reich reiten wolle, müsse er also länger ein Jäger bleiben, wie er es bisher schon gewesen sei.

Albrecht handelte in diesem Falle gegen die Grundsätze, welche er selbst und zwar nach den Erfahrungen seiner eigenen Jugend aufgestellt hatte, daß ein junger Fürst sich tüchtig in der Welt umsehen müsse. Somit hatte er es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm später der erwachsene 30jährige Sohn zur Abwehr des oft erhobenen Vorwurfs, er vernachlässige über der Jagd wichtige Regierungsgeschäfte, den Vorwurf macht: der Vater habe ihn jagen gelehrt; hätte er ihn auch anderes gelehrt, so würde er es gelernt haben und können. — Albrecht suchte diese Anklage zwar zu entkräften durch eine fast statistische Widerlegung; „wir haben nicht hundertmal gejagt, wo Ihr dabei gewesen seid, wir haben Euch aber tausendmal gelehrt, Gut und Geld zu erwerben und, wenn wir Euch welches geschickt haben, es zu behalten. Ihr habt es aber nie gethan. Denn wenn man Euch Hab und Gut schickt, so habt Ihr weder Tag noch Nacht Ruhe, bis Ihr das los werdet und selbst gewinnt Ihr nichts.“¹⁾ — Aber man wird dem Kurfürsten in diesem Falle doch nicht beipflichten können. Seine übergroße Sparsamkeit hatte Johann wirklich verhindert durch Reisen einen weiteren Gesichtskreis zu gewinnen, Fühlung mit den Reichsfürsten zu nehmen, sich größeren politischen Aufgaben zu widmen und den Ruf seines Hauses und seines Landes zu wahren.

Und dieselbe zu weit getriebene Scheu vor größeren Ausgaben mag auch schon bei der Wahl des Lehrers für den Sohn maßgebend gewesen sein. Albrecht suchte und fand einen Mann, der die wissenschaftliche Ausbildung des jungen Markgrafen übernahm, ohne sich dafür Gehalt auszubedingen, der es zufrieden war, daß man ihm eine geistliche Pfründe versprach, wenn er die Erziehung seines Zöglings beendet haben würde. Zwar war es ein studierter Mann, aber daß er auf der ganzen Höhe der Bildung seiner Zeit gestanden habe, davon findet sich doch keine Spur. Aeneas Sylvius²⁾ oder die Herzogin Barbara von Mantua hätten dem Markgrafen, wenn er es nur gewünscht hätte, ganz andere tüchtige Lehrer empfehlen können.

So fehlt nicht ohne Schuld des Vaters dem Markgrafen und späteren Kurfürsten Johann, dessen Beiname Cicero noch verkehrter ist als Achilles für seinen Vater,³⁾ ein erfreulicher und anziehender Zug, wie er in dem Bilde des gleichzeitig lebenden Königs Maximilian so bedeutsam hervortritt.

3. Markgraf Johann siedelt in die Mark Brandenburg über.

Als Johann geboren wurde, schien er nur zum Erben seines Vaters im Fürstentum Ansbach bestimmt zu sein. Denn in Bayreuth regierte sein Oheim Johann der Alchimist und in der Mark Brandenburg Friedrich II. mit Friedrich dem Jüngeren (oder dem Fetten). Aber sehr bald eröffneten sich dem jungen Fürsten weitere Aussichten. Zuerst starb ohne männliche Nachkommen der jüngste der Oheime 1463; ihm folgte im Tode 1464 der älteste der vier Brüder,

¹⁾ Priebatsch III. 403.

²⁾ 1458 wurde er Papst (Pius II.), lud für 1459 den Markgrafen Albrecht zu einer Kirchenversammlung ein und erwies ihm in Mantua große Ehren. Minutoli 522.

³⁾ Ranke, Preufs. Gesch. I. 135. „Dieser Beiname bezeichnet so wenig sein Wesen, daß man denselben wohl fallen lassen sollte. Der deutsche Achilles war seinem Agamemnon nur allzu getreu.“

ohne Söhne zu hinterlassen. Der wichtigste Umstand für die Zukunft Johanns war aber die Möglichkeit, die sich ihm schon in jungen Jahren eröffnete, Erbe des Kurfürstentums Brandenburg zu werden. Dieser Wendepunkt ist zu bedeutsam, als daß wir nicht näher auf ihn eingehen sollten.

Bis in die neueste Zeit sind wir über die Familienverhältnisse des Kurfürsten Friedrich II. im Unklaren gewesen. Wenn man den Angaben späterer Genealogen¹⁾ trauen dürfte, so hätte er zwei Söhne, Erasmus und Johann, gehabt, von denen sich aber nähere Nachrichten über Geburts- und Todesjahr nicht erhalten hätten. Aber selbst diese dürftigen Angaben mußten deshalb bezweifelt werden, weil sie sich auf alte, womöglich gleichzeitige Quellen nicht stützen und jede urkundliche Beglaubigung fehlte. So blieb die Entscheidung höchst unsicher; mancher Zweifler war geneigt anzunehmen, daß Friedrich überhaupt keinen Sohn gehabt habe, bis es gelang urkundliche (wenn auch dürftige) Notizen über diese Frage zu finden.

Ziemlich spät hatte sich Kurfürst Friedrich II. vermählt. Ob das wirklich damit zusammenhing, daß er so lange um den Tod seiner ersten Braut, Hedwig von Polen, getrauert habe, möge dahingestellt bleiben.²⁾ Jedenfalls hören wir erst 1439 von einer ernstlichen Werbung und zwar um eine sächsische Fürstentochter. Sicherlich hat die (am 5. Januar 1435) zwischen den Hohenzollern und Wettinern abgeschlossene Erbverbrüderung³⁾ zur Folge gehabt, daß im 15. Jahrhundert vier sächsische Prinzessinnen von den Markgrafen von Brandenburg heimgeführt worden sind.⁴⁾ In diesem Falle tritt der vermutete Zusammenhang ganz deutlich hervor. Denn zu der Verlobung Friedrich II. mit der Herzogin Katharina von Sachsen (Tochter Friedrich des Streitbaren, des ersten Kurfürsten aus dem Hause Wettin) trug wesentlich bei der Landgraf Ludwig II. von Hessen, offenbar um durch diese verwandtschaftliche Verbindung eine politische Annäherung dieser Fürstenhäuser herbeizuführen und das Haus Hessen mit in die Erbvereinigung hineinzubringen.

Am 2. Juni 1439 fand zu Lichtenfels am Main die Verlobung statt, bei welcher der 18jährigen Braut von ihren Brüdern (an Stelle des schon verstorbenen Vaters) eine reiche Mitgift zugesichert wurde.⁵⁾ Dann trat aber eine Fehde zwischen den Häusern der Nupturienten dem ganzen Heiratsplane hinderlich entgegen, und es schien fast, als sollte Markgraf Friedrich auch die zweite Braut nicht heimführen.⁶⁾ Die Wogen der Zwietracht glätteten sich jedoch wieder und der inzwischen zur kurfürstlichen Stellung aufgestiegene Bräutigam holte am 11. Juni 1441 die Herzogin aus Wittenberg ab.

So weit reichen die gut beglaubigten Nachrichten. Über die in dieser Ehe geborenen Kinder fehlt es aber auffallenderweise an Urkunden. Ein schwacher Beweis dafür, daß außer zwei Töchtern Dorothea und Margarethe zwei Söhne vorhanden gewesen sein könnten, ergibt sich aus den Worten einer Instruction, die Markgraf Albrecht im Dezember 1464 einem „Getreuen“ zugesandt hat: „Sein Bruder, der Kurfürst Friedrich, möge sich durch nichts bewegen lassen,

¹⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei Sello im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. und Altertumskunde VI. 169 ff. Katharina (Herzogin von Sachsen, Gemahlin Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg) und ihr Haus. Besonders S. 178 Anm. 28.

²⁾ Riedel in den Monatsberichten der Preuß. Akademie 1865 S. 1 ff. behauptet es. Sello erklärt sich a. a. O. dagegen.

³⁾ Riedel B. IV. 140.

⁴⁾ Johann (der Alchimist) heiratete (1422?) Barbara von Sachsen. — In zweiter Ehe war Albrecht mit Anna von Sachsen vermählt, wie oben erwähnt wurde, und sein Sohn Johann hat die Herzogin Margarete zur Gemahlin gehabt.

⁵⁾ Riedel B. IV. 196. — ⁶⁾ Sello a. a. O. S. 173, 174.

damit er seinen Leib in großes Wagnis des Sterbens halber gebe, angesehen, daß die Herrschaft ganz auf Seiner Liebe und uns steht, nachdem seine und unsere Kinder jung und unerzogen sind.“¹⁾ Aus dem Zusammenhange darf man schliessen, daß bei dem Ausdruck „Kinder“ nur an die erbberechtigten Söhne zu denken ist, und die Anwendung des Pluralis „seine Kinder“ würde also mindestens zwei damals lebende Söhne des Kurfürsten Friedrich II. voraussetzen lassen.

Ob der sonst in der Familie der Hohenzollern ganz ungebräuchliche Name Erasmus richtig ist und ob dieser der jüngere Sohn war, läßt sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht mit Sicherheit entscheiden.²⁾

Dagegen haben sich einige wenige urkundliche Belege über den Sohn des Kurfürsten, Namens Johann, erhalten. Als Friedrich II. eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande zu unternehmen beabsichtigt, ordnet er am 13. Dezember 1452 vor seiner Abreise zum heiligen Grabe eine Vormundschaft für seinen Sohn Johann an.³⁾ Kurz vorher (am 21. November 1452) hatte sich Hensel Swansabel dem Kurfürsten und seinem Sohne Johann als Trompeter verschrieben.⁴⁾ Wenn nun auch die Geburt dieses Johann urkundlich nicht festgestellt werden kann, so ist also seine Existenz am Ende des Jahres 1452 hinlänglich beglaubigt. Ebenso sicher ist nachzuweisen, daß er aber vor dem Jahre oder im Jahre 1454 verstorben ist. Denn Kurfürst Friedrich II. verlieh in diesem Jahre der Katharina, Witwe des Melchior Rotz, den Hof zu Lobben (Lübben?), vor dem markgräflichen Schlosse daselbst gelegen, wegen der Dienste, welche sie dem verstorbenen Sohne des Kurfürsten, Johann, oft erwiesen hat.⁵⁾

Freilich entsteht nun eine neue Schwierigkeit. Wie konnte Markgraf Albrecht noch zehn Jahre später (1464) von den Kindern (d. h. Söhnen) des Bruders sprechen? Sollte dem Kurfürsten nach dem Ableben dieses Sohnes Johann noch ein jüngerer Sohn geboren worden sein? Dies wäre freilich der einzige Anhaltspunkt dafür; denn die Worte Friedrich II. in einem Briefe an seinen Bruder Albrecht (im Dezember 1464): „wir wollten ungern unserm lieben Sohn und Vettern, Euern Kindern, darin etwas (er meint die pommersche Erbschaft) versäumen,“⁶⁾ lassen doch sehr wohl die Deutung zu, daß der Kurfürst schon damals den Sohn seines Bruders Johann gewissermaßen adoptiert hatte und ihn nunmehr als „Sohn und Vetter“ bezeichnete.⁷⁾

¹⁾ Riedel C. I. 369. Vgl. dazu Rachfahl: Der Stettiner Erbfolgestreit S. 110, 111 Anm. 1.

²⁾ Vgl. auch Riedel in d. Märk. Forschungen VI. 207.

³⁾ Riedel C. I. 307.

⁴⁾ Diese Notiz habe ich im Urk. Rep. I des Geheimen Staats-Archivs in Berlin gefunden. — Vgl. Riedel C. I. 251. Schon 1442 wird dem Hoftrompeter Hans Schwanenschabel eine Hofstätte bei dem Alten Hofe zu Berlin verliehen.

⁵⁾ Diese Urkunde habe ich im Geh. Staats-Archiv zu Berlin im Cop. March. 19 (Rep. 78 a 8) auf Folio 116 gefunden. Es ist zwar eine späte Abschrift, aber es liegt nicht der mindeste Grund vor, ihre Echtheit zu bezweifeln. Leider ist die Datierung unvollständig; sie lautet: Zu urkund etc. und geben zu Coln an der Sprew etc. Anno L quarto. — Es fehlt also Angabe des Tages und Monats. Die für uns wichtigste Stelle lautet: Wir Friderich von gots gnaden Marggraue zu Brandenburg etc. bekennen öffintlich mit disem brive vor uns, unser erben und nachkamen Marggrauen zu Brand., und suszt idermeniglich, die in sehen, ader horn lesen, das wir angesehen und erkannt haben getruwe willige und fleifsige dinste, die Katherina Melchior Rotz seligen nachgelassen witwe dem hoch geboren fursten unserm lieben son, Marggrauen Johansen seliger gedechtnüsz ofte gethan hat

⁶⁾ Riedel C. II. 30.

⁷⁾ Eine Unterstützung dieser Ansicht bieten Worte des Markgrafen Albrecht in einem Briefe (d. d. Cadolzburg 24. September 1466. Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin) an seinen Bruder. Er nennt darin den jungen Johann „eurn und unsern Sone Marggraue Johannsen“. — 1469 nennt Kurfürst Friedrich II. den jungen Markgrafen gradezu „seinen“ Sohn, als wenn er ihn förmlich adoptiert hätte. Höfler S. 193.

Wie dem auch sei, die eine Thatsache steht fest, daß spätestens um die Mitte des Jahres 1465 von einem oder gar mehreren Söhnen des Kurfürsten Friedrich II. keine Rede mehr ist, daß vielmehr von dieser Zeit an in dem Briefwechsel zwischen Friedrich und Albrecht immer von der Voraussetzung ausgegangen wird, Albrecht und seine Söhne bez. sein ältester Sohn werde die Erbschaft der Mark Brandenburg antreten. Wichtig in dieser Beziehung ist ein Schreiben vom 9. Dezember 1466. Der brandenburgische Herrscher macht darin seinem Bruder in Franken Mitteilung davon, daß der Deutsche Ritterorden mit Polen den Frieden von Thorn habe abschließen müssen. Dieses Emporkommen des slavischen Nachbarn regt in dem Kurfürsten, welcher ja in seiner Jugend zum Gemahl der Erbin Polens bestimmt gewesen war, den Gedanken an, durch eine polnisch-brandenburgische Doppelheirat die Stellung des Hauses Hohenzollern im Osten bedeutend zu stärken; ein polnischer Prinz soll eine Tochter Albrechts heiraten und ein Sohn des Markgrafen soll wiederum mit einer Königstochter aus Polen vermählt werden. Darauf folgt nun die bedeutsame Äußerung: „aber Euer Sohn, welcher also seine (des Polenkönigs) Tochter haben sollte, müßte derjenige sein, welcher ein Herr in der Mark werden sollte; wir besorgen, daß es sonst vielleicht nicht geschehen könnte.“¹⁾

Darin ist schon klar ausgesprochen, daß Friedrich keinen leiblichen Erben mehr hat, sondern daß die Mark Brandenburg an einen seiner Neffen übergehen muß. Hervorzuheben ist allerdings, daß der Kurfürst die Frage zunächst offen läßt, welcher von den beiden damals lebenden Söhnen²⁾ des Markgrafen Albrecht die Kurwürde erhalten würde. Nach dem Vorgange des Kadolzburger Hausvertrages (1437) war es doch zweifelhaft, ob der älteste Sohn für die Nachfolge in der Mark und in der Kurwürde bestimmt werden würde, hatte doch Friedrich I. seinen ältesten Sohn Johann (den Alchimisten) dazu veranlaßt, zu Gunsten seines jüngeren Bruders darauf zu verzichten. Noch fehlte ja eine hausgesetzliche Bestimmung über die Primogenitur und Albrecht hat später einmal ausdrücklich erklärt, daß er aus gutem Willen und in freier Verfügung seinem ältesten Sohne die ganze Mark und die Kurwürde überlassen habe.³⁾

Vielleicht haben zwischen den Brüdern schon seit 1463 Verhandlungen über diese Dinge stattgefunden. Es wird doch nicht zufällig sein, daß bereits in diesem Jahre Kurfürst Friedrich II. einen Rat abordnet an seinen achtjährigen Neffen Johann, um ihn einzuladen ihm einen Besuch in der Mark abzustatten.⁴⁾ Es ist der erste Brief, den Johann — vielleicht als Probe seiner Schreibkunst — an den Vater (am 31. März 1463) gesandt hat, in welchem er ihm von dieser Einladung Mitteilung macht und bittet, ihn zu beraten; er wisse seiner Unmündigkeit und Kindheit wegen ohne den Rat des Vaters nicht zu antworten.⁵⁾ Jedenfalls war Markgraf Albrecht aber nicht damit einverstanden, daß sein junger Sohn jetzt schon der Obhut des Oheims übergeben werde. Aber Kurfürst Friedrich bewies auch hierin seine Zähigkeit. Zwei Jahre später (November 1465) trug er [durch den bekannten Diplomaten Wenzel Reimann⁶⁾] dem Bruder von neuem die

¹⁾ Der Entwurf zu diesem Schreiben liegt im K. Haus-Archiv zu Charlottenburg. Veröffentlicht habe ich dasselbe vorlängst in der Sonntagsbeilage der Norddeutschen Allgem. Zeitung Jahrg. 1885 No. 47.

²⁾ Der jüngere Bruder Johanns, Markgraf Friedrich, wurde am 2. Mai 1460 geboren. Vgl. Zeitschr. f. preufs. Gesch. XVIII. 471 ff.

³⁾ Priebatsch II. 587.

⁴⁾ Riedel C. II. 26. Einen etwas eigentümlichen Eindruck macht diese Einladung dadurch, daß sie der Ritter Heinrich von Freiberg überbringt. Dieser scheint freiwillig oder unfreiwillig die Rolle eines Hofnarren gespielt zu haben. Vgl. auch Minutoli S. 472. Höfler 506. Burkhardt 84.

⁵⁾ Riedel C. II. 28.

⁶⁾ Rachfahl a. a. O. 98, 141. — Nach Riedel C. II. 35 ist er Chorherr zu Ansbach.

Bitte vor, er möge mit dem Sohne in die Mark kommen und ihm dann den jungen Fürsten zur Erziehung zurücklassen. Und diesmal erklärt sich Albrecht bereit, obwohl die Lage in Franken ihm den Entschluß außer Landes zu reiten sehr erschwere, doch mitsamt seinem Sohne sich in die Mark zu fügen und — so setzt er hinzu — unsern Sohn Euch zu lassen, da Ihr ihn haben wollt, zur Erziehung.¹⁾

Aber noch einmal zerschlug sich der Plan, den jungen Fürsten mit der Mark zu befreunden. Wiederum vergingen zwei Jahre, ehe der Kurfürst seinen Willen durchzusetzen vermochte. Es lag doch kein Grund vor, den jüngeren Bruder Johanns, den Markgrafen Friedrich, für die Nachfolge in der Mark zu bestimmen und bei dessen Jugend war erst recht nicht daran zu denken, ihn schon in dieser Zeit für die ungemein schwierigen Aufgaben, welche der Nachfolger des Kurfürsten Friedrich II. zu lösen hatte, vorzubereiten. Der alternde Herrscher der Mark mochte aber den dringenden Wunsch hegen, seinen Erben baldigst an Land und Leute zu gewöhnen, in Brandenburg heimisch zu machen, was ja bekanntlich nicht bloß den Wittelsbachern und Lützelburgern, sondern auch den Hohenzollern recht sauer geworden ist. Jung mußte das neue Reis in den Boden eingesetzt werden, wenn es feste und kräftige Wurzeln schlagen sollte.

Im Mai 1466 hatte Albrecht dem Bruder eine Zusammenkunft in Kadolzburg vorgeschlagen.²⁾ Unter den Gründen, welche er dafür geltend machte, war auch der, das der Kurfürst dann seinen Sohn gleich mit in die Mark nehmen könne. Sonst erklärte er sich aber auch bereit, Johann mit einem Gefolge, wie es der Kurfürst wünschte, nach Brandenburg zu senden, falls ihm der Termin der Ankunft zwei Monate vorher (jedenfalls um bequem die Ausrüstung besorgen zu können) mitgeteilt werde. — Zu der vorgeschlagenen Besprechung der Brüder kam es nicht, wie sich aus einem wichtigen (bisher unbekanntem) Briefe³⁾ des Markgrafen Albrecht ergibt. Er schreibt an den Bruder (aus Kadolzburg am 24. September 1466):

Als uns Euere Liebe vor kurzem auf unsere Bitte zugesagt hat, sich zu uns nach der Plassenburg zu verfügen, sagen wir dafür E. L. mit besonderem Fleiß brüderlichen Dank. Nun haben sich aber die Verhältnisse, derenwegen wir die Anwesenheit E. L. begehrt haben, seither so weit geändert, dafs wir die Zuversicht hegen Euch nicht zu uns bemühen zu müssen. Deshalb und in Erwägung, dafs es für E. L. körperlich schwer und der Weg fern, auch die Winterzeit mit ihrer Wandelbarkeit, Kälte, Schnee und schlecht Wetter nahe sei, wo man nicht gut zu Wagen fahren kann, wollen wir E. L. der Mühe des Herauskommens diesmal überheben, in dem zuversichtlichen Vertrauen, ob es späterhin nötig sein würde, E. L. bei uns zu sehen (was wir Euch doch rechtzeitig vorher verkündigen wollen). Ihr werdet uns gutwillig willfahren. Das wollen wir gar brüderlich um E. L. verdienen. — Nachdem wir auch Euere Singer⁴⁾ Euch zuzuschicken bisher deshalb unterlassen, weil wir im Sinne gehabt haben, Euern und unsern Sohn, Markgraf Johann, mitsamt den Sängern mit E. L. hinein zu schicken, so schicken wir Euch dieselben Singer und dafs Euch die zu angenehmen Wohlgefallen kommen möchten, das sähen wir gar gerne. Aber so sich nun der Winter und die Kälte nähert, wollen wir unsern Sohn, Markgraf Johann, zurückhalten und Euch den zum künftigen Mai mit Gottes Hilfe zusenden, dafs er sich alsdann Euch zu ganzem Wohlgefallen fleißig erzeige

¹⁾ Entwurf im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin. „Werbung hern Wentzlaw's an Marggraue fridrichen am dinstag nach katherine jm LXXVten.“

²⁾ Riedel C. II. 36. — ³⁾ Im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlich.

⁴⁾ Vielleicht sind Kanonen darunter zu verstehen. Schmeller, Bayer. Wörterbuch, her. v. Frommann II. 312.

Bald darauf plante der Vater, den Sohn selbst in die Mark zu geleiten, als er nämlich seiner Base, der Königin Dorothea von Dänemark, eine Zusammenkunft und Verhandlung über den Nachlaß des Markgrafen Johann des Alchimisten für den 26. April 1467 in Salzwedel zugesagt hatte.¹⁾ Doch sah er sich genötigt eines „Anfalls“ wegen die Reise aufzugeben.²⁾ Vielleicht ist nun mit dem Bischof von Lebus, Friedrich Sesselmann, der im Frühjahr 1467 in Geschäften des Kurfürsten in Franken weilte,³⁾ endgültig verabredet worden, was in der Angelegenheit Johanns geschehen solle.

So kam es denn endlich im Herbst 1467 zur Übersiedlung nach der Mark. Kurfürst Friedrich machte in diesem Jahre seinen Besuch in Franken⁴⁾ und bei dieser Gelegenheit erhielt der nunmehr zwölfjährige Johann die Erlaubnis dem Oheim zu folgen. Aber die angefangene Erziehung sollte damit nicht unterbrochen werden. Albrecht gab sie keineswegs ganz aus der Hand und machte zur Bedingung, daß zwei fränkische Räte den Sohn begleiten und der eine von beiden sein Hofmeister bleiben sollte, während auch sein bisheriger Lehrer, Dr. Johannes Stocker, seines Amtes weiter zu walten bestimmt wurde.

Auf diese Männer, denen die Ausbildung des jungen Fürsten oblag, müssen wir etwas näher eingehen.

4. Die Erzieher des Markgrafen Johann.

Über die Anfänge der Erziehung des jungen Markgrafen ist uns nichts überliefert. Man könnte die Vermutung aufstellen, daß der 8jährige Prinz deshalb auf der Plassenburg — wie sich aus dem oben erwähnten Schreiben ergibt — untergebracht worden sei, weil dort immer noch eine von seinem Oheim, dem Markgrafen Johann dem Alchimisten, eingerichtete Lateinschule bestanden habe. Denn es ist allerdings eine beachtenswerte Thatsache, daß dieser, für die Wissenschaften sehr eingenommene, Fürst einen italienischen Gelehrten Ariginus⁵⁾ nach der Plassenburg berufen hatte; wir wissen nicht, ob derselbe die später so berühmt gewordene Barbara von Mantua⁶⁾ im Lateinischen unterrichten sollte oder ob er nur in der Kanzlei thätig war. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß er den ersten Unterricht Johanns übernommen haben könnte.

¹⁾ Riedel C. I. 398. — ²⁾ Riedel C. I. 435. — ³⁾ Riedel C. I. 435.

⁴⁾ Er war im August im schwäbischen Wildbade bei Calw (Riedel C. I. 442), am 13. Sept. in Cadolzburg (Höfler 125), am 14. Oktober bereits auf der Rückreise in Meißen, von wo er an Albrecht berichtet: (Die sächsischen Herzöge) haben uns und ewrem sune hie und allenthalben in iren stetten vil ere und guts erzeigt, auch iglichem einen säuberlichen hengst geschenkt und uns und unsern gesellen heftlein und ring, als gewonheit ist, und gar frolich mit uns gewest . . . Höfler 151.

⁵⁾ Schmid: Gesch. der Erziehung. 1889. Band II. S. 55. — Ariginus ist vielleicht kein Eigenname, sondern bezeichnet wohl nur die Herkunft. Leider wissen wir über diesen Mann sehr wenig. In Wien befindet sich ein Codex mit Briefen des Ariginus, z. B. ein ex Plassenberg idibus Decembris 1456 datierter. Sie enthalten aber kaum persönliche Notizen, empfehlen nur eindringlich das Studium.

⁶⁾ Albrecht von Eyb sagt in seinem Büchlein: „Ob ainem mann sei zu nehmen ein eelich weib“ über sie: „Doch zu er und lob teutsch zungen will ich hie bestimmen die erlewchtige und hochgeborne furstin frauen Barbaram marggräfin zu montua geboren von brandenburg, die vier zungen sprach, gelert und gewaltig ist zu reden. Als teutscher mütterlicher zungen, welscher, lateinischer und kriechischer und ist auch gelert der poeten und naturlichen maistern geschrift, der sy durch ir grofs synn, und weißhait hat erlangt dardurch si und ander ir tugend, damit sie gott begabt hat, nit genug gelobt mag werden . . .“

Später finden wir als Lehrer des Prinzen einen deutschen Gelehrten, über dessen Lebensumstände sich wenigstens einige Angaben haben zusammenstellen lassen, Dr. Johannes Stocker.

Es ist eigentümlich: nicht nur die erste Pflegerin der Kinder des Markgrafen Albrecht, die oben erwähnte Frau Ochs, stammte aus einer angesehenen Familie des Oberlandes, sondern auch der Lehrer des Markgrafen Johann gehörte einer nicht unbegüterten Familie in der Stadt Hof an. Darauf deutet wenigstens eine Stelle in einem Briefe des Kurfürsten Albrecht vom 16. Mai 1472 hin:¹⁾ „Wenn Doctor Stocker das Seinige wieder gegeben wird,²⁾ wollen wir zufrieden sein und wieder handeln wie der Freund gegen die Ritterschaft; sie sollten uns aber so oft nicht versuchen und der Gnade, welche wir gegen sie beweisen, entgelten lassen. Doch dafs der Doctor, sein Vater und männiglich, der mit der Sache zu thun hat, entschädigt werde.“ — Klingt dieser Tadel gegen die Ritterschaft schon fast so, als wenn kaufmännischer Betrieb gestört worden wäre, so würde zu der Annahme, dafs Stockers Vater ein Kaufmann in Hof gewesen sei, eine andere Notiz nicht übel passen. Kurfürst Albrecht, seine Gemahlin Anna und sein Sohn Markgraf Friedrich verwenden sich mehrfach³⁾ für Franz Stocker aus Hof, welcher auf einem Markttag zu Plauen eine Strafe verwirkt haben sollte, so dafs H. Stocker einen Schuldbrief über 20 Schock (Groschen) habe ausstellen müssen.

Der unzweifelhaft günstigen Vermögenslage der Eltern entsprach es, wenn der Sohn im Wintersemester 1457 die Universität Leipzig bezog und sich dort in die Matrikel als „Johannes Stocker de Curia Regenitz⁴⁾ de natione Bavarorum“ eintragen liefs.⁵⁾ Er wird Theologie und kanonisches Recht studiert haben. Denn wir werden noch zu erwähnen haben, dafs er nach einer geistlichen Pfründe strebte und zu seinem Doctortitel wird gelegentlich „der gaistlichen Rechte“ (decretorum) hinzugefügt.⁶⁾ Stocker begnügte sich aber nicht mit dem Besuch derjenigen Hochschule, welche von den Unterthanen der fränkischen Hohenzollern zumeist aufgesucht wurde. Er hatte wohl den Ehrgeiz recht hoch aufsteigen zu wollen und zu diesem Zwecke mußte man auch auf einer der berühmten italienischen Universitäten studiert haben. So finden wir ihn im Jahre 1461 in Bologna.⁷⁾

Nach Beendigung seiner Studien wird es ihm am förderlichsten für seine Pläne erschienen sein, die Stellung eines Prinzenenerziehers am Hofe von Ansbach zu übernehmen. Seine Vermögensverhältnisse gestatteten es ihm jedenfalls, mehr auf die Aussichten, welche diese Beziehungen herbeiführten, als auf ein damit verbundenes Gehalt Rücksicht zu nehmen. Grade dies entsprach aber den Wünschen des Markgrafen Albrecht, als er einen Lehrer für seinen Sohn Johann suchte. Empfahl schon der Umstand, dafs Stocker ein Landeskind und aus einer gut gestellten Familie

¹⁾ Burkhard, a. a. O. 116.

²⁾ Jedenfalls waren ihm zwei Pferde und Geld geraubt worden. Vgl. Priebatsch I. 655, 657.

³⁾ Priebatsch II. 627; III. 173, 176.

⁴⁾ Im Lande Regnitz lag die Stadt Hof (Curia). Am 1. Juni 1373 verkaufte Heinrich Vogt von Weida an Burggraf Friedrich V. von Nürnberg die Stadt Hof und das Regnitzland. S. Monumenta Zollerana IV. No. 209 und No. 210. Vgl. Priebatsch I. 377.

⁵⁾ Leipziger Universitätsmatrikel in dem Codex diplom. Saxoniae regiae II. 16, 210.

⁶⁾ Einmal sogar (allerdings bezieht sich dies auch auf Dr. Pfofel) in gaistlichen und keiserlichen rechten doctores. Riedel C. II. 89.

⁷⁾ Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wiss. Philol. hist. Klasse Band 127 S. 144. Luschin von Ebengreuth: Vorläufige Mitteil. über die Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien 1461 liefsen sich in die deutsche Nation zu Bologna aufnehmen Johann Stocker.

war, diesen Doctor, so wird sein Verzicht auf Gehalt ein Übriges gethan haben.¹⁾ Albrecht verhehlt es gar nicht, wie er zu ihm steht. Es sollen ihm zwei Pferde gehalten werden, er bekommt Hofgewand und Lebensunterhalt; „keinen Sold haben wir ihm versprochen, denn er will Geistlicher werden und so ist sein Sold eine Pfründe; damit können unser Bruder und wir ihn wohl versehen von den Gnaden Gottes, wo er es verdient.“²⁾ Aus diesen Worten ergibt sich wohl auch, daß ihm schwerlich zugemutet worden sein wird, den vielleicht damals schon vorhandenen, sicherlich aber später üblich gewordenen Eid³⁾ eines Praeceptor zu schwören:

der Zuchtmeister soll wissen und lernen an der Herrschaft, ihm anbefohlen, Condition und Eigenschaften, wozu die Herrschaft in löblichen Dingen Lust und Willen hat, also daß er sich nach der Herrschaft richte und nicht die Herrschaft nach ihm.

Zu dem andern: daß er treulich vorstee dem Geräte der Herrschaft als Kleidung und dergleichen, die zu Ihren Gnaden Leib dienen und Bettgewand, daß dabei kein Schade geschehe und die Herrschaft dadurch nicht zu Schaden und Fährlichkeit komme, daß er auch auf Ihr Essen und Trinken Acht gebe, damit jede Beschädigung desto eher vermieden werde

Dieser Eid dürfte dem bereits graduierten Dr. Stocker, der keineswegs notgedrungen die Stellung als Lehrer des jungen Markgrafen annahm, nicht auferlegt worden sein, da er dem Schwörenden doch eine Art Kammerdienerrolle zuteilte. Vielmehr deutet der Umstand, daß ihm zwei Pferde gehalten werden, darauf hin, daß er etwa den Secretarien oder dem Kanzler an Rang gleichgestellt worden ist.

Gleichwohl wird seine Aufgabe keine leichte gewesen sein. Denn sobald Markgraf Johann in die Mark übersiedelte, dürfte der regelmässige Unterricht vielen Störungen und Unterbrechungen ausgesetzt gewesen sein. Auch mag es dem Lehrer schwer geworden sein, sich einige Autorität seinem Zöglinge gegenüber zu erhalten, nachdem dieser mehr und mehr zu politischen Geschäften Zutritt erlangte und das Gefühl der hohen Stellung in ihm erweckt wurde. Eine Stütze fand Stocker allerdings an dem Vater, dem Markgrafen Albrecht, der in keiner Beziehung geneigt war, den Sohn trotz der Übersiedlung an das Hoflager Kurfürst Friedrich II. aus seiner patria potestas zu entlassen. Recht deutlich tritt seine Auffassung 1469 hervor. Dr. Stocker war nach Franken geschickt worden, um wegen der Verhandlungen mit dem König Mathias von Ungarn und einer von dem märkischen Fürsten nach Breslau beabsichtigten Reise die Willensmeinung des Markgrafen Albrecht einzuholen;⁴⁾ bei dieser Gelegenheit hatte er sich bei Albrecht beschwert,⁵⁾ daß Johann sich seinem Unterricht entwachsen glaube. Der Markgraf tadelte deshalb seinen

¹⁾ Daß wir Albrecht mit dieser Behauptung nicht zu nahe treten, wird eine Äußerung gegen seinen Sohn Johann (freilich aus späterer Zeit) beweisen. Er schreibt am 22. Juni 1485: gebt ganz nichts hinweg, behalt euer angevelle euch und lont euren dienern und knechten mit reichen weibern und nicht mit angefellen Priebatsch III. 401.

²⁾ Höfler a. a. O. 191. — Riedel a. a. O. C. I. 506.

³⁾ Diese Eidesformel stammt nicht etwa aus viel späterer Zeit, sondern ist in einem „Eidbuche“ enthalten das 1486 angelegt und in den folgenden Jahren weiter geführt worden ist. Die meisten Eidformulare sind unzweifelhaft schon unter dem Markgrafen Albrecht üblich gewesen. Das „Eidbuch“ befindet sich im Nürnberger Kreis-Archiv (Hersch. Bücher 25 alte Nummer XXXV). Einen Teil habe ich veröffentlicht im Jahresbericht des hist. Vereins f. Mittelfranken 1889 S. 67 ff. Der Eid selbst ist z. B. am 3. Sept. 1498 vom Magister liberalium artium Ulrich Seger dem Markgrafen Friedrich persönlich geleistet worden. Vgl. meine Abhandlung: Herzog Albrecht I. von Preußen und seine Kriegerordnung vom J. 1555 in der Sonntags-Beilage z. Nordd. Allgem. Zeitung 1887 No. 9—16.

⁴⁾ Riedel, Supplementband S. 12. — ⁵⁾ Höfler 191.

Sohn und wies ihn ausdrücklich darauf hin, daß neben der Erziehung durch die beiden ihm zugeordneten Räte Dr. Stocker mit Zustimmung des Kurfürsten den Auftrag erhalten habe, ihn zu unterrichten. Vielleicht ordnete der Vater nicht ohne Absicht noch einmal an, daß dem Lehrer Johanns zwei Pferde gehalten werden sollen, um damit zu zeigen, daß dieser keine ganz untergeordnete Stellung einnehme, auch der Hinweis, Stocker werde später eine geistliche Pfründe erhalten, mag darauf berechnet gewesen sein, dem Sohne die nötige Achtung gegen den Lehrer einzuschärfen.

Ob es gelungen ist, Johann zur Unterordnung unter seinen Lehrer zu bewegen, wissen wir nicht; ebenso entzieht sich unserer Kenntnis, in welchen Gegenständen, nach welcher Methode und mit welchen Hilfsmitteln Dr. Stocker seinen Zögling unterrichtet hat. Jedenfalls hat er ihn (mindestens doch wohl von der Zeit an, wo es immer wahrscheinlicher wurde, daß Johann dereinst den Kurhut tragen werde) im Lateinischen unterrichtet. Denn die goldne Bulle Karl IV. verlangte ja: *1)* cum sacri Romani celsitudo imperii diversarum nacionum moribus, vita et ydiomate distinctarum leges habeat et gubernacula moderari dignum est et cunctorum capientium iudicio censetur expediens, quod electores principes, ipsius imperii columpne et latera, diversorum ydiomatum et lingwarum differentiis instruantur, ut plures intelligant et intelligantur a pluribus, qui plurimorum necessitatibus relevandis cesaree sublimitati assistunt in partem sollicitudinis constituti; quapropter statuimus, ut illustrium principum (puta: regis Boemie, comitis palatini Reni, ducis Saxonie et marchionis Brandenburgensis) electorum filii vel heredes et successores, cum verisimiliter Theutonicum ydioma sibi naturaliter Teuthonicum inditum scire presumatur et ab infancia didicisse, incipiendo a septimo etatis sue anno in gramatica Italica ac Slavica lingwis instruantur; ita quod infra quartum decimum etatis annum existant in talibus juxta datam sibi a deo gratiam conditi, cum illud non solum utile, ymo ex causis premissis summe necessarium habeatur, eo quod ille lingwe ut plurimum ad usum et necessitatem sacri imperii frequentari sint solite et in hiis plus ardua ipsius imperii negocia ventilentur. hunc autem proficiendi modum in premissis ponimus observandum, ut relinquatur opcioni parentum in filios, si quos habuerint seu proximos, quos in principatibus sibi credunt verisimiliter successuros, ad loca dirigant, in quibus de huiusmodi possint lingwagiis edoceri vel in propriis domibus pedagogos instructores et pueros consocios in hiis peritos eis adjungant, quorum conversacione pariter et doctrina in lingwis ipsis valeant erudiri.

Wie weit diesen Bestimmungen (welche Markgraf Albrecht sicherlich kannte; denn er hat die Goldene Bulle öfters eingesehen) nachgelebt worden ist, läßt sich schwer bestimmen; daß der junge Fürst bis zu seinem 18. Jahre bei den Studien festgehalten worden sei,²⁾ daß er zur Erlernung einer slavischen Sprache — sein Oheim, Kurfürst Friedrich II. hatte (allerdings aus besonderen Gründen) das Polnische erlernt — angehalten worden sei, ist sehr unwahrscheinlich.

Möglicherweise hat Stocker auch den Auftrag gehabt seinen Zögling in Religion zu unterrichten und in die Kenntnis des geistlichen und weltlichen Rechtes einzuführen. Dafür liegt kein Beweis vor, daß er gänzlich bei Seite geschoben worden wäre. Wenn auch seit der Abdankung des Oheims im Jahre 1470 und der dadurch wesentlich veränderten Stellung des jungen

¹⁾ Vgl. Harnack: Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Nebst kritischem Abdruck der ältesten Ausfertigung der Goldenen Bulle. S. 244. Cap. XXXI (Teil II publiziert zu Metz am 25. Dezember 1356.)

²⁾ Dagegen spricht, daß er schon vor 1470 auf Reisen mitgenommen wurde (1468 nach Schleiz, 1469 nach Breslau), daß er als Zeuge zu Regierungsakten zugezogen wird, daß sein Lehrer sich über ihn beschwert, und daß er vom Mai 1470 an unter den Statthaltern fungiert.

Markgrafen von einem ungestörten Unterricht keine Rede mehr sein konnte, da auch Stocker mehrfach zu diplomatischen Aufträgen verwendet worden ist, so scheint der Lehrer doch in der Umgebung seines ehemaligen Schülers geblieben zu sein, ja später sogar dessen Vertrauen in höherem Grade als früher besessen zu haben. Schon 1470 befand er sich unter den Räten, die Ende März vom Kurfürsten Friedrich II. nach Franken geschickt wurden, um über die Bedingungen der Abdankung zu verhandeln.¹⁾ Er muß sich also zum Vermittler des Ausgleichs zwischen den märkischen und fränkischen Interessen, welche keineswegs immer übereinstimmten,²⁾ geeignet haben. Und ebenso muß Stocker beim Kurfürsten Albrecht in Gnaden gestanden haben. Denn er wird von ihm im Juni 1471 an Herzog Wilhelm von Sachsen und im Mai 1473 von den Regenten der Mark an den Kurfürsten mit Briefschaften gesendet.³⁾ — Eine geistliche Pfründe hat er doch nicht erhalten, sondern ist als Rat am Hofe geblieben. Wir finden ihn 1476 neben dem Kammerrichter Georg von Waldenfels bei einer gerichtlichen Entscheidung thätig und 1480 als Teilnehmer an dem Gericht, das über die altmärkischen Städte abgehalten wurde;⁴⁾ am 14. Juni 1482 wird er als in Berlin anwesend erwähnt.⁵⁾ Als Mitglied des Rates, welcher dem Markgrafen zur Seite steht, hilft er 1483 (5. Nov.) die Grenzstreitigkeiten der Stadt Frankfurt entscheiden.⁶⁾ Nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Johann wird er 1492 mit einer bedeutenden Geldsumme (22 000 Gulden) nach Oppeln gesendet,⁷⁾ aber auch als Teilnehmer an der wichtigen Beratung über die endgültige Erledigung der Streitigkeiten mit Pommern genannt. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß er an 10. Stelle (nach dem Bischof Dietrich von Lebus, dem Fürsten Georg von Anhalt, dem Johanniter-Ordensmeister, dem Grafen Hans von Ruppin, dem Abte zu Lehnin, Bofs von Alvensleben, Achim von Bredow, Werner von Schulenburg dem Alten, Kurt von Schlaberndorf), aber vor dem Kanzler Dr. Zerer und den Abgeordneten der Städte folgendermaßen votiert habe: er rate die Angelegenheit vor allen Dingen an den Markgrafen Friedrich (von Ansbach) gelangen zu lassen etc.; als er aber unterrichtet wurde, daß dies bereits geschehen sei, bleibt er bei der Meinung der anderen Räte.⁸⁾ — Der Platz, an dem er seine Stimme abgibt, deutet darauf hin, daß er zu den ältesten und vornehmsten Räten gehört, und dazu paßt es, daß ihm zusammen mit dem Grafen Eitelfriedrich von Zollern und Wilhelm Marschall von Pappenheim der Auftrag gegeben wurde, bei König Wladislaw von Böhmen und Ungarn die „Cotbusischen“ Lehen [Cottbus,⁹⁾ Peitz etc.] für den Kurfürsten Johann nachzusuchen.¹⁰⁾ Im J. 1497 (am 19. Oktober) steht er dem Kurfürsten in der Entscheidung der Streitigkeiten zwischen dem Dechanten und den Domherren des Stiftes Stendal zur Seite.¹¹⁾

1) Riedel in den Märkischen Forschungen VI. 220. Minutoli 291.

2) Kurfürst Albrecht sah sich z. B. schon 1470 genötigt, den Gegensatz der märkischen gegen die fränkischen Räte zu tadeln. Pribatsch I. 241.

3) Riedel B. V. 213, wo, wie schon Stölzel, Brand. preuss. Rechtsverwaltung I. 94 richtig anmerkt, statt des unsinnigen „Scrocker“ Stocker zu lesen ist.

4) Raumer Cod. contin. II. 59.

5) Geh. Staats-Archiv in Berlin Cop. X fol. 45a.

6) Riedel A. XXIII. 282.

7) Geh. Staats-Archiv in Berlin Urkk. Rep. IX fol. 178. Vgl. Riedel C. II. 339.

8) Geh. Staats-Archiv in Berlin Rep. 30. 1a fol. 79ff. Ratschlag der Räte in der Stettinschen Sache. — Also jedenfalls vor dem Vertrage zu Pyritz 26. März 1493.

9) Huldigung am 18. Juni 1455, Riedel C. I. 323.

10) Geh. Staats-Archiv in Berlin Rep. XI 10 Boehmen II.

11) Riedel A. V. 258.

Dr. Stocker scheint seinen ehemaligen Zögling überlebt zu haben. Denn in den Berliner Rechnungsbüchern wird er noch 1505 erwähnt.

Wenn Dr. Johann Stocker mit dem Unterricht des Markgrafen Johann betraut wurde, so erhielten zwei „treffliche“ Räte vom Vater den Auftrag, den jungen Fürsten zu erziehen. Es waren dies Lorenz von Schaumburg und Andreas von Seckendorf (genannt Rinhofen). Markgraf Albrecht hat natürlich mannigfach bewährte Männer zu dieser Stellung ausersehen, Männer, die nicht nur vertraut waren mit den Sitten der Höfe und ihrem Pflegebefohlenen „Zucht“ im engeren Sinne lehren konnten, sondern die auch in Krieg und Frieden sich erprobt hatten, so daß sie den jungen Fürsten auf diesen Gebieten ausbilden konnten. Sie gehörten beide hochangesehenen, weit verbreiteten fränkischen Familien an, die vielfach im Dienste der Hohenzollern Verwendung gefunden haben.

In wie hohem Maße sie das Vertrauen des Markgrafen Albrecht besaßen, ergibt sich beispielsweise daraus, daß bei den wichtigen Verhandlungen über Annahme oder Ablehnung der dem Kurfürsten Friedrich II. 1468 angebotenen Krone Böhmens¹⁾ der fränkische Abgesandte Albrecht Stieber in seiner Instruction ausdrücklich angewiesen wird, seine Aufträge in Gegenwart dieser beiden Ritter vorzubringen.²⁾

Der angesehenere von beiden war Lorenz von Schaumburg, welcher den Titel „Hofmeister“ erhielt und lange Jahre hindurch führte, ohne indessen ausschließlich dieser amtlichen Stellung leben zu dürfen. Er wird unzweifelhaft haben eidlich geloben müssen:

dem Markgrafen Johann getreu und gewärtig zu sein, vor Schaden zu warnen, seinen Vorteil zu fördern, aufs ehrlichste und beste nach seinem höchsten Verständnis getreulich zu raten, Geheimes zu verschweigen bis in seinen Tod, auch auf seinen Herrn getreulich zu warten und ihn zum ehrlichsten und besten zu weisen und mit seiner Gnaden Geld und anderem, das ihm anbefohlen werde, getreulich umzugehen und das zu jeder Zeit zu verrechnen

Da es aber nicht ausgeschlossen war, daß ihn kriegerische oder diplomatische Aufträge aus der Umgebung des jungen Fürsten entfernen konnten, so wurde ihm in der Person des Ritters Andreas von Seckendorf ein Stellvertreter gegeben, der in einem Falle (also jedenfalls stellvertretungsweise) auch als Hofmeister bezeichnet wird.³⁾ Es war möglich, daß beide Männer sich in der Umgebung Johanns befanden; nur ordnete der umsichtige und vorsichtige Vater an, daß mindestens einer von ihnen bei dem jungen Markgrafen bleibe, seinem Hofhalte vorstehe und ihn getreulich erziehe.⁴⁾

Diese Hofmeister haben von Albrecht sicherlich genaue Instructionen über den zu befolgenden Erziehungsplan erhalten. Zwei Hauptgesichtspunkte lassen sich dabei mit voller Gewißheit feststellen. Johann sollte zu wirtschaftlicher Sparsamkeit, zu einer genauen Einteilung seiner Einnahmen, zum guten Haushalten angehalten werden. Der Hofmeister wurde dafür verantwortlich gemacht, und der Vater erklärte ausdrücklich, daß er dem Sohne keine Geldmittel schicken werde, ohne daß Lorenz von Schaumburg die Notwendigkeit nachweise. Und zweitens sollte Johann abgehalten werden, zu zeitig den Herrn zu spielen, sich von jeder Autorität frei zu machen. Deshalb setzte, jedenfalls um den Räten ihre Stellung zu erleichtern, der Vater

¹⁾ Lorenz von Schaumburg war Ende 1467 oder Anfang 1468 vom Kurfürsten Friedrich II. an seinen Bruder Albrecht wegen der „Behmisch säch etc.“ geschickt worden. Riedel C. I. 460 und 470 ff.

²⁾ Riedel C. I. 477. — ³⁾ Riedel A. XVIII. 427. — ⁴⁾ Höfler a. a. O. 191.

dem Sohne auseinander, wie er sich am Hofe des Oheims zu stellen habe. Natürlich haben die eigenen Jugenderfahrungen auf diese Verhaltensmaßregeln bestimmenden Einfluß ausgeübt. Wie Albrecht seiner Zeit Edelknabe am Hofe des Kaisers Sigmund gewesen ist, wie er dann später am Hofe seines eigenen Vaters gedient hat, so soll Johann als Edelknabe oder Hofgesinde in Berlin gehalten werden, aber nicht etwa schon als Kurprinz, oder künftiger Erbe eines großen Landes. Der Oheim wird zu gewissen Leistungen wegen der Dienste, die ihm Johann erweisen soll, verpflichtet. Wie das andere Hofgesinde, habe der junge Markgraf Anspruch zu erheben auf Lebensunterhalt, Rationen für seine Pferde, Unterhalt für seine Knechte; kaufen müsse er freilich Heu und Stroh für die Pferde, auch Nägel und Hufeisen;¹⁾ das seien aber geringe Ausgaben, für die ihm natürlich die Mittel bewilligt werden. Ebenso darf ihm einmal ein Sammetmantel oder ein paar Sammetjoppen beschafft werden; aber Hunderte von Gulden will der Vater dafür nicht ausgeben, so lange der Sohn noch so jung ist und so rasch aus allen Kleidungsstücken herauswächst. Zunächst soll Johann sich mit einer „Zubuse“ zu dem Unterhalt, den er durch eifriges und pünktliches Verhalten verdienen soll, begnügen, wie sie der alte Graf von Hohenlohe²⁾ seinem Sohne (offenbar dem Rate Kurfürst Friedrich II., dem Grafen Gottfried) gebe.

Man erkennt in den genauen Vorschriften, welche Albrecht doch auch zur Nachachtung für den Hofmeister bestimmt hat, den sorgenden Vater, welcher mit der Entsendung des Sohnes die Pflicht der Erziehung und Überwachung keineswegs von sich weist, sondern lebhaft derselben sich bewußt bleibt. Er wird die Befürchtung gehegt haben, daß Johann durch die schlechte Finanzwirtschaft am Hofe des Oheims verdorben werden könnte und deswegen sucht er so eifrig der Auffassung entgegenzuwirken, als könne man nicht mit Sparsamkeit seiner fürstlichen Stellung Genüge thun. Er ist ja auch durchaus berechtigt, sein eigenes Verhalten im Gegensatz zu dem seines Bruders als Muster hinzustellen; er hat wirklich mit seinen viel geringeren Mitteln bei verständigem Haushalten und geordneter Übersicht Großes geleistet.

Wir dürfen nicht daran zweifeln, daß Albrecht aus Besorgnis, sein Sohn könne in der Mark zu sehr verwöhnt werden, bestimmte Abmachungen mit seinem Bruder bezüglich des Erziehungsrechtes getroffen hat. Fränkische Räte und einen fränkischen Lehrer gab er ihm mit. Ihm, dem Vater, bleiben sie Rechenschaft schuldig; bei ihm beschwerten sie sich, wenn sie mit ihrem Zögling nicht zufrieden sind. Und das Verhalten Kurfürst Friedrich II. selbst zeigt, daß, wenn er Johann auch 1469 „seinen“ Sohn nennt, er die Vaterrechte Albrechts doch durchaus achtet. Ein Beispiel dafür bietet die Reise nach Breslau zu König Mathias von Ungarn.

Schon im März 1469 zeigte der Kurfürst seinem Bruder an, daß er geneigt sei, in Breslau oder Liegnitz mit dem ungarischen Herrscher zusammenzukommen, und er fragt an, ob der Vater seine Zustimmung dazu gebe, daß er den jungen Markgrafen mit sich nehme. Gestatte oder wünsche dies Albrecht, so sei es freilich notwendig, daß er besser ausgestattet werde mit Kleidung und Geldmitteln. — Diese Mahnung erschütterte des alten Markgrafen Gleichmut nicht; er erwiderte: „Was unseren Sohn anbetrifft, so weiß E. L., daß wir ihn in so kurzer Zeit nicht derartig ausrüsten können, wie sich dazu geziemt. Auch wäre es alles verloren; denn was man jetzt anfertigte, taugte für ihn übers Jahr schon nichts mehr. Es bedünkt uns auch noch zur Zeit nicht nötig zu sein in Ansehung seiner Verhältnisse. Denn er ist nicht bei E. L. als ein Fürst,

1) Oder sollten Pfeileisen gemeint sein, die bei den Rüstungen für den pommerschen Feldzug so häufig erwähnt werden (Priebatsch I. 150, 160)?

2) Es ist wohl derselbe gemeint, den der Graf Ulrich von Württemberg neben dem Kanzler Georg v. Absberg 1471 als Vertrauensmann bezeichnet. Priebatsch I. 246.

sondern als Euer Diener und als ein Knabe, den Ihr uns zu Liebe als Euern Freund erziehen wollet. So ihm aber Gott hilft, das er heranwächst, wie ihn dann E. L. geschmückt haben will, darin lassen wir ihn dann nicht im Stich, sondern helfen ihm dazu nach Gebühr. Als Zehrung geben wir ihm jährlich eine Summe als Zubuse, wie der Alte von Hohenlohe seinem Sohne, im Vertrauen, er habe mit Eurer Hilfe noch nicht Mangel gelitten und es sei genügend, so lange seine Stellung die jetzige Gestalt hat. So er aber älter wird und mehr braucht, wollen wir es nach Euerem Rate bessern. Wir stellen es zu Euerem Gefallen, ob Ihr ihn mit Euch nehmen oder daheim lassen wollt. Bedarf er dann eines neuen Sammetmantels, nachdem er aus seinem jetzigen herausgewachsen ist, so werden ihm die Räte, welche er bei sich hat, wohl einen anfertigen lassen, desgleichen eine gute Sammetjoppe oder zwei. Denn wir vermuten, sie haben so viel Credit wohl oder auch noch so viel bares Geld in Händen, das sie das ausrichten können, ob es nötig wird. Es stecken solcher Dinge viel in 100 Gulden. Wenn sie diese Summe irgendwo leihen,¹⁾ so wissen sie wohl, das wir es gern bezahlen. Demnach werden sich seine Räte wohl halten nach Euerem Gefallen.“

Kurfürst Friedrich II. wünschte jedenfalls den Neffen mit sich zu nehmen und ihm einen Einblick in höfische Verhältnisse zu gestatten. Er scheint es mit der Zurückhaltung, welche Albrecht empfahl, nicht so genau genommen zu haben. Auch seine Gemahlin Katharina behandelte Johann bereits als den erklärten Kurprinzen. Nur so wird es zu verstehen sein, das er ganz im Anfang des Jahres 1469 auf Befehl der Kurfürstin in Abwesenheit ihres Gemahls eine Bitte an die Richter und Schöppen der Altstadt Brandenburg richten konnte, die Entscheidung in einer Rechtsache bis zur Rückkehr Friedrich II. auszusetzen.²⁾ Auch der Umstand, das Markgraf Johann Urkunden als Zeuge beglaubigt,³⁾ deutet doch darauf hin, das ihm in Berlin eine freiere Stellung angewiesen wurde, als es in den Wünschen des Vaters lag.

Somit wird es auch mit Zustimmung, vielleicht auf Veranlassung des Kurfürsten geschehen sein, das Johann, als die Reise nach Breslau bestimmt festgesetzt war, persönlich mit der Bitte an den Vater herantrat, ihm die dazu nötigen Geldmittel zu gewähren. Sein Schreiben (vom 11. Mai 1469 aus Köln a. d. Spree datiert) lautet⁴⁾:

Was ich in kindlicher Treue Liebes und Gutes vermag zuvoran!

Hochgeborner Fürst, gnädiger lieber Herr und Vater!

Ich bin unterrichtet, das Eure Gnaden wohl wissen, das mein lieber Herr und Vetter zu dem Könige von Ungarn auf den h. Leichnamstag⁵⁾ nach Breslau ziehen wird, wohin mich denn S. L. mit hin haben und nehmen will. Und S. L. sähe gern, das ich mit Kleidung, Zehrung und anderem Zubehör besser ausgerüstet würde als ich bin. Deshalb bitte ich gehorsamlich, E. G. wolle mich mit so viel Geld, als ich zu Kleidung, Zehrung und anderer Notdurft zur Zeit und Ehrenhalber bedarf, versorgen und dasselbe mit diesem unsern lieben Getreuen, Doctor Johann Stocker, nach Breslau schicken. Das will ich als E. G. gehorsamer Sohn allezeit gern verdienen. Gegeben zu Köln a. d. Spree am Tage ascensionis domini anno LXIX.⁶⁾

Euer Gnaden

gehorsamer Sohn

Johanns, Markgraf zu Brandenburg.

¹⁾ Hier ist eine Lücke in der Vorlage, die aber nichts Wesentliches enthalten haben dürfte.

²⁾ Riedel A. IX. 200. — ³⁾ Riedel A. XVIII. — ⁴⁾ Höfler 190.

⁵⁾ Das Fronleichnamfest fiel 1469 auf den 1. Juni.

⁶⁾ Höfler druckt zwar LXVII. Dieses Datum ist aber natürlich falsch.

Nachschrift.

Auch gnädiger lieber Herr und Vater bin ich unterrichtet, daß E. G. mir weder Geld noch Anderes schicken will, es schreibe denn Euern Gnaden darum Lorenz von Schaumburg. So bitte ich, E. G. wisse, daß ich die Sache so vor kurzem erfahren habe, daß ich das Lorenz von Schaumburg nicht habe mitteilen können. E. G. wolle diese Verhältnisse betrachten und mich nicht verlassen. Gern verdiene ich das durch Gehorsam.

Die Sendung Dr. Stockers nach Franken, welche mit dieser Bitte und diesem Briefe im engsten Zusammenhange steht, ist geradezu vom Kurfürsten ausgegangen. Denn einen Tag später, als dieser Brief datiert ist, schrieb Friedrich II. seinem Bruder Albrecht, er habe ihm durch Dr. Stocker Nachrichten über den König von Ungarn und seine beabsichtigte Reise nach Breslau zugehen lassen; es sei ihm aber nach Wegreiten des Doctors noch eingefallen, daß er ja auch einen vergoldeten Wagen bei dieser Gelegenheit¹⁾ brauche, der Bruder möge ihm doch einen solchen, wie seine Gemahlin, die Markgräfin Anna, ihn besitze, nach Breslau senden.²⁾

Daraus ergibt sich auch, daß wegen Kürze der Zeit die Antwort des Markgrafen Albrecht auf die Bitte seines Sohnes wie seines Bruders nicht abgewartet, sondern die Reise sofort angetreten werden mußte. Eben deshalb wurde unzweifelhaft mit den Briefschaften Dr. Stocker abgeschickt, um eine möglichst schnelle Antwort herbeizuführen und Geld sowohl wie den vergoldeten Wagen auf dem nächsten Wege nach Breslau zu bringen. Und diese Absicht wurde auch durchgeführt. Der Abgesandte muß noch am 11. Mai aufgebrochen sein; der Brief vom 12. d. M. wurde ihm jedenfalls durch einen Eilboten nachgeschickt und schon am 20. Mai antwortet Albrecht seinem Sohne recht ungnädig wegen der Geldforderung in einem Schreiben, das oben schon öfters angezogen worden ist, das wir aber wegen seiner eigenartigen Sprache hier noch einmal im ganzen vorlegen:³⁾

Lieber Sohn. Als Du uns wegen Zehrung geschrieben hast, befremdet uns, nachdem wir Dir erst 300 Gulden zu Berlin⁴⁾ gegeben haben. So wissen wir wohl, daß Du nichts auf Zehrung auszugeben brauchst außer für Heu und Stroh, Nägel und Eisen; sondern man giebt Dir im übrigen Kost und Futter, wie dem übrigen Hofgesinde. Wir wollten Dich drinnen (in der Mark) auf unsere Kosten nicht haben, wenn Du diesen Vorteil nicht hättest; denn es wäre für unser Recht mehr schädlich als nützlich, wenn er (der Oheim) Dich nicht bei ihm verpflegen sollte mit Kost und Futter wie seinen Freund, während Du bei ihm am Hofe wärest, gleichgültig, ob er in seinem Lande verweilt oder außerhalb ist. Du mußt auch erhalten Hofgewand,⁵⁾ Lohn für die Knechte, Pferde und anderes, das Du zu Deiner Leibes Nahrung und Notdurft gebrauchst. Sind wir doch auch bei unserem Vater gewesen,

¹⁾ Friedrich II. hoffte nämlich, es werde ihm gelingen, eine Verlobung seiner Tochter mit dem Könige von Ungarn zu stande zu bringen. Höfler S. 186. Ganz mißverstanden von Stölzel, Brand. preuß. Rechtsverwaltung I. 94.

²⁾ Riedel Supplementband S. 92.

³⁾ Höfler 190. — Leider ist der Brief von dem Herausgeber des Kaiserl. Buches nicht sehr befriedigend ediert worden und Burkhardt konnte in seinen „Correcturen und Zusätzen“ zu Quellschriften für Hohenzollrische Gesch. (Jena 1861) bedauerlicherweise zur Verbesserung nichts thun. S. 31.

⁴⁾ Von diesem Aufenthalt Albrechts in Berlin findet sich sonst keine Nachricht. Aber es bezieht sich darauf wohl der Befehl Albrechts an Ludwig von Eyb (bei Priebatsch I. 166) vom 18. August 1470: bestell und gib fur, das man uns zu Berlin auf dem obern boden, da wir am nechsten, als wir da waren, lagen, ein frauenzymer zuricht

⁵⁾ Das gab es gewöhnlich zweimal im Jahre. Vgl. aber die Einschränkung, welche Albrecht als Kurfürst bei Erlafs der Hofordnung für seinen Sohn Johann 1473 (Riedel C. II.) einführte.

haben 30 Pferde gehabt an seinem Hofe, 6 für unsern persönlichen Bedarf, 24 außerdem und standen bereit als Ritter, ritten zu Schimpf (Turnierspiel) und Ernst, rannten, stachen und thurnierten. Unser Vater hat uns in keinem Jahre als Zuschufs mehr als 400 Gulden gegeben. Zu Zeiten gab uns unsere Mutter auch 100 Gulden oder höchstens, wenn es wohl geriet, 200 Gulden und bekamen vom Hofhalt weiter nicht als Essen und Trinken wie Du bei unserem Bruder. Aber, wie dem auch sei, so schicken wir Dir bei Doctor Stockern 200 Gulden Damit hast Du Zuschufs genug für den Ritt (nach Breslau) Denn wir wüßten nichts, was man in der Eile hier zu Nürnberg kaufen könnte, Du findest es besser und wohlfeiler in Breslau zu kaufen.

Der Stocker sagt uns: Du hältst ihn nicht für Deinen Schulmeister. Wir haben Dir zwen treffliche Räte zugeschickt, von denen soll allerwegen mindestens einer bei Dir sein, Deinem Hofhalt vorstehen und Dich getreulich ziehen. So haben wir den Stocker drin gelassen mit Wissen unseres Bruders, dafs er Dich lehren soll; dagegen sollst Du ihn halten mit zwei Pferden wie andere, die bei Dir sind, mit Kleidung und Beköstigung. Keinen Sold haben wir ihm versprochen, denn er will Geistlicher werden und ist sein Sold die Pfründe; damit können unser Bruder und wir ihn wohl versehen von den Gnaden Gottes, wenn er es verdient.

Diene Deinem Vettern (=Oheim) gut und genau. Sei nicht bübisch vor fremden Leuten und besonders an fremden Orten, so wollen wir Dich mit Redlichkeit nicht verlassen. Aber das ist unsere Meinung: was Du bedarfst, dafs Du es habest und dafs man was übrig behalte, sonst werden wir stutzig; denn unsere Gewohnheit ist es, sowohl hier draussen (in Franken) als auch hätten wir es drinnen (in der Mark) gern so: was man zur Notdurft braucht, dafs man das hat und das übrige aufbewahre. Wir haben unser Gut mit Prahlen nicht gewonnen und sind dennoch bei den Leuten so angesehen gewesen, dafs man uns für einen Fürsten geschätzt hat.

Trotz der Strafpredigt, welche sich ebensowohl an den Hofmeister wie an den Sohn richtete, schickte Albrecht Geld, nicht gerade viel, aber doch genug, dafs Johann in Breslau anständig auftreten und den Repräsentationspflichten einigermaßen entsprechen konnte. Und darauf zielte wohl auch die Mahnung an den Sohn, er solle nicht „bübisch“ sein vor fremden Leuten und besonders an fremden Orten.

Johann hat den Erwartungen des Oheims in Breslau durchaus entsprochen. Kurfürst Friedrich II. berichtete darüber:*) „unser Sohn, Markgraf Johann, ist bei uns gewesen und hat sich wacker verhalten, so dafs jedermann Gefallen an ihm gehabt hat“. Er verfehlt auch nicht hinzuzufügen, dafs der König von Ungarn dem jungen Markgrafen einen Hengst geschenkt habe. — Nach zwei Richtungen hin wird diese Reise nach Breslau Eindruck auf Johann gemacht haben: einmal hat er den Kurfürsten von Brandenburg in dem ganzen Glanze seiner Stellung gesehen, mit einem schönen reisigen Gefolge; sein goldenes Schwert, gleich hoch wie das des ungarischen Königs, wurde ihm in der Fronleichnamsp procession und sonst vorangetragen; er schritt im Zuge neben dem König, den auf der anderen Seite der päpstliche Legat geleitete; — sodann wird er, so jung er auch noch war, doch nicht lediglich, damit er sich vergnüge, nach Schlesiens Hauptstadt mitgenommen worden sein. Der Oheim wird doch sicherlich versucht haben, wenn er ihm auch noch keinen Einblick in das innerste Getriebe der Politik eröffnen konnte, über alles das ihn zu belehren, was seiner jugendlichen Fassungskraft zugänglich war.

*) Höfler 193.

In diesem Sinne werden wir den Kurfürsten Friedrich II. als Erzieher Johanns in politischen Fragen bezeichnen können. Und ebenso mag er als sein erster militärischer Lehrmeister bezeichnet werden dürfen. Denn als er bald nach der Rückkehr aus Schlesien einen sechswöchentlichen Feldzug gegen die Pommern unternahm,¹⁾ begleitete ihn der junge Markgraf wiederum.²⁾ Freilich war es dem Kurfürsten nicht beschieden sich in Johann einen Nachfolger, wie er ihn wünschte, heranzubilden. Als er 1470 abdankte, trat die Rolle als politischer Mentor des jungen Fürsten der greise Kanzler der Mark Brandenburg, der Bischof von Lebus, Friedrich Sesselmann, an.

Das führt uns in einen neuen Abschnitt der Jugendzeit Johanns.

5. Markgraf Johann als Statthalter in der Mark.

Wenn Kurfürst Friedrich II. Jahre hindurch darauf hingearbeitet hatte, seinen Neffen Johann so frühzeitig als möglich an seinen Hof zu ziehen und seine Ausbildung zu übernehmen, so kann ihn dabei sehr wohl schon der Gedanke geleitet haben, die schwere Bürde der Regierungsgeschäfte von seinen Schultern abzuwälzen. Die Absicht abzutreten und sich ins Privatleben zurückzuziehen, wird nicht erst im Jahre 1470 in ihm entstanden sein. Es ist sehr wohl möglich, daß weniger seine zunehmende Kränklichkeit als vielmehr die Besorgnis, sein nächster Erbe, Markgraf Albrecht, könne nach seinem Tode auf Schwierigkeiten bei den Ständen stoßen [bei dem Adel als allzu unumschränkter Herrscher, bei der Geistlichkeit als „gebannter Begünstiger der böhmischen Ketzer“, bei den Bürgern als der bekannte Feind Nürnbergs und des städtischen Emporkommens,³⁾] ihn dazu bewogen hat, schon bei seinen Lebzeiten den Übergang der Mark auf die jüngere Linie seines Hauses herbeizuführen. Eine wichtige Stellung bei diesem Plane mußte ganz von selbst der junge Markgraf einnehmen. Wenn es gelang ihn von Jugend auf als den künftigen Beherrscher der Mark bei den Bewohnern derselben einzuführen, so war er auch der natürliche Vermittler zwischen Herrscher und Unterthanen, sobald Friedrich II. abdankte und Kurfürst Albrecht die Regierung antrat. Mit diesem Gesichtspunkt wird nicht nur Johann selbst frühzeitig vertraut gemacht worden sein, sondern vor allem auch seine Erzieher, die Räte in seiner Umgebung. Man wird sie schon unter dieser Voraussetzung ausgesucht und gewählt haben, und deshalb ist es durchaus erklärlich, daß sie bei der Auseinandersetzung zwischen dem abtretenden und zwischen dem neuen Herrscher zu den Arbeiten herangezogen werden.

Denn keineswegs ohne Schwierigkeit vollzog sich die Übertragung der Kurwürde auf den Markgrafen Albrecht. Friedrich II. stellte doch eine ganze Reihe von Bedingungen für seinen zukünftigen Unterhalt, die Versorgung seiner Gemahlin und seiner Töchter, von denen er sich auffallenderweise gänzlich trennte, und für eine Art fürstlicher Stellung in dem Teile Frankens, in den er sich zurückzog; andererseits griff Albrecht gar nicht hastig, sondern recht kühl nach der höheren Würde, die ihm doch bei dem Tode des Bruders nicht entgehen konnte. Er unterschätzte nicht etwa die Bedeutung, die Größe der Mark, die Wichtigkeit der kurfürstlichen Stellung, aber sorglich erwog er auch, welche Schwierigkeiten ihm die zerrütteten finanziellen Verhältnisse, die Macht der Stände, der unausgetragene Streit mit Pommern bereiten mußten. Fest entschlossen war er, nicht noch einmal die Einkünfte Frankens, wie es der Vater gethan hatte, zur dauernden Erleichterung der Mark heranzuziehen. Das weit-

¹⁾ Rachfahl: Der Stettiner Erbfolgestreit 240 ff. — ²⁾ Riedel A. XI. 200. — ³⁾ Priebatsch I. 12.

ausgedehnte Land mußte sich selbst helfen können.¹⁾ Sineetwegen war er auch durchaus nicht geneigt, die bisher ausgeübte Thätigkeit im Reiche einzuschränken. Deshalb zog er nicht unverweilt in die Mark, um die Regierung zu übernehmen, so wenig wie der Burggraf Friedrich VI. schon 1411 den märkischen Boden betreten hatte. Albrecht konnte um so ruhiger erst eine Reise an das kaiserliche Hoflager antreten, da sein Sohn Johann ihn wenigstens zunächst in den äußeren Pflichten zu vertreten vermochte.

Nachdem die Vorverhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hatten, wurde zu Gera am 6. Mai 1470 in Anwesenheit der sächsischen Fürsten, des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht des Beherten sowie des Herzogs Wilhelm, welche wegen der Erbverbrüderung zwischen den Hohenzollern und Wettinern eine Art Recht auf die Teilnahme an diesem wichtigen Akt hatten, die Kurwürde auf den bisherigen Markgrafen Albrecht übertragen.²⁾ Bald darauf (c. 17. Mai) schrieb der neue Kurfürst an seinen Sohn, dem nunmehrigen Kurprinzen Johann:

Lieber Sohn. Nachdem uns unser Bruder die Kur und die Länder drinnen übergeben hat, haben wir zu Euch etliche andere zu unsern Statthaltern geordnet und unseres Bruders Räten, welche jetzt hier bei uns gewesen sind, dem von Hohenlohe, Ritter Georg von Waldenfels, Albrecht Klitzing und dem Secretarius Heinrich Howeck ein Verzeichnis gegeben, wie unsere Absichten durch Euch und die anderen Statthalter ausgeführt werden sollen. Also wollet mitsamt Lorenz von Schaumburg und Andreas von Seckendorf-Rinhofen der Dinge guten Fleis haben und nach dem Rate unseres Bruders und der Anderen das Beste thun und nichts zu Anfall noch sonst vergeben oder versprechen ohne unseren besonderen Befehl.³⁾

Diesem Schreiben lag eine Vollmacht bei, durch welche, da Albrecht zur Zeit verhindert sei, persönlich in die Mark zu kommen, neben Markgraf Johann zu Statthaltern während der Abwesenheit des Kurfürsten ernannt wurden:

Herr Friedrich, Bischof zu Lebus, Kanzler,
 Herr Dietrich, Bischof zu Brandenburg,
 Gottfried, Graf zu Hohenlohe,
 Busso von Alvensleben, Marschall,
 Ritter Georg von Waldenfels,
 Ritter Busso von Schulenburg,
 Ritter Nickel Pfuel,
 Lorenz von Schaumburg,
 Andreas von Seckendorf, genannt Rinhofen,
 Secretarius Heinrich Howeck.

Zugleich wurde angeordnet, daß der Kurprinz diesen Statthaltern eine eidliche Verpflichtung⁴⁾ zur Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten innerhalb der bestimmten Grenzen, welche der neue Herr in seiner genauen Weise ihnen zog, abnehmen sollte.

¹⁾ Priebatsch I. 151. . . . unser son hat ein groß land von unsern wegen innen; will er sich nit neren, so hab im den schaden. wir leyhen im alle jar hieaufsen unserm bruder VI m gulden berayt dar, die in die Marck gehorn zu bezalen und leyhen dar, was das kurfürstenlich amt kost, das wir auf das myndst rechnen mitsamt unsers bruders VI m gulden, die wir im geben des jars, auf X m gulden. wo solten wir es nehmen die leng, wir wolten dann hieaufsen als wol als dortinnen versetzen, was wir hetten — was unser maynung nit ist.

²⁾ Priebatsch I. 118. — ³⁾ Priebatsch I. 123, 124.

⁴⁾ Die Formel wird jedenfalls gewesen sein: unsere sachen an unser stat und in unserm namen zu handeln, mit den schuldigern, den unser lieber bruder schuldig ist, zu rechnen und zu überkommen, auch alles das zu handeln, das die notturft erfordert.

Der bedeutendste unter diesen Männern war unzweifelhaft der aus Franken stammende, aber schon längst in der Mark eingebürgerte Bischof von Lebus, Dr. Friedrich Sesselmann.¹⁾ Er hatte bereits unter Kurfürst Friedrich II. 1444 die Kanzlerwürde erlangt und gehörte zu den vertrautesten Beratern dieses Herrschers. Wie er seine Stellung als Bischof (seit 1455) lediglich der Gunst seines Herren verdankte,²⁾ so widmete er seine Kräfte ausschließlich seinem Dienste. Auch Albrecht rechnet ihn zu seinen „innersten und heimlichsten“ Räten und weiß, daß, wenn man ihm folge, man recht thäte.³⁾ Genau vertraut mit allen Angelegenheiten des Landes mußte er der beste Ratgeber, der eigentliche politische Lehrmeister des jungen Markgrafen werden können, zumal da man annehmen durfte, daß er der Herrschaft wie dem Lande treu bis in den Tod ergeben sei. Die Behauptung:⁴⁾ er diene der Herrschaft und dem Markgrafen Johann aus Liebe und nicht um „Gift oder Gabe“ willen, hat er an der Schwelle des Grabes gethan, sie entspricht durchaus den Thatsachen. — Mit seinem Heimatlande Franken, mit dem Markgrafen Albrecht war er auch vor 1470 beständig in Verbindung geblieben. So wurde er im Frühjahr 1467 von Berlin nach Ansbach gesendet⁵⁾ und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er bei dieser Gelegenheit auch dafür eingetreten ist, Johann so bald wie möglich in die Mark zu schicken. Auch in allen anderen wichtigen Sachen, der pommerschen Frage, dem Verhältnis zu Polen und Böhmen⁶⁾ ist er mitthätig gewesen. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber mußte es sein, daß er in den inneren Angelegenheiten Bescheid wußte, daß er mit den Ständen der Mark zu verkehren gewöhnt war. Und er konnte bei der Nähe seiner Residenzen, Lebus oder Fürstenwalde, schnell in Berlin sein,⁷⁾ wenn er gebraucht wurde. Auch durch seine Erfahrung im Kanzleiwesen war er unentbehrlich; man könnte ihn gradezu als die Seele der Statthalterschaft bezeichnen.

Weit weniger tritt sein geistlicher Amtsbruder, der Bischof von Brandenburg, Dietrich von Stechow, hervor.⁸⁾ Wohl schreibt Kurfürst Albrecht, daß er mit Dank und Anerkennung erfahren habe, wie der Bischof sich des Landesherrn Sachen getreulich angelegen und befohlen sein lasse;⁹⁾ das dient aber nur als Einleitung zu der Bitte, dem Kurfürsten eine Anleihe zu vermitteln, die in Höhe von 1000 Gulden auch wirklich gegeben worden ist.¹⁰⁾ Dann scheint er an den Verhandlungen mit Pommern beteiligt gewesen zu sein.¹¹⁾ Endlich zeichnet ihn der Kurfürst noch dadurch aus, nachdem er selbst in die Mark gekommen ist, daß er ihm den Auftrag erteilt, die Huldigung in Nauen für ihn einzunehmen;¹²⁾ nicht allzu lange darauf ist der Bischof Dietrich jedenfalls mit Tode abgegangen.¹³⁾

Schon aus der Zusammenstellung dieser beiden Bischöfe — der dritte Landesbischof, der von Havelberg, Wedigo von Putlitz, kam wohl deshalb nicht in Frage, weil er mit den Herzögen von Mecklenburg in heftiger Fehde lebte — ersieht man, daß der Kurfürst fränkische und

1) Dr. legum oder jur. utr. Priebatsch III. 618. Vgl. auch Stölzel, Brandenb. Preussens Rechtsverwaltung I. 62 ff.

2) Priebatsch III. 279, 280.

3) Priebatsch III. 33. Vgl. auch III. 57: wir wissen, das ir groß umb die herschaft wol verdint habt . . . das ir der herschaft getreulich dient . . .

4) Priebatsch III. 152. — 5) Riedel C. I. 435. — 6) Priebatsch I. 255.

7) Fortwährend konnte er natürlich auch nicht in Berlin anwesend sein; so z. B. nicht am 5. Juni 1471 Riedel B. V. 151 und 18. September 1471 Priebatsch I. 277.

8) Mit Kurfürst Friedrich II. scheint er nicht immer auf dem besten Fusse gestanden zu haben. Vgl. Priebatsch I. 11; Riedel A. VIII. 431, IX. 201.

9) Priebatsch I. 186. — 10) Priebatsch I. 203 ff. — 11) Priebatsch I. 205. — 12) Riedel C. II. 53.

13) Am 19. Juli 1472 ist schon von seinem Nachfolger Arnold von Burgsdorf die Rede. Riedel A. VIII. 433.

märkische Elemente bei der Einrichtung der Statthalterei gleichmäÙig berücksichtigen wollte. Das zweite Paar war ähnlich gebildet aus dem in Franken gebürtigen Grafen Gottfried von Hohenlohe, welcher aber auch schon unter Kurfürst Friedrich II. als Rat in den brandenburgischen Gebieten tätig gewesen war,¹⁾ und dem in der Altmark angesessenen Obermarschall Busso von Alvensleben.

Mit den Hohenlohes waren die Hohenzollern schon in den Zeiten des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg so eng verbunden gewesen, daß ein Hohenlohe in der Schlacht am Kremmer Damm 1412 als erster fränkischer Ritter für die Interessen der Mark Brandenburg und ihres neuen Herrschergeschlechtes sein Blut vergossen hatte. Wie sich Markgraf Albrecht bei der Erziehung seines Sohnes auf das Beispiel des alten Grafen von Hohenlohe bezog, ist oben erwähnt worden. Daß dieser jüngere Graf Gottfried von Hohenlohe in einem Vertrauensverhältnis zu Albrecht stand, ergibt sich daraus, daß der Kurfürst ihm bei der Einrichtung der Statthalterei einen besonderen Brief schreibt;²⁾ auch überträgt er ihm einen schwierigen Posten an der Grenze Pommerns, die Verteidigung der Festung Löknitz,³⁾ neben Vierraden eines Einfallsthors in Pommern.⁴⁾ Und er sorgt dafür, daß er dort nicht ohne Hilfe bleibt.⁵⁾

Ganz anderen Kreisen gehört Busso von Alvensleben an, einem alteinheimischen Geschlechte, das besonders in der Altmark begütert war.⁶⁾ Dieser Obermarschall⁷⁾ vertrat unter den Statthaltern jenen brandenburgischen Adel, der besonders durch Gründung des Schwanenordens unter Kurfürst Friedrich II. an den Hof und in den Dienst der Hohenzollern gezogen worden war. Deshalb war er auch der rechte Mann dazu, den neuen Kurfürsten zu Kaiser Friedrich III. zu begleiten, als es sich darum handelte, die Belehnung mit der Mark Brandenburg zu empfangen, und doch auch die alten Rechte des Herrschers auf Pommern geltend zu machen.⁸⁾ Es ist notwendig, daß er an der Aufbringung der Geldmittel teilnimmt, welche zur Bezahlung der aus der Regierungszeit Kurfürst Friedrich II. stammenden Schulden sowie zur Verteidigung des Landes gegen die auswärtigen Feinde, besonders die Pommern, gebraucht werden.⁹⁾ Bei den Verhandlungen mit Mecklenburg¹⁰⁾ und Sachsen¹¹⁾ wird auf ihn gerechnet und ganz ebenso, wenn es nötig wird, den Dithmarschen einen kaiserlichen Gebotsbrief zu insinuieren.¹²⁾ 1473 wird er Hauptmann der Altmark,¹³⁾ gegenüber dem Trotz der Städte dort keine leichte Stellung.

Ganz ähnlich tritt als drittes Paar der zu Statthaltern verordneten Räte der aus einer fränkischen Familie¹⁴⁾ entsprossene Georg von Waldenfels neben den Märker Busso von der Schulenburg.

Der schon 1440 als Kammermeister erwähnte Georg von Waldenfels¹⁵⁾ hatte während der ganzen Regierung Kurfürst Friedrich II. in verschiedenen Stellungen (als Hofmeister, Landvogt

1) Priebatsch I. 110 Anm. — 2) Priebatsch I. 125.

3) Priebatsch I. 203. — Freilich löste Albrecht diese Feste 1472 für sich wieder ein. Burkhardt a. a. O. 112.

4) Rachfahl a. a. O. 202, 281 ff. — 5) Priebatsch I. 225.

6) Bei Gardelegen. Vgl. Riedel A. XVII. 143; Kalbe, Bismarck ib. 149. Vgl. Priebatsch in d. Forsch. z. brand. preuß. Gesch. V. 221—223.

7) Priebatsch I. 186, 314. An anderen Stellen wird er nur Marschall und Ritter tituiert. Priebatsch I. 121, 124. Einfach Ritter nennt er sich selbst in dem Schreiben an Kurfürst Albrecht bei Riedel C. II. 101. — Ein Busso von Alvensleben war schon bei der Gründung des Schwanenordens Ritter desselben. Riedel C. I. 268. Ob derselbe?

8) Priebatsch I. 165. — 9) Priebatsch I. 191. Vgl. auch 455 und Riedel C. II. 101. — 10) Priebatsch I. 280.

11) Priebatsch I. 314. — 12) Priebatsch I. 637. — 13) Riedel C. II. 135.

14) Sie war mit den Hohenzollern nach der Mark gekommen.

15) Priebatsch I. 121 Anm. 3. — Vgl. auch Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung I. S. 77, 79, 109.

der Lausitz) gedient und dabei nicht vergessen, für sich und seine Familie zu sorgen. Er wird dadurch einer der größten Grundbesitzer der Mark, daß er Schloß und Stadt Plaue,¹⁾ Potsdam, Bärwalde, ein Burglehen in Berlin²⁾ erwirbt. Die Vermutung liegt nahe, daß er es ebenso gut wie der Küchenmeister Friedrich II., Ulrich Zeuschel, verstanden habe, die finanzielle Mißwirtschaft am Hofe zu seinen Gunsten zu benützen und sich dabei doch das Vertrauen seines Herrn zu erhalten. Dies erhellt daraus, daß er selbst nach der Abdankung Friedrich II. dessen Gelder noch zu verwalten hat.³⁾ Aber nicht bloß ein guter Haushalter war er, sondern auch ein tüchtiger Unterhändler und brauchbarer Offizier. Kurfürst Albrecht schenkte ihm ebenso großes Vertrauen, wie es sein Bruder gethan hatte. Ihn hatte er zu sich nach Franken berufen,⁴⁾ als es sich um die Übernahme der Mark handelte; nach seinen Ratschlägen traf er seine ersten Regierungsmaßregeln, ja es scheint, als ob Waldenfels auch auf die Zusammensetzung der Statthalterei einen entscheidenden Einfluß ausgeübt habe. So mußte er neben dem Bischof von Lebus der wichtigste Mann in dieser neuen Zeit werden.

Gegen ihn tritt Busso von der Schulenburg⁵⁾ weit zurück. Er stammte aus einem unendlich weit verzweigten Geschlechte der Altmark, das zu den angesehensten Familien gehörte,⁶⁾ reich begütert war und seit altersher das Amt der Erbküchenmeister verwaltete. Wir finden nicht, daß Busso je zu einer diplomatischen Sendung herangezogen oder im Kriege verwendet worden wäre. Lediglich seine Beziehungen zum märkischen Adel, vielleicht zum Erzstift Magdeburg (durch seine Brüder, welche Domherren daselbst waren), sein Reichthum, sein Alter müssen ihm zu der Stellung als Statthaltereirat verholfen haben. Das vierte Paar bilden ein reicher, gelehrter⁷⁾ und vielgewandter Märker, der Ritter Dr. Nickel Pfuel und der uns schon bekannte Hofmeister Lorenz von Schaumburg.

Die Pfuels, aus der Uckermark stammend, waren reich begütert. Nickel gilt mit seinem Bruder Werner als einer der Latifundienbesitzer in der Mark.⁸⁾ Er hatte im Sommer 1443 jedenfalls in Leipzig, im Winter 1449 in Erfurt studiert.⁹⁾ Wann und wo er sich den Doctortitel erworben hat, ist zweifelhaft. 1461 wird er als Ritter (miles) erwähnt. Im Jahre 1463 wird ihm das Amt Angermünde pfandweise übertragen,¹⁰⁾ und seitdem spielt er wohl in den pommerschen Wirren eine Rolle. Daß er Ratspflicht geschworen und im Besitz von Neu-Angermünde sich befunden habe, darüber belehrt uns eine kurze Notiz aus dem Jahre 1470.¹¹⁾

1) Bei der Verleihung sichert sich Waldenfels auch schon die Zustimmung des Markgrafen Albrecht. Riedel A. X. 26.

2) Nach Riedel C. I. 303 ff. verleiht Kurfürst Friedrich II. dem Ritter (und Kammermeister) Jürgen von Waldenfels „unsere alten hof und hohe haus zum Berlin, da wir selbst eingewohnt haben“ wegen seiner „stetigkeit, tugend und wohlthat, dadurch er und seine erben billiglichen unserer gnade und förderung würdig seyn und empfinden sollen“. — Er hat dies Burglehen nicht lange behalten, sondern an Dr. Vincenz Swofheym verkauft vor 1462. Vgl. Riedel C. I. 356.

3) Priebatsch I. 161. — 4) Priebatsch I. 121.

5) Busso von Alvensleben und Busso von der Schulenburg scheinen befreundet gewesen zu sein. Vgl. Riedel A. XXV. 386, wo ersterer sich dem Kurfürsten Friedrich II. gegenüber für eine Zahlung von 200 Gulden seitens des letzteren verbürgt.

6) Als die „redlichsten und tauglichsten“ Geschlechter der Alt- und Mittelmark bezeichnet Kurfürst Albrecht einmal: die Alvensleben, Birtensleben, Schulenburg, Jagow, Bülow, Bredow, Arnim, Pfuel, Schlabrendorf u. a. Vgl. Priebatsch II. 266.

7) In der Urkunde bei Riedel C. I. 537 wird er „doctor und Ritter“ genannt. Vgl. freilich die Bemerkung bei Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung I. S. 93.

8) Priebatsch I. 165 Anm. 4. — 9) Priebatsch III. 484 Anm. 3. — 10) Riedel A. XIII. 187. — 11) Riedel C. I. 531.

Kurfürst Albrecht schätzt ihn so hoch, daß er auch ihn als Vertreter des märkischen Adels dazu bestimmt, zum Kaiser ihn zu begleiten, und als der Ritt beendet ist, sendet er ihn mit einer Geldsumme und wichtigen Aufträgen in die Mark zurück. Besondere Geschicklichkeit im Verhandeln muß er ihm zugetraut haben, da er ihn damit beauftragt, Geldforderungen von der Stadt Lüneburg einzutreiben, welche der Kurfürst soeben erst vom Kaiser überwiesen erhalten hat. Albrecht hat ihn später noch zu den mannigfachsten Geschäften verwendet, auf den Reichstag nach Regensburg geschickt, als Gesandten nach Böhmen, vielleicht auch nach Polen abgeordnet; als Offizier wird er mehrfach thätig gewesen sein, besonders bei der Vorbereitung des Krieges.¹⁾

Lorenz von Schaumburg²⁾ ist uns schon als Hofmeister des Markgrafen Johann bekannt. Aus den Aufzeichnungen seines Neffen Wilwolt, des bekannten tapferen Ritters, dessen „Geschichten und Thaten“ einen wohlbegründeten Ruf genießten,³⁾ erfahren wir, daß schon sein Vater Georg für einen „gar tapferen ernstlichen Kriegsmann“ gehalten worden ist und daß Lorenz' Bruder, Hans von Schaumburg, in sächsischen Diensten am Hussitenkriege teilgenommen, darnach aber sich in der „Weisheit, Land und Leute zu regieren,“ ausgebildet hat, Hofmeister und Regent in „großen Fürstentümern“ geworden, von Kaiser Friedrich III. vielfach in Kriegs- und Staatsgeschäften gebraucht worden und nach einer Romfahrt gestorben ist. Diesem Bruder ähnlich wird Lorenz von Schaumburg sich zuerst als kriegsverständiger Mann hervorgethan haben, wie er ja auch in der Mark sogleich auf den schweren Posten eines Hauptmanns zu Garz (neben Werner von der Schulenburg) gestellt worden ist; seine Tapferkeit bewährte sich im Feldzuge gegen die Pommern (1478) bei dem Sturme auf Satzig.⁴⁾ Aber auch

1) Darauf deutet das Schreiben Kurfürst Albrechts vom April 1471 hin bei Priebatsch I. 236; II. 341.

2) Zu der Lauterburg.

3) Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg, her. von A. von Keller (Bibl. des litterar. Vereins in Stuttgart). Vgl. dazu auch den Aufsatz von Ullmann. Der unbekannte Verfasser der Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaumburg in Sybel: Hist. Zeitschr. 39. Band S. 193 ff.

4) Wilwolt schildert das Ereignis folgendermaßen: . . . nu wart der sturmb vast ernstlich, denn im schloß warn vill edl und guet gesellen, die menlich widerstunden, mit schiefsen und werfen wunder tetten, und wart under andern Lorenz von Schauburg zu der Lauterwurg, marggraf Hansen hofmaister und gedachts Wilwolts vatter brueder, der auch ein frommer, weiser und ernstlicher kriegsmann was, von einem hohen turn mit einem stain, des ein man zu heben genueg, uf sein haubtharnasch getroffen und von der laitern geworfen; der lag also uf den abgeschossen stainen vor tot. Da aber dem frommen teurn Wilbolten das gesagt, das sein nester mag und freunt, den er auch wol zu zeiten an seines vatters stat gehalten, also elendiklichen leg, begab er allen vortl und gewin, sprang zu dem halb doten man, der etwas wol gewachsen und ein schwer man was, het den gern aus den würfen under ein beschirmung bracht. Da er aber das allain zu tun nit vermocht, rueft er etlich sein freunt an, die zeitlichen gewin oder ob sie dabei schaden empfahen möchten, mer, dan ritterliche ehr und hülf ains solchen mans bedachten. Darnach rueft er Hansen von Weifsdorf an; der half im uf das genetis an den turn schlaifen, wan daselbst all schüfs und würf übergiengen, leint in Wilwolt an den turn, tet ime auf sein sellier, daraus ein stuck, einer inlant gros, ganz ausgesprungen und uf der einen seiten gar zuspalten was, von dem haubt. Zu stunt schofs ihm das pluet zu munt und nasen, oren und augen. Da warf er die augen uf, mocht aber als ein craftloser, unbesinnter man nit reden oder wart also von seinem vettern, bis der sturmb vergieng, in den armen gehalten . . . Da der sturmb vergangen, sach Wilwolt ein alten schaumbergischen knecht für gen; den bat er, im seinen vettern hinweg zu bringen helfen; der kam mit seinen gesellen und trugen also den kranken geworfenen man in sein gezelt, legten in auf sein raispet, darauf er allda 3tag on essen und trinken und alle labung schlieff, das man nit wol west, ob er lebendig oder tot was, dan wen man ime ain vedern für den munt gehalten, sach man das sich die noch regt und der atem noch in ime was. Am dritten tag erwacht der man und was sein erst wort, das er ein supplein het. Das wart ime gebracht, erst über in geschückt und sein so wol gewart, das er bei leben belaub. — Später (Seite 52) erwähnt er ihn noch bei dem großen Turnier in Stuttgart.

in politischen Beratungen stand er seinen Mann, wengleich auch seine Ratschläge (z. B. der, mit Pommern dadurch eine Einigung herbeizuführen, daß eine Tochter Albrechts an einen der Herzöge vermählt und ihr als Mitgift einige Landesstücke gegeben würden, damit das übrige um so sicherer gewonnen würde) keineswegs immer die Billigung des Kurfürsten Albrecht fanden. — Jedenfalls war es schon 1467 beabsichtigt, daß er als Hofmeister des Markgrafen Johann sich in die brandenburgischen Angelegenheiten einarbeiten sollte, um dann dem jungen Kurprinzen zur Seite stehen zu können. Es sollte durch ihn offenbar der Einfluß des Vaters auf den Sohn aufrecht erhalten werden nach der Erklärung Albrechts: 1) „wir schreiben unserm Sohne zu Zeiten, als dem, den wir in unserm Willen halten wollen“.

Bei dem letzten Paare der Statthalter, Andreas von Seckendorf (Rinhofen) und dem Secretarius Heinrich Howeck könnte man zweifelhaft sein, ob der Grundsatz der Parität zwischen Franken und Märkern beobachtet worden sei. Sicher ist es, daß der schon oben erwähnte stellvertretende Hofmeister des jungen Markgrafen aus Mittelfranken²⁾ stammt. Er ist schon 1467 Albrechts Gesandter auf dem Regensburger Reichstage;³⁾ später wird er mit diplomatischen Aufträgen nach Böhmen und wieder zum Kaiser in das Reich entsendet; er scheint dem Grafen Gottfried von Hohenlohe nahe gestanden zu haben, nimmt mehrfach an der Unterzeichnung von Urkunden und Verträgen teil; aber bei dem Fehlen näherer Nachrichten ist es schwer seine Bedeutung festzustellen.

Von dem Secretarius Heinrich Howeck⁴⁾ ist der Ursprung nicht zu ermitteln gewesen, doch dürfte er seinem Namen⁵⁾ nach und wegen der Freundschaft mit Albrecht Klitzing eher der Mark als Franken zuzuweisen sein. Er erfreute sich schon der Gunst Friedrich II., der ihn bereits 1467 mit drei Dörfern belehnte,⁶⁾ und der ihm noch kurz vor seiner Abdankung (am 26. April 1470) ein Grundstück verlieh. Daß er schon 1468 eine Vertrauensstellung einnahm, zeigt ein Brief seines Kurfürsten,⁷⁾ der ihm befiehlt, zu den Verhandlungen mit den pommerschen Herzögen nach Prenzlau alle Abschriften der Briefe, welche die Stettinsche Sache betreffen, die Urkunde, darin dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg für etliche 100 000 Gulden die Mark Brandenburg verschrieben worden ist u. a. mitzubringen. Und wie er auf diesem Gebiete genau Bescheid wußte, so soll er auch bezüglich der mit dem König von Böhmen gepflogenen Verhandlungen über die Lausitz und Cottbus helfen.⁸⁾ Mit dem Kanzler zusammen vermittelt er den Zusammenhang zwischen dem alten und dem neuen Regiment.

Anfänglich wurde dieser dadurch erleichtert, daß Kurfürst Friedrich II. noch mehrere Monate in der Mark verweilte, ehe er nach Franken übersiedelte; und Albrecht verfehlte nicht, seine Statthalter wiederholt und dringend darauf hinzuweisen, in wichtigen Dingen den Rat seines Bruders einzuholen. So konnte sich unmerklich der neue Zustand einbürgern.

Der 15jährige Markgraf trat dem Namen nach an die Spitze der Regierung durch die Statthalter, das war ja schon dadurch gekennzeichnet, daß er ihnen den Diensteid abgenommen

1) Priebatsch I. 208. — 2) Rennhofen bei Emskirchen. — 3) Höfler 163.

4) Stölzel, Brand. Preufs. Rechtsverwaltung I. 98, 99. „Auch die Kanzleischreiber haben rechtsgelehrte Bildung. Der eine von ihnen, „Oberschreiber“ oder „protonotarius“ Heinrich Haweck (Hobeke) wird 1482 unter den Räten aufgezählt, welche eine Erbschaftsangelegenheit entscheiden.“

5) Sein Vater Hans und seine Brüder Hans und Nicolaus werden bei Riedel Suppl. 323 erwähnt. Friedrich II. rühmt die alten Dienste seines Vaters Hans, die er schon seinem Vater, Friedrich I., geleistet habe.

6) Riedel Suppl. 323, 326.

7) Riedel C. II. 37, 38. Wenn auch Riedel irrtümlich Holdek gelesen hat, so ist doch Howeck der Adressat.

8) Priebatsch I. 255, 258.

hatte. Ferner nahm er die Erbhuldigung ein in der Neumark, in Soldin auf offenem Platze und ebenso in Küstrin im Juli 1470,¹⁾ nachdem schon im Juni von ihm verschiedene Landvögte, Amtleute, Zöllner, Förster, Landreiter zu Berlin vereidet worden waren.²⁾ Er zeichnete aber auch Urkunden und Befehle für den Vater; zu diesem Behufe wurde ausdrücklich von Albrecht bestimmt:³⁾ unser Sohn soll den Titel schreiben in gleicher Weise wie wir, ausgenommen „des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst“. Dem entspricht es, daß er ein eigenes Insignel erhält, unter dem er die Anordnungen des Vaters verkündet. — Aber er sollte sich auch der ganzen Verantwortlichkeit bewußt bleiben, welche ihm die neue Stellung auferlegte. Deshalb nahm ihn der Vater in Anspruch, wenn er eine Maßregel zu tadeln oder über Mangel an Sparsamkeit sowie nicht genaue Befolgung seiner Befehle zu klagen hatte. Er läßt es dann an harten Worten, ja an absichtlicher Beschämung nicht fehlen, er will es offenbar erreichen, daß der Sohn sich über die ganze Regierungsthätigkeit unterrichte, den Beratungen der Statthalter aufmerksam zuhöre und über die Gründe der Entscheidungen sich Rechenschaft gebe. Auch soll ihm durchaus gegenwärtig bleiben, daß der Vater regiere, und er nur dazu da sei, dessen Vorschriften gehorsam auszuführen. Albrecht schreibt ihm bald persönlich als seinem lieben Sohne, dann redet er ihn mit „Du“ an,⁴⁾ bald amtlich, dann erhält er seinen vollen Titel und die Anrede „Ihr“. Scherzhaft bezeichnet er ihn einmal auch schon als Kurfürsten.

Natürlich wird er jetzt äußerlich auch besser gestellt; es wird ihm ein kleiner Hofstaat eingerichtet. Es bleiben zwar Lorenz von Schaumburg und Andreas von Seckendorf (Rinhofen) als Hofmeister ihm beigeordnet; er bekommt aber auch Edelknaben, z. B. den Grafen Balthasar zu Schwarzburg;⁵⁾ es soll ihm eine bestimmte Anzahl Hofgesinde gegeben werden, dazu ein Marschall. Der Vater stattet ihn mit Harnisch und Kleidung (Sammethosen)⁶⁾ aus, erlaubt ihm nach seinem Belieben zu jagen, nur ist er ängstlich, daß er streifenden Feinden in die Hände fallen könnte, wenn er nachts mit unzureichender Begleitung auf den Dörfern übernachtete. Der Kurfürst schreibt deshalb an den Bischof Friedrich von Lebus, Georg von Waldenfels, Lorenz von Schaumburg und Andreas von Seckendorf (Rinhofen) folgendermaßen:⁷⁾

Lieber Freund und liebe Getreuen! Uns kommt zu Ohren, wie unser Sohn, so er hetzt, baizt oder jagt, zu Zeiten mit 6 oder 7 Pferden reitet und über Nacht auf den Dörfern ausen bleibt. Dies setzt uns in Verwunderung, daß Ihr ihm das so gestattet. Denn daß er die Kurzweil treibt, sehen wir gern, aber unsere Meinung ist, daß es vorsichtig geschehe, daß er 20 oder 30 Pferde bei sich habe, die alle Dinge an den Furten und sonst im Felde in acht haben und daß er vor der Nacht jedenfalls wieder nach Hause komme oder an Orten bleibe, wo er sicher liegen möge, damit nicht eines Tages 6 oder 8 Buben sich unterstehen mochten, gegen ihn etwas vorzunehmen, das Spott und Schaden brächte. Wir begehren ernstlich, Ihr wollet darauf ein Aufsehen haben und ihm nicht gestatten, daß er damit so liederlich sei, sondern es halte, wie oben angegeben.

An der früher schon gegebenen Anweisung hält der Kurfürst fest, daß mindestens einer der Räte bei ihm sei; hatte früher die Anordnung den leicht zu verstehenden Zweck verfolgt, daß der junge Herr niemals ohne geeignete Aufsicht bleiben solle, so kam jetzt noch die Be-

1) Priebatsch I. 160. — 2) Riedel C. I. 530, 531. — 3) Priebatsch I. 143.

4) Priebatsch I. 226. Lieber son, als du uns geschriben hast, haben wir verlesen. also thu dem volg, als du schreibst und pleib frum, als wir glauben, du noch seyst

5) Priebatsch I. 125. — Vgl. auch Priebatsch I. 240 barbierer (= Wundarzt).

6) Priebatsch I. 267, 276. — 7) Priebatsch I. 252.

fürchtung hinzu, daß sich Schmeichler an ihn herandrängen oder unverantwortliche Ratgeber ihn zu falschen Maßregeln bereden könnten. Der Vater schreibt in dieser Besorgnis:¹⁾ „er ist jung, und es möchte ihn ein noch jüngerer zu einer Thorheit überreden; wenn keiner von Euch (Räten) um ihn wäre, so wären sie um ihn herum und verstellen sich, auf daß er es ihnen um so weniger verarge; denn wir wissen wohl, daß unser Sohn von ihm selbst nichts anderes thut, als was wir wollen.“

Es wird nun nicht immer leicht gewesen sein, es so einzurichten, daß der junge Fürst gut beraten war. Denn unter allen oben genannten Statthaltern gab es keinen, der fortwährend um den Markgrafen hätte sein können. Die Bischöfe konnten ihre Diöcesen nicht ganz vernachlässigen; der Graf zu Hohenlohe mußte häufig auf seinem Posten an der pommerschen Grenze sein; der Marschall von Alvensleben und der Ritter Nickel Pfuel waren im Winter 1470/71 auf der Reise zum kaiserlichen Hoflager; Georg von Waldenfels hatte noch vielfach mit den Geschäften des früheren Kurfürsten sich zu befassen. Der alte Busso von der Schulenburg wird kaum in Betracht zu ziehen sein. Aber selbst Lorenz von Schaumburg konnte trotz seines Hofmeisteramtes nicht beständig in der nächsten Umgebung des Kurprinzen verweilen; denn als Hauptmann in Garz hat er z. B. im Juni 1470²⁾ dort zu amtieren. Auch Andreas von Seckendorf wird während der Statthalterschaft mit diplomatischen Aufträgen entsendet.³⁾ Der Secretarius Howeck kommt hierfür kaum in Betracht. — So werden wir uns den Geschäftsgang bei der Statthalterei etwa so zu denken haben, daß eine Art Ausschufs ständig bei dem jungen Markgrafen in Dienst war. Die Mitglieder desselben wechselten wohl, doch waren für gewöhnlich der Bischof von Lebus, Georg von Waldenfels und entweder Lorenz von Schaumburg oder Andreas von Seckendorf in demselben thätig; einmal werden die letztgenannten zusammen erwähnt, bei anderer Gelegenheit ist statt Seckendorfs Nickel Pfuel anwesend. Bei großen Anlässen werden sämtliche Mitglieder ausdrücklich zusammenberufen. Einmal hören wir auch, daß und wie die Einzelnen votiert haben; so Georg von Waldenfels, Nickel Pfuel und Lorenz von Schaumburg; die Reihenfolge wird die von vornherein bestimmte und oben angegebene gewesen sein, zuerst der Bischof von Lebus, dann der von Brandenburg; darauf folgten Graf Hohenlohe, der Obermarschall von Alvensleben, Waldenfels, von der Schulenburg, Pfuel, der Hofmeister von Schaumburg, sein Vertreter Seckendorf und endlich Howeck.⁴⁾

Den Beratungen wohnte der junge Markgraf jedenfalls bei und der Vermerk „subscript in concilio“, der sich in anderen Kanzleien findet, wird hierauf gewiß auch anzuwenden sein. Der Vater verlangte eingehende und häufige Berichte.⁵⁾ Johann scheint gelegentlich die Redensart gebraucht zu haben, der Kurfürst möge entschuldigen, daß die Statthalter so oft schrieben; da empfängt er die Belehrung: Ihr seid uns schuldig zu schreiben, was notdürftig ist; darum verargen wir Euch das nicht; wir würden es Euch wohl verargen, wenn Ihr nicht schriebet.

1) Priebatsch I. 225.

2) Riedel A. XIX. 399.

3) Priebatsch I. 269. Die Worte . . . bei dem Vogel, als er mit Endresen von Renhofen von Regensburg aus hinein rayt . . . deuten darauf hin, daß A. von Seckendorf (Rinhofen) Albrechts Abgesandter auf dem Tage von Regensburg gewesen ist.

4) Diese Reihenfolge, wie sie aus dem vom Kurfürsten ausgestellten „Gewaltsbriefe“ für die märkischen Statthalter sich ergibt (Priebatsch I. 124), weicht allerdings ein wenig von den Vorschlägen ab, die Waldenfels in Plassenburg gemacht zu haben scheint (ib. 122); da steht Waldenfels vor Alvensleben.

5) Priebatsch I. 252.

Leider sind die Berichte der Statthalter bis auf einige wenige verloren gegangen, während die Briefe des Kurfürsten größtenteils erhalten zu sein scheinen; allerdings wesentlich ergänzt durch die Instructionen, welche er den zu ihm erforderlichen Räten mitgab. Nicht selten schreibt der Kurfürst in specie an seinen Sohn oder auch an den Bischof von Lebus, zuweilen an den oben besprochenen Ausschuss, aber doch auch einmal nur an Schaumburg.¹⁾

Der Wirkungskreis, welchen der Kurfürst den Statthaltern anwies, war, freilich ohne daß ihnen das Recht zu Neuerungen beigelegt worden wäre, weit genug bemessen; sie haben die Huldigung zu bewirken oder vorzubereiten, auf den Landtagen mit den Ständen zu verhandeln, für die Verteidigung des Landes zu sorgen durch Befestigungen und Annahme von Kriegsvolk, Verhandlungen mit Mecklenburg, Pommern, Polen, Sachsen zu führen, Gericht abzuhalten, Steuern und Einkünfte einzutreiben, die Gelder zu verwalten. — Eins untersagt er ihnen ausdrücklich: Renten zu versetzen d. h. Anleihen aufzunehmen, Eigentum der Herrschaft zu veräußern oder zu verpfänden.

Mit der Verwaltung der Gelder und Einnahmen unter dem Regiment Friedrich II. war Albrecht so unzufrieden, daß er in dieser Beziehung besondere Maßregeln ergreifen zu müssen glaubte. Die Einrichtung der mehrköpfigen Statthalterei betrachtete er ohnehin wohl nur als einen vorübergehenden Zustand, bis er selbst in die Mark käme und eine endgültige Verwaltung einrichten könnte. Es wird ihm keinen Augenblick zweifelhaft gewesen sein, daß er im großen und ganzen die in Franken erprobten Einrichtungen, besonders in der Hauptverwaltung, würde durchführen können. Vielleicht handelte es sich nur darum, die früher von Vater und Bruder aus dem Heimatlande übertragenen Ämter und Grundsätze in ihrer Reinheit wieder herzustellen. Dazu schien es ihm aber durchaus notwendig mit eigenen Augen zu prüfen, was verbesserungsbedürftig sei, und da er vor Frühjahr 1471 nicht glauben konnte in die Mark kommen zu können, die Verhältnisse so lange in der Schwebe zu halten nicht angängig war, so schickte er in besonderem Auftrage zwei Männer ab, denen er ebenso sehr vertraute und vertrauen durfte wie sich selbst, die in alle seine Pläne und Gedanken eingeweiht waren: seinen Kanzler Dr. Georg von Absberg und den Ritter Ludwig von Eyb.²⁾ In erster Linie sollten sie die Finanzlage prüfen, einen Schuldentilgungsplan aufstellen und dann einen Entwurf zu einem geordneten Staatshaushalt ausarbeiten. Es wurden ihnen noch eine große Anzahl anderer Aufträge mitgegeben, welche zeigen, daß sie die ganze Verwaltung einer gründlichen Prüfung unterziehen sollten.³⁾

Eigentlich bekundete diese Sendung ein starkes Mißtrauen gegen die märkischen Staatsmänner, auch gegen die, welche aus Franken hervorgegangen waren und in der Mark sich erst eingebürgert hatten. Es bedeutete diese Maßregel doch die Ankündigung eines neuen Systems, eines „gewaltsamen (d. h. kräftigen) Regiments“,⁴⁾ wie Albrecht sich einmal ausdrückt. Der Kurfürst, der sich ja unzweifelhaft von Waldenfels (im Mai) schon ausführlich über die Verhältnisse in der Mark hatte berichten lassen, beauftragte (im Juni) diese ihm am nächsten stehenden Räte, sehr maßvoll zwar in der Form, aber doch mit ausgedehnten Vollmachten zum Rechten zu sehen, gewissermaßen die neu eingerichtete Regierung einzusetzen, auf notwendige

¹⁾ Für die übrig gebliebenen Briefe ergibt sich folgendes Verhältnis: 15 Schreiben sind an Markgraf Johann allein, 5 an den Bischof von Lebus, 4 an Absberg und Eyb, 3 an die Statthalter insgesamt, 3 an Lebus, Waldenfels und Schaumburg zusammen und je eins an Pful oder an Schaumburg gerichtet.

²⁾ S. meine Abhandlung: Die Aufnahme der fränkischen Hohenzollern in den Schwäbischen Bund. Progr. des K. Friedr. Wilh.-Gymn. in Berlin 1880 S. 11. — Vgl. dazu Priebatsch I. 15, 120.

³⁾ Priebatsch I. 128 ff. — ⁴⁾ Priebatsch I. 142.

Verbesserungen aufmerksam zu machen, als wenn er den märkischen Räten weder Urteil noch Kraft genug zugetraut hätte. Wenn er auch Absberg und Eyb einschärfte, nicht ohne vorherige Beratung mit den Statthaltern vorzugehen, so konnten doch Reibungen zwischen den konkurrierenden Gewalthabern — denn auch die beiden außerordentlichen Gesandten bekamen ihren „Gewaltsbrief“ — nicht ausbleiben und sind wirklich eingetreten, vom Kurfürsten aber mit dem Hinweis auf die gemeinsame Förderung seines und der Herrschaft Nutzen unterdrückt worden. Die erhaltenen Schriftstücke sind nicht lückenlos, gewähren aber doch einen ausreichenden Einblick in die Verhältnisse.

Schonungslos ist das Urteil Eybs und Absbergs über die vorgefundene Finanzverwaltung.¹⁾ „Wir haben — schreiben sie — in dem Bereich des Haushalts durchaus keine Ordnung gefunden; jeder lebt nach seinem Willen, und derselben alten Gewohnheit lebt ein jeder gern nach. So haben wir denn bestens vorgenommen und eine Ordnung gemacht unter anderm, davon ein Wissen zu haben, was man jährlich im Haushalt einnimmt und wie das wieder verbraucht wird. Dazu ist ein erfahrener Beamter notwendig. Hier unter den märkischen Schreibern und anderen Beamten finden wir keinen, dem man das übertragen könnte; wir haben deshalb an Sigmund (Plohofer), den früheren Küchenmeister, gedacht, ob den vielleicht E. G. herein versetzen möchte, damit er in allen Dingen ein Gegenschreiber (= Kontrolleur) wäre; man könnte dann feststellen, was aus den Gefällen der Mittelmark zur Haushaltung dienen soll, abzuliefern vom Zolleinnehmer in Berlin, auch aus den Erträgen des Mühlenhofes, was dagegen der Küchenschreiber alle Tage für den Hofhalt kauft (z. B. Schmalz, Gewürze, Zucker u. a.) und was man den Handwerkern zu bezahlen schuldig wird. So mag einer, der sich hineinzufinden weiß, den Mühlenhof und Mühlendamm zusammen verwalten; denn an diesen Orten ist der Haupthandel. Darin hat bisher niemand Rechnung gelegt, daraus man erfahren könnte, was da eingekommen oder gehandelt worden ist; sondern wenn Geld vorhanden gewesen ist, so hat man genommen, was man gebraucht hat, ohne weitere Nachfrage oder Rechnung; es hat der Zolleinnehmer, es haben die Mühlenmeister vom Zollgetreide oder Malz, die Mühlknechte von der Wolkmühle, der Lohmühle, der Sägemühle nichts verrechnet als was sie aus gutem Willen eingeliefert haben. Der Bäcker, der Bierbrauer, der Schlächter haben nicht verrechnet, was jeder empfangen oder ausgegeben hat. Der Schweineknecht ist der geringsten einer und hat doch in seinem Verbrauch ungefähr 300 Nürnberger Scheffel Staubmehl und Kleie unter den Händen, die er ohne weitere Nachfrage den Schweinen giebt. So muß man im Mühlenhofe eine Küche für das Gesinde, das dort wohnt, halten; was die bedürfen, trägt man unzubereitet vom Hofe²⁾ in den Mühlenhof; darüber ist niemand gesetzt als eine Frau, die es kocht.

Deshalb möge E. G. verfügen, den Gegenschreiber herein zu schicken, so lange wir hier sind, damit wir ihn einrichten können. Das geschähe E. G. zu gut und diene zu großem Nutzen. Wenn ihm E. G. ein Gehalt von 20 oder 30 Gulden verspräche und außerdem eine besondere Belohnung, das er das alles übernehme, so würde er das verdienen und der Herrschaft vielen Nutzen bringen. Dabei ist das, was der Herrschaft zusteht, so verwahrt, daß er sich davon selbst nichts aneignen kann; denn er selbst nimmt nichts ein und giebt nichts aus, und bekommt von beidem nur Kenntnis. Für die Einnahme und Auszahlung gedenken wir eine Person zu bestimmen, welche wir für geeignet dazu erachten.“

¹⁾ Priebatsch I. 157. — Dazu ist mein Aufsatz: Finanzielle Ratschläge aus der Zeit Albrecht Achills (Forschungen zur Deutschen Gesch. XXV. 342—353) zu vergleichen, wo dieselben Grundsätze (jedenfalls von Ludwig von Eyb aufgestellt) ausführlich dargestellt werden.

²⁾ Vom Schloßhofe.

Dieser Vorschlag entsprach durchaus den Grundsätzen, welche in den fränkischen Fürstentümern längst durchgedrungen waren, und fand des Kurfürsten volle Billigung. Wir hören, daß der vorgeschlagene Gegenschreiber schon im October abgeschickt wird und sehen ihn im April 1471 mit dem Amtstitel „Mühlenschreiber“ in voller Thätigkeit.

Man kann sich leicht vorstellen, daß eine so einschneidende Beurteilung der bisherigen Zustände und eine so durchgreifende Änderung, wie wir sie hier nur an einem einzigen und nicht einmal dem wichtigsten Beispiele gezeigt haben, vielfach Mißstimmung erzeugte. Unter den Statthaltern selbst scheint diese sich fühlbar gemacht und in einem Schreiben Johans an den Vater (leider ist dies nicht erhalten) Ausdruck gefunden zu haben.¹⁾ Der junge Fürst mag in peinlicher Verlegenheit hin und her geschwankt haben, auf wessen Seite er sich stellen sollte. Gegen die theoretische Berechtigung der Vorwürfe und der vorgeschlagenen Abhilfemittel konnten die märkischen Räte schließlichs nichts einwenden; aber sie dürften die Möglichkeit der praktischen Durchführung in Zweifel gezogen haben. Das ergibt sich aus den Worten Albrechts:²⁾ „Ihr schreibt, die märkischen Räte gönnten den fränkischen Räten gar wohl, daß sie hinein kämen und es wohl ausrichteten. Darüber entsteht in uns kein Zweifel, da sie der Herrschaft zugethan sind und ihr viel Gutes gönnen und da wir die Gefälle und Einnahmen (der Mark) gar gering in unsern Registern finden und der Bedarf groß ist, so würden sie ihrem Erbfeinde, geschweige denn ihren guten Freunden gönnen, daß sie es der Herrschaft und den Landen zu Nutz und Frommen gut ausrichteten.“

So trat der Kurfürst dem sich bildenden Gegensatz mit dem kräftigen Hinweis auf das gemeinsam zu erstrebende Ziel, auf die beiderseitige Anhänglichkeit an die Hohenzollernherrschaft, auf das Interesse der Länder entgegen. Aber es scheint ihm doch nicht gelungen zu sein; denn Absberg und Eyb wurden schließlichs der Anfeindungen, auf die sie stießen, müde und baten um ihre Abberufung.³⁾ Diese erfolgte schon im August 1470, aber der Grund zu einer neuen Verwaltung war doch gelegt und an der Hand der von den beiden treuen Staatsmännern erstatteten Berichte setzte Albrecht später endgültig seine Reformen durch.

Denn daß er selbst ins Land kommen mußte, um die zahlreichen Schwierigkeiten⁴⁾ zu überwinden, die sich bei der Abzahlung der Schulden, Ordnung der Einnahmen und Ausgaben, der Verteidigung des Landes, den Verhandlungen bez. der Kriegführung mit Pommern und Mecklenburg, der Auseinandersetzung mit den Ständen sich ergaben, das wurde von Tag zu Tag klarer. Die Statthalter überzeugten sich selbst zur Genüge davon und erwarteten mit Ungeduld, ihrer schweren Pflichten durch das Erscheinen des Herrn überhoben zu werden. Der Kurfürst traf am 3. November 1471 in Berlin ein. Die Zeit der Statthalterschaft hatte also 1¼ Jahr gedauert.

6. Markgraf Johann als Kurprinz.

Die Thätigkeit des Kurfürsten Albrecht während seines ersten Aufenthalts in der Mark (November 1471 bis März 1473) darzustellen gehört nicht zu unserer Aufgabe. Es ist natürlich, daß der Markgraf Johann in dieser Zeit vollständig hinter dem Vater zurücktritt; wir erfahren

¹⁾ Priebatsch I. 241. — Vgl. auch Forsch. z. brand. preufs. Gesch. V. 575. — ²⁾ Priebatsch I. 2451.

³⁾ Priebatsch I. 165. Albrecht schreibt: item als ir meldt, wir sollen euch abwechseln . . .

⁴⁾ Auf diese branche ich hier nicht näher einzugehen, da sie meinem Zweck zu fern liegen und sehr anschaulich und vollständig von Priebatsch (I. S. 15—34) geschildert worden sind.

recht wenig über ihn. Er begleitete den Kurfürsten auf der Huldigungsreise im November und Dezember;¹⁾ man kam nach Spandau, Brandenburg, Rathenow, Tangermünde, Stendal, Gardelegen, Salzwedel, Seehausen, Osterburg, Werben, Havelberg, Lenzen, Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Templin, Lychen, Prenzlau, Garz, Angermünde, Eberswalde, Wriezen, Frankfurt, Müncheberg, Strausberg, Bernau. Unmittelbar vor Antritt dieser Bereisung des Landes hatte ihn der Vater zur Mitbesiegelung des Briefes herangezogen,²⁾ den er seiner verwitweten Schwägerin Katharina betreffs dauernder Wohnung im Berliner Schlosse ausstellte. Sehr selten finden wir ihn im Jahre 1472 erwähnt. Am Ende des Jahres belehnt er³⁾ seinen Marschall Peter von Burgsdorf mit einigen Hebungen in Frankfurt a. O. Sonst schweigt die Überlieferung. Dagegen ist das Jahr 1473, in welchem der Markgraf 18 Jahre alt wurde, von höchster Wichtigkeit für ihn; denn gleich im Anfang desselben vereinbarte der Kurfürst Albrecht mit seinen beiden anwesenden Söhnen, von denen der jüngere, Friedrich, allerdings erst 12³/₄ Jahre alt war,⁴⁾ das hochberühmte Hausgesetz, die dispositio Achillea.

Diese Urkunde ist zu wichtig für die Stellung Johanns, als dafs sie mit einer kurzen Erwähnung abgethan werden dürfte. Sie ist auch manchmal so falsch aufgefaßt worden, dafs es sich lohnen wird, unsere Ansicht darüber mit einigen Worten zu begründen.⁵⁾

Kurfürst Albrecht stützt sich in der Einleitung auf das Beispiel des Vaters, der bei seinen Lebzeiten die Söhne miteinander vertragen habe;⁶⁾ das sei den Brüdern sehr zu statten gekommen, dadurch seien sie bei Land und Leuten geblieben, hätten ihr Erbteil nicht vermindert, sondern gemehrt. Als einziger regierender Fürst wolle er nun in die Fußstapfen des Vaters treten⁷⁾ und mit seinen beiden ältesten Söhnen für den Fall seines Todes eine Teilung seiner Länder festsetzen.

Nach dieser geschichtlichen Einleitung würde man erwarten, dafs der Kurfürst an den wesentlichen Bestimmungen des Kadolzheimer Hausvertrages nichts ändern würde, zumal die Lage der Dinge insofern die ganz gleiche war, als auch Albrecht in dem Augenblicke, wo dieser Vertrag gegeben wurde, vier Söhne besafs,⁸⁾ genau so wie Kurfürst Friedrich I. im Jahre 1437. Allerdings waren die Söhne, mit denen sich der Vater zu Kadolzburg verständigte, älter als

1) Riedel C. II. 58 cf. 53.

2) Burkhardt 274. Vgl. auch Riedel C. II. 54 ff.

3) Riedel A. XXIII. 226. — Burgsdorf war schon 1470 Untermarschall in Friedrich II. Diensten. Riedel C. I. 250; Priebatsch I. 609 Anm. 2.

4) Geboren 2. Mai 1460.

5) H. Schulze: Hausgesetze Deutscher Fürstenthümer III 565 ff. überschätzt sie, wie die meisten anderen Juristen, obwohl er den, richtigere Anschauungen andeutenden, Vortrag v. Loepers rühmend erwähnt.

6) Stölzel: Brandenburg-Preussens Rechtsverwaltung I. 92 unterschätzt die geistige Selbständigkeit des Kurfürsten Albrecht; er sieht in dem Bischof Friedrich (Sesselmann) von Lebus „wenn nicht den alleinigen, mindestens den Miturheber des Fundamentalgesetzes des hohenzollernschen Hauses“. Dagegen spricht auch, dafs manche Wendungen z. B. von dem Nutzen, den der Kadolzheimer Vertrag den vier Brüdern gebracht habe, sich auch genau so in dem Briefwechsel Albrechts finden (cf. Priebatsch I. 298/9).

7) Schon im Dezember 1471 schrieb er: man zelet es unserm vater seligen für ein grofse weifsheit, das er uns vier bruder bey seinem leben teylet und glauben, wern wir beyeinander ungeteilt bliben, wir hetten uns nymer güthlich miteinander vertragen. aber do wir geteilt wurden, wartet yeder seins teils und pflanzet den uf das best und aufs bruderlicher treu, wo der ander sein bedorft, was er im retlich und hilflich . . . Priebatsch I. 299.

8) Johann, Friedrich, Sigismund, geb. 1468 † 1495, und Georg, geb. 1473 † 1479.

Albrechts Söhne, jene¹⁾ 34 bez. 24, 23 und 15 Jahre, diese 17^{1/2} bez. 12^{3/4} Jahre alt. Aber dies ist nicht der Fall gewesen. Albrecht faßte die Bestimmungen des Vaters sicherlich nicht als dauernd bindend auf, sagt er ja in einer Urkunde,²⁾ worin er mit seinem älteren Bruder Johann eine neue Teilung der Mark zwischen Friedrich dem Älteren und Jüngeren vornimmt: „wir sind berichtet, daß es nicht sträflich oder Unrecht, sondern löblich ist, daß man Gesetze oder Ordnungen nach Änderung der zeitlichen wie sachlichen Verhältnisse und Personen wohl verändern möge“. Und am Ende dieses Schriftstückes wird der Kadolzburger Vertrag geradezu für „ganz abgethan“ erklärt. Nicht also auf den Inhalt jener Bestimmungen, sondern nur auf die Thatsache, daß Kurfürst Friedrich I. bei Lebzeiten seine Söhne zu einer klaren Auseinandersetzung über die Teilung der Länder veranlaßt hat, kann sich die Anerkennung Albrechts bezogen haben.

Die wichtigste Abweichung von den älteren Bestimmungen, welche die *dispositio Achillea* aufweist, ist die, daß sie die Mark Brandenburg nicht unter zwei Söhne teilt, sondern sie ganz und voll einem einzigen zuspricht: „die Mark zu Brandenburg mit allen ihren Landen, Leuten, Schlössern, Städten, Wildbahnen, Zöllen, Geleitgerechtsamen, Gerichten, Mannschaften, Lehen, Obrigkeiten, Freiheiten, Gerechtigkeiten und allen anderen Zugehörungen, geistlichen und weltlichen“. Unzweifelhaft ist dafür der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß die Teilung, wie sie der Vater vorgenommen, sich nicht bewährt hatte. In der oben erwähnten Abänderung oder Umstofsung des Kadolzburger Vertrages ist als Grund für die Notwendigkeit dieser Maßregel angegeben: . . . „als nun unser lieber Herr und Vater mit Tode abgegangen ist und wir Brüder alle also nach dem Inhalt der Ordnung etliche Zeit gesessen und uns darnach gehalten haben, so haben wir in der Zeit gelernt, eigentlich gemerkt und wahrhaftig befunden, daß eine solche Teilung, als er in und mit der Mark sowie den dazu gehörenden Ländern zwischen unsern Brüdern (Friedrich dem Älteren und Jüngeren) und ihren Erben gemacht, geordnet und gesetzt hat, dem Kurfürstentum, unsern Brüdern, uns, ihren und unsern Erben nicht nützlich sei, daher sehr zu besorgen wäre, daß uns, allen unsern Erben und der Herrschaft große Ohnmacht, Unrat und Schaden entstehen möchte, wenn das in anderer Weise nicht gewandelt würde“. Jedenfalls beziehen sich diese Äußerungen nicht sowohl auf persönliche Streitigkeiten zwischen den Brüdern, als auf die Schwierigkeit, eine gleichmäßige Teilung der Marken vorzunehmen; in Franken war leicht teilen, da die beiden Fürstentümer Ansbach und Bayreuth (oder unter dem Gebirge und auf dem Gebirge, wohl auch „Franken und auf dem Gebirge“ genannt) zwei selbständige, nicht ineinander greifende ziemlich gleich große Gebiete waren; in der Mark dagegen war eine natürliche Scheidegrenze kaum zu finden; hier waren auch noch große Ansprüche (auf die Lehnshoheit über Pommern, auf das Land Wenden) durchzusetzen, das wäre durch eine Teilung erschwert worden. Die fürstlichen Einkünfte waren nicht so erheblich, daß davon zwei Hofhaltungen hätten bestritten werden können; Friedrich der Ältere war so gut wie sein Bruder in tiefe Schulden geraten. Also nicht aus Vorliebe für seinen ältesten Sohn Johann, sondern aus rein sachlichen Gründen verzichtete Kurfürst Albrecht darauf, die Mark von neuem zu teilen. Lieber sollte der vierte Sohn und die übrigen, wenn er deren noch bekäme, leer ausgehen oder auf andere Weise abgefunden werden, etwa durch geistliche Pfründen. Und wenn er auch in

¹⁾ Johann der Alchimist (1403—1464); Friedrich II. (1413—1471); Albrecht (1414—1486); Friedrich d. Jüngere (1422—1463).

²⁾ Riedel C. I. 281.

erster Linie die Mark seinem ältesten Sohne zuweist, so sieht er doch auch den Fall vor, der sich ja früher zugetragen hatte, daß der älteste Sohn die Mark nicht übernehmen wollte, sondern es vorzog, als sein Erbteil die fränkischen Fürstentümer zu wählen.¹⁾

Die Trennung der Mark von den fränkischen Ländern sollte, so lange mindestens zwei Söhne am Leben waren, aufrecht erhalten werden. Dieser Gedanke ist nicht neu, sondern aus dem Kadolzheimer Verträge aufgenommen. Selbstverständlich sollte die Verpflichtung der Brüder, einander in Notfällen, im Kriege beizustehen, dadurch nicht aufgehoben werden. Aber die Vermögensteilung, die finanzielle Selbständigkeit der märkischen und fränkischen Gebiete, welche der Kurfürst von vornherein als notwendig erkannt hatte, wird strengstens durchgeführt. Dagegen ist — und das ist bisher vielfach irrtümlich behauptet worden — für zwei Gedanken in diesem Dokument kein Anhaltspunkt zu finden; einmal dafür, daß die Mark auch in Zukunft nicht unter seine Enkel oder Urenkel geteilt werden dürfte, und zweitens dafür, daß Albrecht seine ad hoc gegebenen Bestimmungen als unverbrüchliches Hausgesetz auch für die späteren Geschlechter angesehen wissen wollte. Alle Bestimmungen beziehen sich nur auf den Fall seines Todes, aber nicht auf spätere Zeiten.²⁾

Durch diese wichtige Urkunde, deren Innehaltung die Markgrafen Johann und Friedrich bei ihren „fürstlichen Würden, Ehren und Treue an eines rechten geschworenen Eides statt“ geloben, nachdem sie dieselbe „mit rechter Willkür und freiem guten Willen“ angenommen haben, wurde Markgraf Johann zum Kurprinzen d. h. zum Erben der Kurwürde und des ausdrücklich erwähnten Titels „des Heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst“ erhoben. Dementsprechend und da die Zeit seiner Mündigkeit sich näherte, erhielt er, als der Vater die Mark verließ, einen viel ausgedehnteren Hofstaat, als er früher gehabt hatte.

Nunmehr wurden 5 Leibpferde zu seiner Verfügung gehalten und in seiner unmittelbaren Umgebung befanden sich 1 Thürknecht, 1 Jäger, 1 Mundschenk, 1 Küchenmeister für Reisen, 1 Stallmeister und 1 Hufschmied.

Sein Gefolge bestand aus dem Grafen von Orlamünde,³⁾ dem Grafen (Gottfried) von Hohenlohe, dem Grafen von Öttingen, sodann dem Hofmeister Lorenz von Schaumburg, dem Stellvertreter desselben, Andreas von Seckendorf-Rinhofen, dem Marschall Peter von Burgsdorf, dem Dr. Stocker, dem Hofmeister der Kurfürstin-Witwe Hans Spigel, dem Ritter Werner von der Schulenburg, Hauptmann zu Garz,⁴⁾ und Iwan von Wustrow. Dazu traten noch als geringere

¹⁾ Das hängt unzweifelhaft damit zusammen, daß die Erträge der fränkischen Länder (cf. Burkhardt 255: wir haben doaufsien lützel, es ist aber honig) sicherer waren, als die in der Mark. Später (cf. Priebatsch III. 98 ff.) rät der Kurfürst sehr entschieden seinem ältesten Sohne, die Mark nicht zu vertauschen: es ist der best teyl und wenn er ganz los (scil. von Schulden!) ist, so beut ein yder gern mit euch, da nner hat sein vortayl an er, gut und macht und nicht cleyn, das ir keyner zu vergelten oder zu vergleichen hat. und das glaubt warlich, es ist keyner, seh er hieaufsien nicht zu, er hett mynner dann dynnen, das im nicht entzogen kan werden. dortinnen ist es ein land, hieaufsien grenitzen wir mit ydermann, herrn und stett, geistlich und weltlich. und schreibens in glaublicher warheit, hetten wir zwen brüder umb die wal unser land nach laut eur aller teylung und wern zweinzig jahr alt, wir wolten den kyesen, den ir habt . . .

²⁾ Diese Auffassung hat Joachim I. in seinem Testament (Riedel C. III. 395) allerdings nicht angenommen, sondern er hat Worte zu Grunde gelegt, welche sich in der dispositio Achillea gar nicht finden: „das auch also zue ewigen Zeiten soll gehalten werden“. — Wenn er trotzdem von den Bestimmungen des Großvaters abweicht, so begründet er dies damit, daß unter seinem Vater und ihm das Land sich „fast gemehret und gebessert habe“.

³⁾ Friedrich Graf und Herr zu Orlamünde war schon in Kurfürst Friedrich II. Diensten. Riedel C. I. 520; A. XV. 310.

⁴⁾ Vgl. über ihn J. Heidemann in der Allg. Deutschen Biogr. XXXII. 674 ff. Priebatsch in d. Forsch. z. brand. preufs. Gesch. V. 218.

Hofleute 7 Personen (darunter ein Lorenz von Straufs, einer von Bredow, ein Lorenz von Bieren) mit 21 Pferden. — In der Kanzlei arbeiteten der obenerwähnte Heinrich Howeck und Albrecht Klitzing,¹⁾ der vielgewanderte Mann, der Propst von Berlin wird und eine Zeitlang in dänische Dienste übertritt. — Wenn man dazu noch 21 Reisige (sogenannte Einrosser), 2 Trompeter, 1 Jäger, 1 Piqueur (Windhetzer), 1 Büchsenmeister, mehrere Edelknaben, eine ganze Reihe von Knechten (in Kammer, Küche und Keller, in der Schneiderei, im Marstall) hinzurechnet, so ergibt sich ein wahrhaft fürstlicher Hofstaat.

Um die Kosten desselben nicht allzu sehr anschwellen zu lassen, wurde nun aber eine sehr genaue Ordnung und Rechnungslegung (ganz nach fränkischem Muster) eingerichtet. Einige Proben dürften schon zur Veranschaulichung des Ganzen dienen.²⁾

„Item alle diejenigen, welche als Hofgesinde unseres Herrn Futter erhalten, sollen mit ihrem Harnisch stets fertig geschmückt sein, wann Sein Gnad über Land reitet, dafs man sie nicht für Kaufleute ansehe oder dafs sie bei dem Trofs hinter dem Hofmeister oder Marschall zurückbleiben.

Item wen unser Herr zu Hofgesind aufnimmt oder aufzunehmen beabsichtigt, der soll S. G. bei Treuen und an Eides statt geloben, sein und der Herrschaft bestes zu thun und zu werben, ihren Schaden zu wenden nach seinem Vermögen und Verständnis, auch dafs man sein zu gleich und recht mächtig sei ungefährlich und wenn man mit ihm um den Pferdeschaden in Streit geriete, das vor den Räten auszutragen.

Item die Hofmeister und der Futtermarschall sollen des Hofgesindes Pferde die sie jetzt am Hofe haben oder hierfür an den Hof bringen, insgeheim besichtigen und auf sie acht geben, auch wie sie zu Zeiten die Pferde kaufen oder mit Rofstäuschern³⁾ an sich bringen, damit sie von der Beschaffenheit der Pferde Kenntnis haben, wenn dieselben zu Schaden kommen und man soll ihn bezahlen, dafs man dann weifs, was dafür zu geben ist, damit man verhindere, dafs unser Herr nicht etwa doppelten Schadenersatz leiste:⁴⁾ und wenn man über den Schaden streitig würde, soll das vom Hofmeister oder Marschall entschieden werden.

Item Lorenz von Schaumburg und Andreas von Seckendorf, der Marschall, auch der Küchenmeister⁵⁾ Hans Schult sollen allenthalben in den Ländern, welche unserem Herrn gehören, ihr Aufsehen haben auf die Gefälle und Brüche,⁶⁾ die in den Landen geschehen, und wieviele sie erfahren, sollen sie, sobald sie können, in das Register der Gefälle eintragen lassen und sodann zu seiner Zeit je nach dem Nutzen der Herrschaft miteinander und mit den andern, unserem Herrn zugeordneten, Räten, welche sie gerade dazu heranziehen können, darüber verhandeln: was dabei aufgebracht wird, davon soll jeder ein Verzeichnis nehmen; der Küchenmeister soll dies Geld fortan einnehmen und nicht ausgeben ohne Wissen der eben genannten Räte; was er aber mit deren Bewilligung von diesem Gelde ausgiebt, sollen L. von Schaumburg, Andreas von

1) Vgl. über ihn Priebsatsch in d. Forsch. z. brand. preufs. Gesch. V. 219—221.

2) Riedel C. II. 115 ff.

3) Wie Michael Kohlhase einer war.

4) Dafs diese häufig eine Rolle spielten, zeigt Priebsatsch III. 155.

5) Schon 1449 wurde der Küchenmeister Ulrich Zeuschel auch zum Hausvogt eingesetzt und seine Pflichten als solcher dahin angegeben, dafs er alle Einnahmen aus den kurfürstlichen Landen haben und erheben, davon den Bau des Schlosses, den Hof und die Hofkleidung berichtigen, vierteljährlich Rechnung, die Amtleute setzen und absetzen sollte. Vgl. Stölzel a. a. O. 76.

6) Sporteln und Geldstrafen.

Seckendorf und der Marschall in ihre Gegenregister eintragen, und so oft der Küchenmeister Rechnung darüber legt, sollen diese Gegenregister eingesehen werden

Item die Heide (die Wälder) soll man mit tauglichen Heidereutern¹⁾ (Förstern) versehen, denn die Heiden sind mit Brand²⁾ und Holzhauen sehr verwüstet. Was die Heidereuter an Holz verkaufen, das der Herrschaft zusteht, sollen sie wöchentlich bei ihrem Eide ansagen, der über die Heide zu Cöpenick dem Zolleinnehmer daselbst, der bei Spandau dem dortigen Vogte, die übrigen am gehörigen Orte; von dem abgelieferten Gelde sollen sie Gegenzettel (Quittungen) behalten und bei der Rechnungslegung vorzeigen.

Item die Heide zu Cöpenick ist fast eine Meile lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit, zur größeren Hälfte verbrannt; da steht noch viel starkes und brauchbares Holz; das soll man verkaufen, ausmessen, auch zu Haufen hauen lassen, so das man im Hofhalte zu Köln (Berlin) ein oder zwei Jahre Brennholz davon habe; das mag man durch Bedienstete (Frondienste) an das Wasser bringen und auf dem Wasser (also der Spree) an den Hof schaffen lassen, damit man keine Pferde und Wagenknechte dazu brauche. Wenn man es nicht so macht und das Holz länger als 2 Jahre (in Haufen) stehen bleibt, dann wird es morsch und nützt nur noch den Heidereutern. Und wenn diese es wegfahren lassen, verwüstet man damit das junge Holz und die Heide kommt um so weniger in Aufnahme“

Sehr ausführlich werden dann die Pflichten des Mühlenschreibers einzeln aufgezählt und förmlich eine doppelte Buchführung vorgeschrieben. Das geht so weit, das er sogar angewiesen wird, denselben Kunstgriff, der von Müllern und Bäckern noch bis in sehr viel spätere Zeit angewendet worden ist, zu gebrauchen: von dem zum Mahlen eingelieferten Getreide eine Metze zurückzubehalten als Überverdienst, zu „mitzen“ und einen „Mitzkasten“ anzulegen; das darf aber nur der Zöllner, der Mühlenschreiber und Mühlmeister thun. Zu dem Kasten soll jeder einen „verkehrten“ Schlüssel haben, das keiner ohne die anderen zu dem darin befindlichen Getreide gelangen kann. — Der Mühlenschreiber hat den Küchenschreiber zu beaufsichtigen, ferner die Handwerker, welche auf dem Hofe und für den Hof arbeiten: Wagner, Schmiede, Sattler, Schuster, Bäcker, Bierbrauer, Hofmetzler (Schlächter). Dafür werden ganz eingehende Vorschriften gegeben z. B. wie viel aus einem Scheffel Mehl große und kleine Brote, oder Laibe für die Jagdhunde gebacken werden sollen. Oder es soll festgestellt werden aus dem Verbrauch der Kleie und des Steinmehls sowie der „seyg von den pirpewern“ (Schlempe vom Bierbrauen), ob bei der Schweinemast ein Gewinn herausgekommen ist oder nicht. So werden Küche und Keller berücksichtigt, die Reisen, welche der junge Markgraf macht, die Berechtigung, Hofgewand zu verlangen u. s. w.

Das Endergebnis wird dann noch in einer anderen Urkunde stark betont:³⁾ Markgraf Johann soll samt dem Regenten, dem Bischof von Lebus, welchem 12 Pferde zugebilligt werden, in Friedenszeiten nicht mehr als 100 Pferde⁴⁾ (sogar einschliesslich der Wagen- und der 40 auf dem Mühlhofe gebrauchten Pferde) halten; eine starke Beschränkung, welche kaum aufrecht zu erhalten war und der neuen Stellung Johanns wenig entsprach.

¹⁾ Noch heut giebt es eine Heidereutergasse in Berlin, nicht weit von dem obenerwähnten Mühlendamm.

²⁾ Am 26. Sept. 1471 hatte Markgraf Johann seinem Vater berichtet: „aber bey unsers lieben vettern selig. zeiten sind die heyden vast mit brant verwatt.“ Priebatsch I. 25. Anm. 2.

³⁾ Riedel C. II. 93.

⁴⁾ Sollte diese Zahl verschrieben und in 200 Pferde umzuwandeln sein, da die Zusammenzählung der Pferde des Hofpersonals schon mehr als 100 Pferde ergibt?

7. Markgraf Johann als Regent.

Während seines Aufenthaltes in der Mark überzeugte sich Kurfürst Albrecht davon, daß er für die Zeit seiner Abwesenheit doch andere Einrichtungen treffen müsse als früher. Es hatte sich die Einsetzung eines Statthalterkollegiums mit einem starken Zusatz fränkischer Räte nicht bewährt. Es war eine zu schwerfällige Behörde, die selten vollzählig zusammenzubringen war, und in der starke Reibungen schwer zu überwinden waren.¹⁾ Die Unsicherheit im Lande, Unbotmäßigkeit einzelner Stände, die an den Grenzen drohenden Gefahren erforderten eine starke Hand, rasche Entschlüsse, durchgreifendes Handeln. Am natürlichsten wäre es gewesen, wenn er nach dem Beispiel des Vaters seinen nunmehr bald 18jährigen Sohn mit voller Gewalt als seinen einzigen Statthalter an die Spitze der ganzen Verwaltung gestellt hätte. Dazu konnte sich aber der Kurfürst nicht entschließen; so viel Vertrauen schenkte er seinem Sohne noch nicht, vielleicht deshalb weil Johann noch wenig Ausdauer bei Erledigung der Regierungsgeschäfte gezeigt und sich lieber der Jagd, seinem Hauptvergnügen, gewidmet hatte. Große Erfahrung hatte sich der jugendliche Fürst noch nicht zu erwerben vermocht und das wird ihm am Ende selbst schmerzlich fühlbar geworden sein. Körperlich war er jedenfalls schon sehr entwickelt, groß und stark;²⁾ über seine geistigen Fähigkeiten urteilte seine Umgebung viel günstiger als der Vater, welcher dem Bischof Friedrich von Lebus folgende Bestallung ausstellte:³⁾

Nachdem wir unserer Notdurft halben in unser Erbland zu Franken und jetzt (am 9. März 1473) erheben zu ziehen und unsern lieben Sohn, Markgraf Johann als den ältesten, dem diese Lande neben uns mit den anderen seinen Brüdern gelobt und geschworen sind, hier innen lassen und derselbe unser Sohn mit Jugend noch also beladen ist, daß er Hilfe und Beistand braucht, nachdem er zu der Regierung noch zu jung ist: haben wir aus besonderer Verpflichtung, die Lande wohl zu versehen, in Erwägung der Redlichkeit unseres lieben Getreuen, des Kanzlers Herrn Friedrichs, Bischofs zu Lebus, und in Erwägung seiner getreuen Dienste, die er unserem Bruder gethan hat und uns täglich thut, auch daß er in seinem Stift löblich und wohl in geistlichen wie weltlichen Angelegenheiten regiert hat,

ihn aufgenommen und setzen ihn kraft dieses Briefes ein zum

Regenten dieser Länder an unserer statt⁴⁾ neben unserem Sohne in unserem Abwesen, also daß unser Sohn „Markgraf Johann, ihm soll willig sein und folgen,

auch daß der genannte, unser Freund von Lebus neben unserem Sohne alle Dinge regieren, sowie wir selbst thun mochten, einnehmen und ausgeben lassen mit Gerichten,

¹⁾ Vielleicht hängt mit der Abschaffung der Statthalterei zusammen, daß einige der bisherigen Mitglieder mit Würden und Verleihungen ausgezeichnet wurden. So z. B. Busso von Alvensleben, der Hauptmann in der Altmark wurde. Zahn, Gesch. d. Altmark S. 38 behauptet zwar, er sei es schon 1471 geworden; 1472 wird er aber noch nicht so genannt. Priebatsch I. 314.

²⁾ Der Bischof von Lebus urteilt 1473 über die körperliche Entwicklung Johanns (Priebatsch I. 609): „es wirt aufs dem jungen hern ein stark mensch“. — Albrecht selbst sagt später in dieser Beziehung: . . . „er trug ine mit einem arm zu einer thur hinaufs, so sie alleint bei einander waren. wolte er sein nit geraten, slüge im die haut vol darzu“. — Daraus erklärt sich auch, daß bei den älteren Historikern der Kurfürst Johann mit dem Beinamen „Magnus“ bezeichnet wird. So zeigt ihn auch die Statue Vischers auf dem Sarkophage im Berliner Dome.

³⁾ Riedel C. II. 91.

⁴⁾ Diese Stellung erinnert an diejenige, welche schon Karl IV. dem Bischof von Lebus eingeräumt hatte. Vgl. Stölzel, Brand. Preufs. Gerichtsverwaltung I. 54.

Geboten, geistlichen und weltlichen Lehen und allen Sachen, doch dafs er uns jährlich von allen Dingen, welche Nutzen bringen, eine Berechnung aufstelle und durch unseren Gegenschreiber zu Lichtmesse (2. Februar) zuschicke.

Dieser Gegenschreiber soll bei ihnen sein als ihr Diener und nichts als Renten, Zinsen, Gülten, Gefälle und Nutzungen aufschreiben, wie es einem Kammerschreiber geziemt, Einnahmen wie Ausgaben (wollen sie ihn dann sonst zu etwas gebrauchen, das ihn an seinem Hauptamt nicht behindert, soll er ihnen auch gehorsam sein).

Und befehlen darauf allen unseren Hauptleuten, Amtmännern, Prälaten, Herren, Mannen und Städten und allen unseren Unterthanen dem obengenannten unserem Freunde von Lebus neben unserem Sohne getreu und gehorsam zu sein bei den Pflichten, die Ihr uns und unserem Sohne schuldig seid,

Und befehlen unserem Regenten, dafs er unserem Sohne, dem Markgrafen Johann geben soll als Zubuse und um das zu kaufen, was zu seinem Leibe gehört, 200 Gulden zu Ostern, 200 Gulden zu Johannis, 200 Gulden zu Michaelis, 200 Gulden zu Weihnachten und 200 Gulden zu Lichtmesse.

Und dafs der Regent neben unserem Sohne alle unsere Sachen, Schulden und anderes hier innen behandeln soll zu unserem Besten und nach ihrem Gutbedünken.

Und befehlen darauf allen Kastnern, Zöllnern und allen anderen, die von unseren wegen Einnahmer sind, mit allen Gefällen, Renten, Zinsen, Gülten und allen Sachen gewärtig zu sein, ihm neben unserem Sohne Zahlungen zu leisten und Quittung an unser statt von ihm zu nehmen.

Doch behalten wir uns hier innen vor, dafs wir der Oberherr in allen Sachen sind und zu jeder Zeit Macht haben, die Dinge zu ändern, zu mindern, zu vermehren nach unserem Gefallen bei unserem Leben; darnach sollen unsere Söhne Herren sein, regieren und die Dinge halten nach laut ihres Teilbriefes.¹⁾

Wir verpflichten uns auch, was unser Freund von Lebus als der Regent, Curt Schlabernsdorf als Hausvogt und Peter Burgsdorf²⁾ als Marschall mit Bewilligung des Regenten neben unserem Sohne an Darlehen aufbringen, dafs wir und unsere Erben dafür aufkommen und sie schadlos halten wollen. Sie sollen aber nichts von unserem Eigentum endgültig veräußern oder vergeben, ohne alle Arglist und ganz ohne Gefährde.

Auf diese Weise wurde Johann zwar als der zukünftige Erbe des Kurfürstentums bezeichnet, vorläufig aber noch unter die Tutel des Bischofs von Lebus gestellt. Es war ihm keinerlei Raum zur Selbstbethätigung bei den Regierungsgeschäften gelassen, der eigentliche Regent war der Kanzler. Das mag dem jungen Fürsten doch recht nahe gegangen sein,³⁾ ent-

¹⁾ Dies ist die übliche Bezeichnung für die dispositio Achillea.

²⁾ Der Bischof von Lebus rühmt von diesem Burgsdorf: „er ist ein fromer knecht und von den besten geslechthen, so itz hir in der Mittelmarck ist, auch von solcher vernuft und fromikeyt, nymant darmit zu nahen gegangen, alle sachen zu handeln und aufzutragen, als man villeicht einen in allen Marcken finden mocht und meinem gn. herrn und mir in eur gn. abwesen gar willig dinstlich und allen sachen gehorsamlich erschinen, auch die burde der muhe und arbeyt vast getragen und tag und nacht geryten und getan, was man in geheifsen hat“ . . . Priebatsch I. 610.

³⁾ Es ist doch wohl nicht zufällig, dafs der Markgraf in seinem Schreiben an den Vater vom 17. Mai 1473 (Riedel B. V. 214) mehrfach und ausschliesslich von „unserem Kanzler“ spricht, und dafs er die Notwendigkeit seiner Anwesenheit in Berlin betont, wenn er sagt: als ir schreibt, das wir mit dem hof ein weyl gein Tangermund sollen ziehen etc. ist zweierlei ursach, dar innen die erst, das man acht muß haben uf Gartz, deshalb bequemer ist

weder er war notwendig in der Mark und dann durfte der Vater ihn doch nicht als unreifen Jüngling behandeln, der höchstens zum Unterschreiben und Bestätigen verwendet wurde; oder seine Anwesenheit diente nur als Decoration: dann war es sicherlich ihm zuträglicher, er lerne fremde, womöglich gröfsere, weitere Verhältnisse kennen. Aus dieser unbehaglichen Stimmung erklärt es sich recht wohl, wenn er wenige Monate nach der Abreise des Vaters ihm den Wunsch vorträgt — jetzt hatte er ja auch sein 18. Lebensjahr vollendet und war damit mündig geworden — der unleidlichen Stellung in der Mark wenigstens zeitweise enthoben zu werden. Sein durchaus kindlich und ehrerbietig gehaltener Brief lautet: ¹⁾

Lieber Herr und Vater. Nachdem wir E. L. in vergangenen Tagen mehrmals durch unsere liebe Frau Mutter, auch brieflich ersucht und gebeten haben, dafs E. L. uns zu den vorgenommenen kaiserlichen Tagen, die jetzt im Reich gehalten werden, auffordern und mit Euch zu solchen Tagen reiten lassen wollte, auf dafs wir auch etwas sehen, lernen und in Bekanntschaft mit Fürsten kommen mochten (was uns aber bisher durch Euch etlicher Ursachen halber in Eueren Briefen bestimmt abgeschlagen und widerraten ist) und da uns aber E. L. vor kurzem geschrieben hat, dafs Ihr um Galli (16. Oktober) zu Augsburg auf einem kaiserlichen Tage sein werdet und sich solche Tage nach der Gewohnheit des Kaisers und vielleicht notwendiger Reichssachen wegen verlängern, so haben wir bedacht, dafs wir mitten in den Ländern ²⁾ sein, nichts sehen und lernen, als allein zeitweilig zur Lust und zum Zeitvertreib pflegen auf Rehe und anderes Wild zu jagen ³⁾ und wenn wir nicht in der Zeit, wo wir E. L. am Leben haben (die uns dann der allmächtige Gott zu besonderem Trost und Nutzen unserer Herrschaft in langdauernder Gesundheit zu erhalten geruhe) zu Reichstagen kämen und besonders zu dem jetzt anstehenden kaiserlichen Tage zu Augsburg, dafs wir dann uns ganz versetzen, ⁴⁾ nichts sähen und lernten, auch nicht wüfsten, so wir einst zu Leuten kämen, wie wir uns gegen Fürsten und andere mit Ehrerbietung und Reden verhalten sollten und also ein niederländischer ⁵⁾ Landesfürst und Jäger blieben, der sein Lebtage nichts gesehen noch gehört und sich selbst, seinen Landen und Leuten wenig nützen könnte, deshalb haben wir uns vorgenommen, uns zu E. L. mit 70 Pferden (in unserem Gefolge sind 4 oder 5 Grafen und Herren) wohlgerüstet in einer Farbe (uniformiert) hinaus zu verfügen, uns am Montag nach Galli (18. Oktober) hier zu erheben, in längstens 10 oder 11 Tagen bis nach Kadolzburg zu reiten und mit Euch als Euer Diener und Hofgesinde solchen kaiserlichen Tag zu besuchen. Deswegen bitten wir Euere väterliche Liebe

mit dem Hof hie zu bleiben und allweg bereiter dann zu Tangermund; die ander der kost halben, wan zwen hove an zwai en enden müfsten gehalten werden, einer hie und der ander zu Tangermund und wurd zu Tangermund bei XX oder XXX menschen mer zu speisen, dann hie am Hofe ist, mit her Bofsen und seinen gesind. So haben wir weder vorrate noch anders alda, solt mans dan alles von neuem kaufen, brecht nit alleine unrate, sundern auch schaden: und ist auch furter zu bewegen, nachdem die altmerckischen stett der herrschaft widerwertig sind, ob es gut sei uns bei in zu enthalten, dann solten sie uns ichts ungehorsamkeit erzeigen und wir uns gein in nit nach geburnus darinnen beweisen, wurd der herrschaft unmacht erkannt und dadurch ine von mer widerstands anzeigung gegeben.

¹⁾ Riedel C. II. 143.

²⁾ Sollte er dabei nicht daran gedacht haben, dafs seine Oeime und sein Vater sowie mancher benachbarte Fürst, z. B. Kurfürst Ernst von Sachsen, eine Pilgerreise über See gemacht hatten?

³⁾ Nach diesen Worten scheint es fast, als wenn selbst die Jagd in der Mark (vielleicht durch die großen Waldbrände) nicht besonders ansehnlich gewesen wäre.

⁴⁾ Diese Klage klingt an Wolframs von Eschenbach Anschauungen im Parzival an.

⁵⁾ Im Gegensatz zu den Hochdeutschen, den Franken.

mit ganzem Fleiß und kindlicher Treue, Ihr wollet uns also gutwillig für Euer Hofgesinde und Diener annehmen; wir wollen uns mit den Unsern durch Aufwarten bei Kirchgängen und Reisen und allerorten bei E. L. dergestalt verhalten, daß wir fest vertrauen, Ihr werdet daran gutes Gefallen haben und Ehre mit uns einlegen.

Auch wollen wir während unserer Abwesenheit unsere Sachen hier durch unseren Freund von Lebus also bestellen, daß wir hoffen dürfen, die Herrschaft werde durch unsere Abwesenheit keinerlei Nachteil erleiden.

Wir sind ja des Vertrauens, E. L. werde an diesem unsern Hinausreiten kein Mißfallen haben und Euch durch die vorberührten Ursachen bewegen lassen, die Ihr besser zu betrachten versteht als wir zu schreiben vermögen, und uns das gutwillig erlauben. Das wollen wir als der gehorsame Sohn um E. L. willig verdienen und wieder herein reiten, wann es E. L. haben will.

Wenn es aber E. L. Wille und Gefallen ja nicht sein sollte (was wir jedoch nicht hoffen wollen), so mögt Ihr uns das bei Tag und bei Nacht ohne Säumen wissen lassen, so wollen wir uns als der gehorsame Sohn nach Euch richten und gegen Euren Willen nicht hinausreiten. Denn wenn wir Euere Einwilligung nicht erlangen mögen, so bleiben wir hier und kämen unser Leben lang nicht hinaus, falls es Euch zuwider wäre.

Wir sind aber in sicherer Zuversicht, E. L. werde sich solches gefallen lassen und unser Bestes darin erkennen, wir lassen uns und die Unsern mit Kleidung und allen anderen Sachen dazu ausrüsten und sind gewillt, an dem erwähnten Montag hier abzureiten, falls uns anders E. L. Abmahnungsbrief vorher nicht überbracht wird.

Datum am Sonnabend nach Michaelis (2. Oktober) anno etc. LXXIII.

Wie sicher der Kurprinz auf einen zustimmenden Bescheid des Vaters rechnete, ergibt sich nicht nur aus dem Wortlaut des Briefes, sondern auch daraus, daß er den Secretarius Albert Klitzing, der mit einer Geldanweisung über 1000 Gulden aus Dänemark schleunigst zum Kurfürsten reisen wollte, anwies in Berlin zu bleiben, da er selbst nach Franken reisen werde.¹⁾ Und auf eine Bewilligung seiner bescheidenen Bitte durfte er um so eher rechnen, da er doch sicher gehört hatte, wie der Vater in seiner Jugend sich an fremden Höfen umgesehen hatte, im gelobten Lande auf einer mehrmonatlichen Pilgerreise gewesen war, wie er selbst als Diener und Hofgesinde bei seinem Vater, dem Kurfürsten Friedrich I., sich aufgehalten hatte. Warum sollte ihm Albrecht versagen, was er selbst so reichlich genossen hatte? Noch ein Umstand wird Johann die Reise in die Heimat nahe gelegt haben. Er hatte wieder längere Zeit als Haussohn die Annehmlichkeit des Familienlebens gekostet, die Aussichten auf die Begründung des eigenen Hausstandes zerrannen immer wieder von neuem. Da mag ihn auch die Sehnsucht nach den Geschwistern erfaßt haben. Daher bat er den Vater so dringend und rührend, ihn doch wenigstens unter sein Hofgesinde aufzunehmen. Er wird nicht vergessen haben, daß der Vater ihm früher einmal (in dem oben erwähnten Briefe aus dem Jahre 1469) von einer solchen Stellung erzählt hatte; folgerichtig konnte sie ihm der Kurfürst doch nicht verweigern. Mit der Ankündigung seines baldigen Aufbruches stellte er den Vater fast vor eine vollendete Thatsache, und wenn Albrecht nicht augenblicklich, sobald er das Schreiben erhielt, Gegenbefehl erteilte, traf der Bote den Kurprinzen möglicherweise gar nicht mehr an.

¹⁾ Das hat Priebatsch a. a. O. 220 nicht ganz richtig aufgefaßt.

Leider kennen wir die Antwort Albrechts nicht. Wir wissen nicht, ob er aus sachlichen oder persönlichen Gründen die erbetene Erlaubnis versagt, ob er die Bitte des Sohnes gnädig oder ungnädig aufgenommen, ob er diese Art der Ausbildung seines Nachfolgers für unnötig erklärt oder nur auf eine spätere Zeit verschoben hat. Wir erfahren nur, daß Johann, statt am 18. Oktober aufzubrechen, einen Brief an den Vater schrieb, aus dessen Zeilen trotz aller Kürze eine geknickte Lebenshoffnung herauszulesen ist, ein wehmütiges Gefühl, das sich in dem jungen Fürsten festgesetzt hat und viel später noch einmal in bitteren Worten hervorgebrochen ist. Seine Worte lauten:

Was wir in kindlicher Treue und Unterthänigkeit Liebes und Gutes vermögen alle Zeit zuvor.
Hochgeborner Fürst, lieber Herr und Vater.

Euer Liebe Schreiben, uns jetzt unseres Hinausreitens halb gethan, haben wir vernommen. Wiewohl wir uns nun ganz in Sinn, Herz und Gemüt dies vorgenommen und mit allen Sachen gerüstet hatten, hinaus zu reiten, Ehre und Zucht im kaiserlichen Hofe und bei anderen Fürsten zu sehen, dies aber Euer Liebe Meinung nicht sein will, wollen wir thun als der gehorsame Sohn und wider Euren Willen nicht hinausreiten und länger ein Jäger bleiben, wie wir vorher gewesen sind.

Und befehlen uns E. L. hiermit als unserem lieben Herrn und Vater.

Datum Köln am Montag nach Galli anno LXXIII°.

Der Markgraf Johann mußte sich in die Rolle hineinfinden, welche ihm der Vater zugewiesen hatte. Er ist aufgewachsen in den lokalen Interessen der Mark, auch später selten herausgekommen, der Nachfolger seines Vaters und Großvaters in der großen Stellung im Reiche (unmittelbar neben dem Kaiser als dessen rechte Hand) nicht geworden.

Am meisten bedauert hat ihn jedenfalls der ihm zum Tutor gesetzte Bischof von Lebus. Dieser war keineswegs erfreut über die Stellung eines Regenten, die ihm Albrecht angewiesen hatte. Nicht die Arbeitslast, nicht die Gefahren, die damit verbunden waren — die Bürger von Stendal drohten einmal, dem Ritter Busso von Alvensleben und ihm den Kopf abzuschlagen, „das mir meinethalben nicht bequem wäre“, fügt er der Meldung humoristisch hinzu¹⁾ —, nicht die große Verantwortlichkeit einerseits und die argwöhnische Beschränkung in finanziellen Dingen andererseits werden ihm den Entschluß nahe gelegt haben, auf diesen hohen Titel eines Regenten, mit dem er sich meines Wissens auch nie unterschrieben hat, zu verzichten und in die bescheidenere Stellung eines Kanzlers, die er schon so lange bekleidete, zurückzutreten; sondern hauptsächlich das Gefühl, daß der Kurprinz ohne ausreichenden Grund hinter ihm zurückgesetzt sei und darunter leide.²⁾ Kurfürst Albrecht war kaum einen Monat aus der Mark weggeritten, als der Regent ihm schon in bester Form sein Gesuch um Entlassung nachsendete. Es wird ja natürlich ein schlechter Gesundheitszustand vorgeschützt, die wahren Gründe lagen aber un-
zweifelhaft tiefer. Er schreibt³⁾ am 9. April 1473:

¹⁾ Riedel C. II. 113.

²⁾ Eine gelegentliche Bemerkung leitet allerdings noch auf einen anderen Beweggrund hin. Er scheint nur unter Vorbehalt das Amt angenommen zu haben. Bei Riedel C. II. 112 sagt er: „hab ich euern gn. zu versteen geben und eigentlich gesagt, das ich m. gn. fr. Margareth sachen, auch Gartz halben nichts zu schicken oder thun haben wolle, des e. g. von mir zu fride stunde, des ich e. g. als meinem gn. hern dancke“. Mit diesen schwierigen Angelegenheiten wollte er sich also nicht befassen, vielleicht weil seine Ansichten über deren zweckmäßige Erledigung weit von denen des Kurfürsten abwichen.

³⁾ Riedel C. II. 114.

Gnädiger Herr. Mir fehlt körperlich recht viel; ich kann nämlich schlecht auf einem Ohre hören; auch sehe ich nicht mehr gut und der eine Arm thut mir so weh, dafs ich ihn zeitweilig vor Schmerzen nicht heben kann; auch leide ich an einer Hautabschälung, die ich E. G. nicht weiter beschreiben will. Dies alles ist erst eingetreten, seit E. G. weggezogen ist. Deshalb befürchte ich, dafs ich die Mühewaltung, mit der ich in E. G. Geschäften täglich beladen bin, nicht sehr lange aushalten werde.

Nun ist mein gnädiger Herr, Euer Sohn, mündig, auch durch die Gnade Gottes von grofser und hoher Vernunft und voll guten Rates; denn ich habe ihn auf die Probe gestellt und finde Ratschläge bei ihm, die mir sehr wohl gefallen, auch besitzt er ein gutes Gedächtnis; denn er hat einige Sachen, welche von E. G. befohlen waren, behalten, die ich vergessen hatte. Es dünkt mir gut, dafs er regierte und nähme die Verwaltung in die Hände.

So lange ich etwas zu leisten vermag, bliebe ich gleichwohl sein Kanzler und ginge ihm zur Hand und arbeitete, so viel ich vermöchte, in der Hoffnung, es sollte Euern Gnaden, der Herrschaft und ihm zu gute kommen.

Und wolle E. G. dies mein Schreiben gütig aufnehmen; denn ich meine es gar gutwillig und lafst diesen Zettel niemand sehen und zerreißt ihn sofort.

Das Gedächtnis läfst mich auch im Stich.

Aus der Bereitwilligkeit des Bischofs, das Kanzleramt weiter zu führen, ergiebt sich zur Genüge, dafs es mit seiner körperlichen Gebrechlichkeit nicht gar so schlimm bestellt gewesen sein kann, zumal seine Leiden sich erst, seitdem er zum Regenten ernannt worden war, so deutlich fühlbar gemacht hatten. Freilich war er ein alter Mann, aber er hat doch noch 10 Jahre gelebt und eifrig gewirkt. Das wertvolle Urteil, das er über die geistigen Fähigkeiten seines jungen Herrn abgiebt, zeigt, dafs er von Johann höher dachte als der Vater und dafs er dem Kurprinzen den Unmut über seine Zurücksetzung nicht verargte.¹⁾

Der Kurfürst scheint dieses Entlassungsgesuch zunächst nicht beantwortet zu haben. Als aber im Oktober 1473 der sehr brauchbare Secretarius Johann Vogel von Berlin nach Ansbach gesandt wurde, erneuerte der Bischof seine Bitte jedenfalls in noch bestimmterer Form. Nun wurde sie aber von Albrecht bestimmt abgelehnt unter der Versicherung höchsten Vertrauens zu dem alten treuen Diener. Dabei beruhigte sich aber Sesselmann nicht. Er drang im Januar 1474 entschieden auf seine Enthebung von dem Amt und der Würde eines Regenten; jetzt legte er nicht mehr blofs Gewicht auf sein Unvermögen, sondern liefs auch durchblicken, dafs er nicht den Willen habe, diese Bürde länger zu tragen; ja, er kündigte förmlich diese seine Stellung, indem er erklärte, sie über den 2. März 1474 hinaus nicht beibehalten zu wollen. Er trägt seinem Herrn folgendes vor:²⁾

Ich habe durch Johann Vogel Euern Gnaden die Gebrechlichkeit meines Leibes, auch durch mein Schreiben kund gethan, dafs ich fürderhin an diesem Regiment, wie ich jetzt von E. G. habe, nicht verbleiben, noch es verwalten kann und mag. Wohl hat E. G. darüber eine Entscheidung durch Johann (Vogel) gesendet, des Inhalts, dafs ich neben meinen gnädigen Herrn, Markgraf Johann, ein Regent bleiben soll wie vorher usw. Daraus ersehe

¹⁾ Dafs sie zusammen die Not des Landes trugen und empfanden, beweist recht deutlich, die Äußerung des Markgrafen im Briefe v. 21. Juli 1473 (Riedel B. V. 229): wir sein mit unserm canzler, dem bishove von Lubus und andern des und ander sach halben zu zeiten so in grofsen noten und angsten, das uns der sways ufsgheet . . .“

²⁾ Priebatsch I. 607.

ich das große Vertrauen, das E. G. zu mir hat, dessen ich jedoch nicht wert bin. Also, gnädiger Herr, bitte ich E. G. als meinen gnädigen Herrn, dies nicht anders als im besten Sinne und gnädig von mir aufzunehmen: Ich muß bei dem Inhalt dessen, was Johann Vogel in meinem Auftrage E. G. vorgetragen hat, und meines Schreibens, das ich an E. G. wegen meiner Gebrechlichkeit gerichtet habe, stehen bleiben und sage das E. G., so bestimmt ich kann, daß ich fürderhin, wenn das Jahr um ist, nämlich auf Mittwoch nach Invocavit (2. März) solche Bürde und Regiment nicht länger ertragen oder verwesen kann oder mag;¹⁾ denn das Gedächtnis, das Sehen und Hören sind schlecht geworden, auch zwingt mich die sonstige Gebrechlichkeit meines Leibes dazu. Darnach mag sich E. G. wissen zu richten; denn wenn die vorbestimmte Zeit kommt, will ich gern E. G. und meinem gn. Herrn, M. Johann, als ein Kanzler und Rat, sofern E. G. und mein gn. Herr das von mir verlangen, dienen bei Tag und Nacht, raten helfen nach allem meinem Vermögen der Herrschaft zu gut bis in mein Grab, aber nicht als ein Regent. Denn ich vermag es nicht, und wenn ich es vermöchte, würde ich nicht allein das, sondern noch mehr Euern Gnaden und meinem gn. Herrn, M. Johann, und der Herrschaft zu Dienst und Willen thun und habe so lange gedient und bin 32 Jahre Kanzler gewesen, so daß mein Kopf weder Gedächtnis noch Gesundheit mehr besitzt. Und was einer nicht thun kann oder mag, darin muß man nachsichtig gegen ihn sein.

Leider läßt uns an diesem Punkte der erhaltene Briefwechsel wieder im Stich.²⁾ Aus dem Jahre 1474 ist überhaupt nur wenig von der Korrespondenz zwischen Kurfürst Albrecht und den Regenten in der Mark übrig geblieben. Aber das ist doch zu erkennen, daß Bischof Friedrich weder bei dem Vater noch bei dem Sohne in Ungnade gefallen und daß besonders auch das gute Einvernehmen zwischen dem Markgrafen Johann und seinem Berater nicht gestört worden ist. Wir dürfen annehmen, daß der junge Fürst immer mehr in den Vordergrund getreten und allmählich der eigentliche Regent geworden ist. Zwei Umstände bezeugen dies zur Genüge.

Ganz naturgemäß fiel dem Kurprinzen die Sorge für das Kriegswesen zu. Die ersten Erlasse, welche er als Statthalter 1470 unterzeichnet hat, sind kriegerischen Inhalts gewesen.³⁾ Für die Behauptung und bessere Befestigung der Grenzfestung Garz, deren Wichtigkeit ihm von seinem Hofmeister Lorenz von Schaumburg klar gemacht worden sein wird, tritt er lebhaft ein; im Mai 1474 begibt er sich persönlich auf 6—8 Wochen an diesen Platz, um ein neues Schloß von Grund aus aufzubauen, und er ist so eifrig um diesen Bau bemüht, daß er seinem zukünftigen Schwiegervater erklärt,⁴⁾ er könne vor Beendigung dieser Befestigung das Land nicht

¹⁾ Daraus würde sich folgern lassen, daß Kurfürst Albrecht schon am 2. März 1473, also 7 Tage vor Erlaß der oben erwähnten offiziellen Kundgebung dem Bischof das Amt eines Regenten übertragen, und daß dieser sich nur auf 1 Jahr verpflichtet habe.

²⁾ Ein späterer Ausdruck des Kurfürsten Albrecht läßt sich für die Beurteilung dieser Verhältnisse nicht verwerten. Er schreibt am 1. März 1480 (Priebatsch II. 592) an den Bischof von Lebus: „ir schreibt uns, das ir noch im regimente sey; das horen wir gar gern; dann dieweil ir regiert, sind wir in all wege dester williger u. s. w.“ Der Zusammenhang ergibt, daß hier der Bischof nicht als Regent *κατ' ἐξουσίαν* bezeichnet werden soll, sondern nur, daß Albrecht damit zufrieden ist, daß er nicht wie Busso von Alvensleben aus der unmittelbaren Umgebung Johanns verstofsen worden ist. — In ähnlichem Sinne wird Regiment gebraucht. Priebatsch III. 403.

³⁾ Riedel A. XIX. 449: M. Johann fordert die Stadt Königsberg zur Kriegsbereitschaft gegen Pommern auf am 12. Mai 1470; Riedel IX. 202: M. Johann entbietet die Kriegsmannschaft der Städte Brandenburg nach Soldin gegen den Herzog Erich von Pommern am 3. Juni 1470.

⁴⁾ Priebatsch I. 665.

verlassen; er hatte ja auch ein ganzes Jahr lang darauf warten müssen, bis die Gelder zu dieser notwendigen Landeswehr hatten zusammengebracht werden können.¹⁾ Je mehr er sich auf diesem Gebiete bethätigte, desto mehr gewöhnten sich die Bewohner der Mark daran, ihn als den wahren Regenten zu betrachten. Im Juli 1473 erstattete ihm der Hauptmann der Altmark, Busso von Alvensleben, auf eine Anfrage über die Haltung der Städte, besonders Stendals, Bericht.²⁾ Ebenso meldet ihm Werner von der Schulenburg,³⁾ daß er Garz nicht halten könne, wenn ihm Johann nicht Hilfe leiste. In dieser Beziehung wurde er also sehr bald selbständig.

Dazu trug aber bei, daß der Bischof Friedrich im Jahre 1474 mehrfach Gesandtschaften übernahm, welche ihn für längere Zeit aus dem Lande entfernten. Nicht lange nach dem Termin, an dem er die Regentschaft niederzulegen entschlossen war (vielleicht auch wirklich niedergelegt hatte), nämlich im April 1474 ging er als Botschafter nach Polen. Wie er dabei den Kurprinzen durchaus als bestimmenden Regenten ansah, ergibt sich aus dem Briefe, den er an ihn schrieb, als einer seiner Mitgesandten starb. Dieser lautet:⁴⁾

Gnädiger Herr. Diesen eingeschlossenen Brief wird E. G. wohl vernehmen. So sind wir bekümmert des Tages wegen, den wir auf Mittwoch in Ostern (13. April) mit den Räten des Königs von Polen besuchen sollen, nachdem der Meister des Johanniterordens, der uns auf diesen Tag beigeordnet war, mit Tode abgegangen ist. Da die Zeit kurz ist, haben wir gedacht, daß wir Hans Burgsdorf⁵⁾ und den Komthur zu Lagow, Ehrwürden Jacob Barfufs mit uns nehmen und sie den Eid als Räte schwören lassen könnten; Herr Nickel Pfuel wäre nach unserem Gutdünken gut dabei; so ist er zufällig auch krank und die Zeit zu kurz. Weiß aber E. G. sonst jemand anders uns zuzuordnen, daß mag E. G. thun und den uns zuschicken. Wir fürchten, daß E. G. Peter Burgsdorf oder Wilhelm Marschall (von Pappenheim) nicht bei Hofe entbehren kann. Doch stellen wir E. G. anheim, wen E. G. uns zuschicken will und wolle E. G. uns das zu wissen thun, daß wir uns darnach zu richten wissen. Damit sei uns E. G. allezeit der Gebieter.

Datum Fürstenwalde am guten⁶⁾ Freitag anno etc. LXXIV^o.

Würde aber E. G. uns sonst niemand zuschicken, so wollen wir uns mit den beiden obengenannten so gut einrichten, wie wir können.

In diesem Tone schreibt nicht der Regent an den Mitregenten, sondern der Kanzler an den Regenten, der zugleich sein zukünftiger Landesherr ist.

Die Abwesenheit des Kirchenfürsten, der übrigens stattlich genug mit 42 Pferden auf den Verhandlungstag nach Meseritz ritt, dauerte bis zum 25. April. Wenigstens berichtete er erst an diesem Tage nach Ansbach, was er ausgerichtet hatte.⁷⁾ War er bei dieser Gesandtschaft bemüht, die Hand einer polnischen Königstochter für den zweiten Sohn seines Herrn zu erlangen, so machte er sich im November noch einmal im Interesse des Kurprinzen auf, um womöglich in Weimar bestimmte Festsetzung der schon so lange verzögerten Vermählung seines jungen Herrn mit der Tochter des Herzogs Wilhelm von Sachsen zu erreichen.

¹⁾ Schon im Mai 1473 hatte er dem Vater die Notwendigkeit des Baues auseinandergesetzt, aber freilich auch mehr als 1000 Gulden zu dem Bau verlangt. Riedel B. V. 214ff, 225, 232.

²⁾ Riedel C. II. 135. — ³⁾ Riedel B. V. 229. — ⁴⁾ Priebatsch I. 644.

⁵⁾ Hans von Burgsdorf zu Podelzig, jedenfalls ein Verwandter des Marschalls Peter von B.

⁶⁾ Karfreitag.

⁷⁾ Priebatsch I. 652.

Es ist klar, daß Markgraf Johann in diesen Zeiten, wo der Bischof nicht im Lande war, allein regieren mußte und er verschob wichtige Entschlüsse nicht etwa bis zu dessen Rückkehr. Ein Beispiel dafür liefert die von ihm befohlene Umkehr der 200 Reisigen, welche dem Kaiser und seinem Oberfeldherrn, dem Kurfürsten Albrecht, zum burgundischen Feldzuge gesendet werden sollten. Sie waren im November 1474 bereits ausgerückt und bis Belitz gekommen.¹⁾ Da kam an den Markgrafen Johann die Botschaft, daß König Mathias von Ungarn Kottbus bedrohe und an einem anderen Grenzpunkte Meseritz erobert und zerstört habe: sofort befahl er dieser kleinen Schar umzukehren zur Verteidigung der Mark. Er wird wohl bedacht haben, daß der Vater übel damit zufrieden sein werde; aber er wagte es zu thun, im Gefühl seiner Verantwortlichkeit für das ihm übertragene Land.

Gelegentlich versammelt er auch die „heimlichsten“ Räte um sich, ihre Meinung zu hören, ehe er seine Entschlüsse dem Vater mitteilt.²⁾ Allmählich arbeitet er sich in die neue Stellung so ein, daß der Bischof ihn bei längerer Abwesenheit sehr vermißt und ihn dringend bittet zurückzukehren.³⁾ Es fehlte zur Befestigung der Stellung Johanns nur noch, daß er sich vermählte, den Unterthanen eine Landesmutter gab: dann war er unbestritten der wahre Herrscher im Lande.

8. Begründung des eigenen Hausstandes.

Fast eine Komödie der Irrungen hat derjenige zu schreiben, welcher die Vermählung des Kurprinzen darzustellen hat. Wir werden dabei noch einmal fast die ganze Jugendzeit Johanns zu durchmessen haben.

Kurfürst Albrecht hat bei der Verlobung seiner Kinder, der Söhne sowohl wie der Töchter, stets politische Gesichtspunkte verfolgt; es sollten damit wertvolle Verbindungen angeknüpft werden. Und sehr frühzeitig suchte er seine Sprößlinge zu versorgen. So war Johann erst 11 Jahre alt, als der Vater sich schon auf die Brautschau für ihn begab.⁴⁾

Es läßt sich schwer sagen, warum Albrecht im Jahre 1466 nicht auf den Gedanken seines Bruders Friedrich eingegangen ist, den zukünftigen Erben der Mark Brandenburg mit einer polnischen Königstochter zu verloben. Die Wichtigkeit einer verwandtschaftlichen Beziehung zu dem Königshause der Jagiellonen war ja so unbestreitbar, daß der umsichtige Markgraf sie nicht unterschätzt haben wird. Der beste Beweis dafür liegt darin, daß er bald nach seinem Regierungsantritt in der Mark eifrig diesen Plan aufnahm und fortdauernd daran festhielt, nur nicht zu gunsten seines ältesten Sohnes, für den er sich schon anderweitig gebunden hatte, sondern für seinen jüngeren Sohn Friedrich. Es muß ihm die Freundschaft der Wettiner, besonders die mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen, für seinen ältesten Sohn noch wertvoller erschienen sein, als die mit dem Slavenreiche. Vielleicht hätte er die Sachlage anders aufgefaßt, wenn damals schon ein Jagiellone die Wenzelskrone besessen hätte. Daran war aber 1466 noch nicht zu denken. Da stand Albrecht in den engsten Beziehungen zu seinem Nachbar, dem Herzog Wilhelm von Sachsen.

¹⁾ Riedel C. II. 152. — ²⁾ Riedel B. V. 230. — ³⁾ Priebatsch II. 551.

⁴⁾ Die Nachricht bei Pauli (Allgem. Preufs. Staatsgesch. II. 418), daß Johann, als er noch nicht zwei Jahre alt war, mit Katharina, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Sachsen und Annas von Österreich, also der Schwester seiner späteren Gemahlin, verlobt gewesen und daß auf eine ziemlich ungewöhnliche Weise ein Wechsel der Braut eingetreten sei, kann sehr wohl richtig sein, aber es könnte auch eine Verwechslung mit der Heiratsverabredung zwischen der Markgräfin Ursula und dem Herzog Albrecht von Sachsen vorliegen.

An ihm fand er einen Rückhalt gegen die Wittelsbacher; mit ihm trat er auf die Seite des Böhmenkönigs Georg Podiebrad über;¹⁾ des Herzogs erste Gemahlin Anna hatte Ansprüche auf Böhmen und diese gingen in Ermangelung männlicher Erben auf ihre älteste Tochter Margaretha über.²⁾ Diese war also eine begehrenswerte Erbin; deshalb mag Markgraf Albrecht frühzeitig sein Augenmerk auf sie gerichtet, sie zur Braut seines ältesten Sohnes Johann begehrt haben.³⁾ Durch eine solche Verbindung mußte die Erbverbrüderung mit dem Hause Sachsen befestigt, die freundschaftlichen Beziehungen zu Herzog Wilhelm vertieft, die politische Lage des Hauses Hohenzollern in Franken wie in der Mark erleichtert werden.

Die ersten Anknüpfungen zu diesem Verlöbniß sind noch einigermaßen in Dunkel gehüllt. Als am Ende des Jahres 1466 der Markgraf einen Gesandten (Albrecht Stieber) an König Georg von Böhmen schickte, um die letzten Festsetzungen über die Vermählung Ursulas mit Heinrich von Münsterberg zu treffen, ließ er melden, daß er am 14. Januar 1467 zu Kulmbach, am 15. in Hof und am 18. in Weimar sein werde.⁴⁾ Daß diese Reise zum Zweck der Brautwerbung unternommen worden ist, wird dadurch sichergestellt, daß am 19. Januar 1467 in Weimar der Heiratsbrief zwischen dem Markgrafen Johann und der Herzogin Margaretha (natürlich bei der Jugend der Nupturienten seitens der Eltern) abgeschlossen worden ist.⁵⁾

Darin verpflichtet sich Herzog Wilhelm seine Tochter spätestens zu Pfingsten 1467 auf seine Kosten nach der Stadt Kulmbach zu bringen, wo Markgraf Albrecht sie freundlich aufnehmen will und in jungfräulichem Stande und fürstlichem Wesen bei sich in seinem Hause drei Jahre (bis Sonntag Estomihi [4. März] 1470) behalten soll; an diesem Termin soll die Hochzeit stattfinden. Gleichzeitig will Herzog Wilhelm seiner Tochter 20 000 Gulden Heiratsgut und Heimsteuer geben, während Margarethe dafür auf väterliches und mütterliches Erbe verzichten soll. Markgraf Albrecht verpflichtet sich anstatt seines Sohnes als Widerlage ebenfalls 20 000 Gulden zu geben, so daß seine Schwiegertochter jährlich 3000 Gulden Ertrag davon haben soll; auch wird die Morgengabe in üblicher Weise bestimmt.

Dies Ereignis erschien dem Kurfürsten Friedrich II. wichtig genug, um es dem päpstlichen Legaten, dem Bischof von Lavant, sogleich mitzuteilen. Er schrieb ihm darüber Ende Februar 1467:⁶⁾ Als neue Zeitung thun wir E. L. zu wissen, daß unser lieber Bruder, Markgraf Albrecht, seinem ältesten Sohne die Tochter unseres lieben Schwagers, Herzogs Wilhelm von Sachsen, zu der Ehe hat geloben lassen.

Aber war es schon kein gutes Vorzeichen, daß Albrecht, während er in dieser Weise für Johann sorgte, noch in Weimar erfuhr, wie unbotmäßig sich seine Tochter Ursula verhielt, so daß er schleunigst nach Hause zurückkehren mußte? Das Herz der Tochter rebellierte gegen die rein politische Ehe, welche der Vater ihr zumutete. Und doch war es auch nur Politik, welche Johann und Margaretha verbinden sollte.

¹⁾ Wie Albrecht seine Tochter Ursula an Podiebrads Sohn Heinrich von Münsterberg vermählte, so gab Wilhelm von Sachsen seine Tochter Katharina dem jüngsten Sohne König Georgs, Hyněk, zur Ehe. Albrecht bezieht sich darauf auch in einer Instruktion, die er seinen Gesandten mitgibt. Priebatsch I. 410.

²⁾ Anna war die ältere Tochter Kaiser Albrecht II. und die Schwester des Königs Ladislaus Postumus.

³⁾ Lippert: das Geburtsjahr und der französische Vermählungsplan der Herzogin Margaretha im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. VII. 108 ff.

⁴⁾ K. Hausarchiv in Charlottenburg.

⁵⁾ Mit diesem Dokument d. d. Weymar Montag nach sannt Priscan eginnen im K. Hausarchiv zu Charlottenburg die Akten betreffend die Vermählung des Markgrafen Johann.

⁶⁾ Hierher ist der undatierte Zettel bei Riedel C. I. 453 zu ziehen.

Vielleicht hing es mit der Übersiedlung des jungen Markgrafen an den Hof seines Oheims zusammen, daß im April 1468 bei einer Vereinigung der sächsischen und hohenzollernschen Fürsten zu Schleiz neue Verabredungen über den Termin der Hochzeit getroffen wurden.¹⁾ Die Bestimmungen des Heiratsbriefes wurden dahin verändert, daß die Braut bei ihren Eltern verbleiben solle (offenbar war also entgegen der in Weimar gegebenen Zusage die jugendliche Herzogin nicht an den Hof Albrechts geschickt worden) bis zur Hochzeit, daß die Vermählung aber nicht schon Estomihi 1470, sondern erst Estomihi 1473 stattfinden solle. Möglicherweise hat das allzu jugendliche Alter der Verlobten zu diesem Aufschube Veranlassung gegeben oder auch die Rücksicht darauf, daß Markgraf Johann sich erst weiter ausbilden, in Politik und Kriegskunst eingeführt werden sollte, ehe er seinen Hausstand begründete.

Jedenfalls sind diese Abmachungen in aller Freundschaft getroffen worden; denn im August desselben Jahres kam es (wiederum in Schleiz) zu einem engen politischen Bündnis zwischen dem Markgrafen Albrecht und dem Herzog Wilhelm,²⁾ in dem sich die beiden Fürsten nicht bloß zu gegenseitiger Hilfeleistung Zeit ihres Lebens verpflichteten, sondern auch zu Vollstreckern ihres letzten Willens einsetzten. Als Begründung einer so eigenartigen Verbindung geben sie nicht nur die angeborene Freundschaft und langjährige Übereinstimmung, sondern auch die Verlobung ihrer Kinder an. Und diese Blutsbrüderschaft wird sofort auch ausgedehnt auf den Kurfürst Friedrich II. und den jungen Markgrafen Johann.³⁾

Bei den Verhandlungen und Zusammenkünften, welche infolge der Abdankung des Kurfürsten Friedrich II. notwendig oder mindestens wünschenswert wurden,⁴⁾ scheint die Heirat Johanns weiter nicht in Frage gekommen zu sein, war ja doch auch alles bis Estomihi 1473 fest geordnet. Erst als diese ausbedungene Zeit immer näher heranrückte, kam es zu einem neuen Bedacht. Im April 1472 kamen Albrecht und Wilhelm in Zerbst zusammen⁵⁾ und unter anderem wurde ein neuer Aufschub für die Vermählung ihrer beiden Kinder festgesetzt. Sie geben die Beweggründe dazu nicht an („aus redlichen Ursachen uns dazu bewegend“), aber man kann sie leicht erraten. Trotz aller noch bestehenden Freundschaft gingen beide Fürsten doch von dem Grundsatz aus, in Geldfragen strengstens Ordnung zu halten. So wenig wie Albrecht die Vermählung zugegeben haben würde, ohne sicher zu sein, daß das Heiratsgut von 20000 Gulden, für das er in seiner Vorsorglichkeit schon längst eine bestimmte Verwendung gefunden hatte,⁶⁾ entweder baar gezahlt oder, falls nur die Hälfte angezahlt wurde, sichere Anweisung für den Rückstand beschafft wurde, so wenig wäre der sächsische Herzog zu bewegen gewesen, seine Tochter aus dem Hause zu geben, bevor er genau wufste, aus welchen Einkünften und Kassen sie die ihr versprochene Rente von jährlich 3000 Gulden erhalten bez. welche Güter oder Ämter ihr für den Fall, daß sie Witwe werden sollte, zugewiesen und durch Eventualhuldigung verpflichtet werden würden.

Nun hatte Herzog Wilhelm erst 1471 seine Tochter Katharina vermählt; es wird ihm nicht leicht geworden sein, schon wieder eine so ansehnliche Summe zur Ausstattung dieser Tochter aufzubringen, zumal er dabei auf den guten Willen seiner Landstände, welche in diesem Falle zu einer Beihilfe verpflichtet waren, rechnen mußte. Ganz ähnlich aber erging es dem Kurfürsten Albrecht. Beim Abschluß des Heiratsvertrages hatte er mit Sicherheit auf die Erbschaft in der Mark Brandenburg für seinen Sohn Johann noch nicht rechnen können, mithin mag er bei

1) Riedel B. V. 121. — 2) Riedel B. V. 124. — 3) Riedel B. V. 126.

4) Priebatsch I. 100, 112, 113, 115 Anm. 4, 197, 286, 333.

5) Riedel B. V. 173; Priebatsch I. 346.

6) Es sollte damit das Land Sternberg und die Grafschaft Barby wieder eingelöst werden. Riedel C. II. 94.

der Verschreibung für dessen zukünftige Gemahlin an fränkische Landesteile gedacht haben. Seitdem er aber Kurfürst und sein Sohn Kurprinz geworden war, stand es bei ihm fest, daß die Mark für die Bedürfnisse und das Wittum der späteren Herrscherin zu sorgen habe. Das ging aber nicht wohl an, so lange die Verhältnisse nicht gründlich geordnet waren. So wird auch ihm der Aufschub ganz erwünscht gekommen sein, und er sah seinen Sohn Johann ja auch in anderer Beziehung für so jugendlich unreif an, daß es mit der Heirat nicht eilte.¹⁾

Als aber Kurfürst Albrecht im März 1473 die Mark verlassen hatte, nahm Markgraf Johann die Förderung der Eheangelegenheit selbst in die Hand. Zunächst wies er darauf hin, daß, wenn mit der Mitgift seiner Braut die Grafschaft Barby eingelöst werden sollte, dies schleunigst angezeigt werden müsse, da als Kündigungsfrist ein Jahr ausgemacht sei.²⁾ Darauf scheint der Vater ausweichend geantwortet und den Sohn, der ja nun einen eigenen Hofstaat, eigene Räte um sich hatte, auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen zu haben. Wenigstens schreibt Markgraf Johann am 12. Juli 1473 dem Vater:³⁾ „E. L. Schreiben, uns jüngst durch Albert Klitzing und Oswalt von Seckendorf zugeschickt, haben wir vernommen und wiewohl uns E. L. vormals geschrieben hat, daß Ihr Euere Räte zu unserem Schwiegervater, Herzog Wilhelmen, schicken wolltet, dazu wir eine Gesandtschaft von uns, sobald Ihr uns dazu auffordern würdet, auch senden sollten, der Sachen unserer Vermählung wegen eins zu werden und uns nun aber E. L. anheim stellt, daß wir solches durch unsere Botschaft selbst thun mögen: wollen wir, nachdem wir unsere Gemahlin gern bei uns hätten, unsere tüchtigen Räte baldigst dahin abfertigen und die Sachen nach laut der Verschreibung der Heirat und des letzten Aufschubs unserer Vermählung (zu Zerbst gemacht) verhandeln lassen. Was dieselben unsere Räte erreichen und wie sie mit unserem Schwiegervater darüber sich verständigen werden, soll E. L. unverhalten bleiben und sofort zu wissen gethan werden.“

Johann sendete nun drei angesehene Botschafter,⁴⁾ Otto Schenk von Landsberg, den Marschall Peter von Burgsdorf und Balthasar von Schlieben, Vogt von Trebbin, an seinen Schwiegervater und trug ihnen besonders auf, den endgültigen Termin der Hochzeit festzustellen. Was sie zur Antwort erhielten, berichtet der Markgraf selbst seinem Vater mit folgenden Worten: Nachdem Herzog Wilhelm uns gesehen habe, seien wir groß genug zum Heiraten; so sei seine Tochter, unsere Braut, auch mannbar und gesund. Da wir ihrer begehrten und im Heiratsbriefe stehe, daß uns seine Tochter in Kulmbach angetraut werden solle, während wir unseren Aufenthalt jetzt in der Mark hätten, stelle er E. L. und uns anheim, wo wir unsere Verlobte heiraten wollten. Er sei bereit, sie uns Freitag abends vor Estomihi (18. Februar) zu übergeben, so daß am Sonntag Estomihi die Hochzeit stattfinden könne. Als die brandenburgischen Gesandten die Meinung geäußert hätten, die Hochzeit fände am bequemsten in der Mark statt, habe der Herzog erwidert, sofern es E. L. und uns gefalle, wolle er seine Tochter nach Treuenbrietzen schicken. Wie er sie uns senden solle? Mit wieviel Pferden? Ob die Begleitung mit nach Berlin reiten oder wieder umkehren solle, stelle er ganz in E. L. und unser Gefallen. Dann er sei ganz willig nach dem Heiratsbriefe und den letzten Abmachungen zu handeln und seinethalben solle kein längerer Verzug eintreten, er begehre nur, daß auch wir alles nach laut der schriftlichen Zusagen

¹⁾ Er stellte zwar eine Erhöhung der Bezüge des Kurprinzen auf jährlich 2000 Gulden in Aussicht, sobald dieser heiratete (Riedel C. II. 94); aber die Geringfügigkeit dieser Summe läßt vermuten, daß es ihm damit nicht recht Ernst gewesen ist.

²⁾ Riedel B. V. 207. — ³⁾ Riedel B. V. 221.

⁴⁾ Riedel C. II. 136. Vgl. Priebatsch I. 559 Anm. 4.

vollzögen. Hinzugefügt habe er: da es doch die Notdurft erfordere, daß E. L. selbst dabei wären, gewöhnlich aber um diese Zeit Euere Krankheit einträte, so sollten wenigstens, falls E. L. persönlich nicht kommen könnten, bevollmächtigte Gesandte aus Franken geschickt werden, damit genau nach der Verschreibung alles ausgerichtet werde. Wir möchten ihm mitteilen, wie wir uns über alle diese Punkte mit E. L. verständigt hätten. — Übrigens seien den Botschaftern viele Ehren erwiesen, sie seien zur Tafel geladen worden etc. Bei ihrer Werbung sei der Obermarschall (Hugold) von Schleinitz¹⁾ zugegen gewesen. —

Auf diesen Bericht gestützt richtet Markgraf Johann die Bitte an seinen Vater, seine Willensmeinung ihm durch Georg von Waldenfels, der trotz Krankheit den Auftrag übernommen hatte, mit dem Kurfürsten darüber zu verhandeln,²⁾ mitzuteilen. Er fügt das Ersuchen hinzu, der Vater möge, wenn er nicht vorher schon in die Mark kommen könne, wenigstens zur Hochzeit kommen. Er fragt um Rat, wen er aus der Freundschaft einladen und wie er sich überhaupt verhalten solle. Die abgeordneten Räte — fährt er fort — wären der Ansicht, Herzog Wilhelm habe zwar nicht die Absicht gehabt an der Vermählung teilzunehmen, werde aber, wenn er darum gebeten werde, es thun; das werde der Vater besser bedenken können als er. — Dann kommt er auf die Anweisung seiner Gemahlin und auf die Verwendung des Heiratsgutes zu sprechen.

So sicher und vertrauensvoll zeigt sich der junge Fürst, daß er auf alle Einzelheiten der Hochzeit eingeht. Rührend klingt es, wenn er dem Vater vorstellt: es ist zu bedenken, wie wir uns schmücken, auch woher wir es nehmen sollen; ferner müßte, was wir an gestickten Kleidern brauchen, nun in Angriff genommen werden; zu bezahlen vermögen wir sie von unsern Einkünften nicht, wie E. L. wohl weiß. Item wir sind in unserer Haushaltung gar gering ausgestattet mit Bettgewand, Herrschaftslaken, Polstern, Kissen, Tischtüchern und sonstigen Bedürfnissen, wozu ebenfalls ziemlich viel Geld gehört. Auch wie schwach wir an Silbergeschirr sind, ist Euch bekannt; denn wir haben nicht mehr an Silbergeschirr als der Zettel, den wir E. L. mit dem Verzeichnis des andern Hausgerätes eingesendet haben, enthält, ausgenommen zwölf silberne Löffel, welche wir nach Euerer Abreise haben machen lassen. . . .

Schließlich bekommt Waldenfels noch den Auftrag, die Abhaltung eines Ritterspiels (Turniers) mit dem Kurfürsten zu bereden, da er ja selbst früher einige mit angesehen und habe ausrichten helfen, während der Vater darin ja auch sehr geübt und erprobt sei.

Johann hatte absichtlich einen der „ältesten und trefflichsten“ Räte zu dieser nicht ganz leichten Aufgabe ausersehen. Glücklicherweise sind wir leidlich über das Ergebnis der Sendung unterrichtet. Zwar hat (nach einer gleichzeitigen Kanzleinotiz) der Kurfürst zunächst mündlich dem Abgesandten Bescheid erteilt;³⁾ nach einiger Zeit schrieb er doch aber auch noch einen Brief⁴⁾ (am 10. September), in dem er mitteilte, die Hochzeit des Sohnes passe ihm für Fastnacht 1474; den Unterhändler Waldenfels habe er deshalb gleich zum Herzog Wilhelm geschickt. Seine etwas weit getriebene Sparsamkeit verriet er aber auch hierbei. Er ordnete nämlich an, daß die Vermählung des Sohnes aus Ersparnisrücksichten gleichzeitig mit der seiner Muhme Margaretha, der Tochter des verstorbenen Kurfürsten Friedrich II., welche damals mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig⁵⁾ verlobt war, gefeiert werden sollte.

¹⁾ Dieser stand nicht in Diensten des Herzogs Wilhelm von Sachsen, sondern der jungen Herren, des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht. Er hatte später das bekannte ernstliche Zerwürfnis mit dem Markgrafen Johann. Vgl. Priebatsch III. 303—309.

²⁾ Riedel C. II. 140. — ³⁾ Priebatsch I. 560. — ⁴⁾ Priebatsch I. 569.

⁵⁾ Er starb bald darauf Anfang Dezember 1473. Vgl. Priebatsch I. 605 Anm.

Was Waldenfels bei Herzog Wilhelm ausrichtete, erfahren wir aus einem Briefe Johanns an den Vater vom 29. September.¹⁾ Der Unterhändler hatte den alten sächsischen Fürsten auf einem Besuch in Leipzig bei seinen jungen Vettern getroffen; in deren Anwesenheit hatte derselbe zugesagt, seine Tochter selbst in die Mark zu geleiten und sogar einen oder beide Vettern mitzubringen; er versprach am Sonnabend vor Estomihi in Beelitz zu sein und sich ganz nach der Verschreibung zu richten (also jedenfalls das Heiratsgeld mitzubringen). Dann verlangte er aber genau zu erfahren, wie das mit der „Verweisung“ seiner Tochter und der Morgengabe sein werde; sie müsse Anweisung auf Zinsen und Renten, nicht etwa auf Äcker, Wälder und andere unsichere Einkünfte erhalten; das müsse aber alles vorher abgeschlossen sein, daß man nicht etwa zu verhandeln anfinde, wenn man bei der Hochzeit fröhlich sein wolle, und daß er darum nicht etwa mit seinem Schwiegersohne persönlich verhandeln müßte. Er forderte zu dem Zweck, daß die Abmachungen vor Weihnachten endgültig zwischen den Vätern, die vormals die Heirat beredet hätten, getroffen würden. — Waldenfels sondierte, ob es dem Herzog genehm wäre, falls die Anweisung der Braut nicht ganz auf die Mark, sondern teilweise auf fränkische Besitzungen geschähe, wie der ursprüngliche Heiratsbrief doch festsetze. Da stieß er aber auf ein sehr entschiedenes „Nein“. Denn in der Verschreibung seien keine bestimmten Anweisungen auf Franken gegeben. Offenbar fürchtete der Herzog, daß nach dem Abschlusse der dispositio Achillea die Gemahlin Johanns auf die fränkischen Besitzungen der Hohenzollern kein Anrecht mehr habe.

Der Kurprinz bittet den Vater, die Verhandlungen, welche der Herzog nur mit dem alten Herrn führen wollte, durch seine Räte zu einem endgültigen Abschlusse bringen zu lassen, und er vertieft sich dann noch einmal in die Vorbereitungen zur Hochzeit. Da der Herzog in eigener Person der Vermählung beiwohnen, ja seine Vettern dazu mitbringen will, so wird die Zahl der Gäste sich erheblich steigern. Johann spricht sogar die Vermutung aus, am liebsten brächte der Schwiegervater auch seine Gemahlin²⁾ mit; wenn dies geschähe, würden die Berechnungen, welche der Kurfürst offenbar mit Waldenfels angestellt und seinem Sohne mitgeteilt hatte, hinfällig und weit übertroffen; dann mußte die Hochzeit weit großartiger gefeiert werden. Seinerseits berechnete der Kurprinz das Gefolge der mecklenburgischen Fürsten³⁾ mit ihren Söhnen und Frauen auf mindestens 400 Pferde, des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg auf 200 Pferde und er wolle lieber aus Meissen, Thüringen oder Franken 700 oder 800 Gäste beköstigen als diese niederdeutschen Herren mit ihrem Gefolge. Bei den Herzögen von Braunschweig rechne er mindestens auf 200 Pferde. Braunschweiger und Mecklenburger ließen sich aber nicht, wie andere Leute thäten, an Wirtshauszehrung, Futter und anständiger Ausrichtung genügen; das wisse der Kurfürst von Prenzlau her.⁴⁾ Für diese Gäste mit aller Notdurft und Zubehör zu sorgen, werde schwer sein, besonders da der Hafer sehr teuer wäre;⁵⁾ und er wisse keinen Pfennig Geld dafür aufzu-

¹⁾ Riedel C. II. 141.

²⁾ Es war die zweite Gattin des Herzogs, Katharina von Brandenstein, für die ihr Gemahl leidenschaftlich einzutreten pflegte, wenn man sie ihrer Abkunft wegen vernachlässigen zu dürfen glaubte. Vgl. Priebatsch I. 32, 33, Kurfürst Albrecht stand mit ihr im besten Verhältnis. Priebatsch II. 511.

³⁾ Sie waren wenig als Gäste beliebt. Vgl. Priebatsch I. 576 Anm. 2. — Und ihrer waren sechs: Heinrich, Albert, Johann, Magnus, Balthasar und Ulrich.

⁴⁾ Das ist unzweifelhaft eine Anspielung auf den Tag zu Prenzlau im Mai 1472, wo Herzog Heinrich von Mecklenburg zwischen dem Kurfürsten Albrecht und den Herzögen Erich und Wratislaw von Pommern Frieden gestiftet hatte. Riedel B. V. 179. — Vgl. dazu Rachfahl: Stettiner Erbfolgestreit 286 ff.

⁵⁾ Daß die Haferernte in diesem Jahre in der Mark misrathen war, hatte Johann schon früher dem Vater geschrieben. Riedel C. II. 138.

bringen. Der Vater habe zwar mit Waldenfels besprochen, daß die auf Martini (11. November) fälligen Einkünfte dazu verwendet werden könnten. Dabei sei ja aber ganz unberücksichtigt geblieben, daß die Schulden, welche der Vater bei seiner Abreise aus der Mark hinterlassen habe, und diejenigen, welche zur Führung des Haushalts jetzt hätten gemacht werden müssen, zuerst zu decken seien. Es sei eben durchaus notwendig, daß der Kurfürst wieder persönlich in die Mark käme. Sonst würde es ja auch an Silbergeschirr, süßem Wein, Sammetpolstern, Kissen und Teppichen fehlen. Der Kurprinz will auch baldigst dem Vater ein Verzeichnis davon schicken, was er für sich selbst und für sein Hofgesinde brauche. Er bittet, ihn auch damit väterlich zu bedenken.

Soweit war die Sache gediehen, und es schien ja alles in bester Ordnung zu sein. Man konnte bestimmt annehmen, daß die Verhandlungen zwischen fränkischen und sächsischen Räten leicht zum Ziele führen würden; auch das war sicher, daß Kurfürst Albrecht einen tiefen Griff in seinen Beutel nicht scheuen werde, wenn es galt, seinem ältesten Sohne die Hochzeit anständig („marggräfisch“) auszurichten. Da kam noch vor Schluß des Jahres 1473, wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel, die Nachricht, Herzog Wilhelm habe um neuen Aufschub (den dritten) gebeten. Er scheint sich doch gescheut zu haben, dem unglücklichen Bräutigam selbst diese Mitteilung zu machen; so mußte Kurfürst Albrecht dem Sohne die Enttäuschung bereiten. Er that es in einem Schreiben vom 30. Dezember 1473.¹⁾ „Unser Schwager, Herzog Wilhelm zu Sachsen, hat Asmus von Eberstein²⁾ bei uns gehabt mit einem Beglaubigungsschreiben, der viel freundliche Grüsse an uns und Euch, unseren Sohn, zu Anfang wie beim Abschied ausgesprochen hat. Unter anderem hat er vorgebracht: nach dem Heiratsbriefe, ferner nach der neulichen Besprechung mit Georg von Waldenfels in Gegenwart seiner Vettern, sowie nach den früheren Verhandlungen mit den von Euch zu ihm nach Weimar gesendeten Räten sei der Herzog verpflichtet, Euch seine Tochter auf Fastnacht zur Frau zu geben; er wäre auch willig gewesen sich nach der Verschreibung zu richten, da seien Umstände eingetreten, daß er es auf die bestimmte Zeit nicht ausführen könne; die Braut solle ja doch das Heiratsgeld mitbringen; das besitze er bis zu diesem Termin nicht und könne er vor Pfingsten auch nicht aufbringen. Aber wenn Ihr, unser Sohn, die Hochzeit nach Pfingsten feiern wolltet, dann sollt Ihr es ihm vor Lichtmesse (2. Februar) melden, dann wolle er alles nach laut der Verschreibung vollziehen; jetzt könne er nicht anders handeln und bitte uns, dies Euch, unserem Sohne, zu verkünden und dabei zu schreiben, daß Ihr keinen Argwohn oder andere falsche Meinung daraus schöpfen sollt; es geschehe nur aus oben erwähnter Ursache; er wolle auch gern auf Sonntag Invocavit (27. Februar) seine Räte nach Berlin schicken wegen der Verweisung, damit bei der Hochzeit keine Schwierigkeit mit der Bezahlung des Heiratsgutes eintrete, sondern eins mit dem andern vor sich gehe.“

Der Kurfürst fügt hinzu, er habe es übernommen, diese Nachrichten an den Sohn gelangen zu lassen und sich zu befeilsigen, den Wünschen des Herzogs Gehör zu verschaffen und dafür zu sorgen, daß er Antwort erhalte.

Daran schließt Albrecht seinen Rat an: Johann solle aus der Not eine Tugend machen und die Vermählung auf den Sonntag nach Johannis (26. Juni) verschieben, damit auch wirklich die Mitgift gezahlt und die Verschreibungen inne gehalten würden. Der Herzog besitze jetzt das Geld nicht; denn die Landstände müßten das hergeben und hätten nur die Hälfte gezahlt, die andere wollten sie erst zu Pfingsten bezahlen. Ohne volle Bezahlung solle der Sohn aber

¹⁾ Riedel B. V. 239. — ²⁾ Ein oft erwähnter Rat des Herzogs Wilhelm. Priebatsch I. 97.

ja nicht heiraten; es könne ihm mit dem Rückstande ergehen wie dem Herzog Johann von Lauenburg.¹⁾ — Auch sei Pfingsten eine liebliche Zeit; da könne man alles besser besorgen wie jetzt. Die sächsischen Herren schienen mit zahlreichem Gefolge kommen zu wollen; er, der Kurfürst, wünsche auch, daß es mit Ehren ausgerichtet würde und Johann ein stattliches Gefolge habe. Insbesondere solle man darauf hin arbeiten, daß die Herren und Ritter in der Mark zahlreich an dem Hochzeitsturnier sich beteiligten, und zwar solle man erst das Gesellschaftsstechen und darauf das Rennen vornehmen.

Es folgen nun ganz ins Einzelne gehende Weisungen über die Einrichtung des Turniers, die fast so klingen, als sollten sie die Gedanken Johanns von der Bitterkeit des Aufschubs ablenken.

Erst dann wendet sich der Kurfürst der viel dringlicheren Frage zu, wie die Verweisung der Braut einzurichten sei. Er macht folgenden Vorschlag. 3000 Gulden Rente sind nachzuweisen. Die Hälfte davon (1500 Gulden) bringt man dadurch auf, daß man die Mitgift (20000 Gulden) zinstragend anlegt; das sei in der Mark leicht für 15 Gulden Kapital 1 Gulden Zins zu erhalten (also auf ca. 7% verzinse sich das Geld). Die andere Hälfte könne man auf Arneburg und Lenzen [auf den halben Ertrag des alten Zolles und auf den neuen Zoll daselbst]²⁾ anweisen. — Die Morgengabe stehe in seinem Belieben. Der Kurfürst rät aber sehr dazu, ihr eine Rente auf Lebenszeit zu versprechen. —

Der Kurprinz mußte sich, so schwer es ihm auch geworden sein mag, in die Verzögerung finden. Er wird nicht geahnt haben, daß damit seine Hochzeit auf Jahre hinaus geschoben war.

Er drückte seinem Schwiegervater sein Bedauern über diese Entschliessung aus; „er hätte seine Braut gern zu sich genommen, je eher, je lieber“; er bat aber wenigstens um die Zusicherung, daß die Räte am Sonntag Invocavit nach Berlin zur Besprechung der noch nicht festgestellten Verweisung seiner künftigen Gemahlin geschickt würden. Er wird nicht wenig erstaunt gewesen sein aus dem Antwortschreiben Herzog Wilhelms³⁾ zu ersehen, daß dieser von einem solchen Versprechen nichts zu wissen vorgab, sondern sich nur verpflichtete, am Sonnabend nach Johannis (26. Juni) 1474 seine Tochter nach Beelitz geleiten zu lassen.

Eine neue Gestalt bekam diese Angelegenheit im Frühjahr 1474. Da wurde die Bedrohung der Grenze durch die Pommern, die Gefährdung des wichtigen Vorposten Garz so dringlich, daß der Kurprinz im Mai sich dorthin begab und den lange geplanten Bau eines festen Schlosses zur Ausführung brachte. Er lebte und webte in dieser kriegerischen Thätigkeit mit einem solchen Eifer, daß er sich von dem bedrohten Punkte nicht glaubte entfernen zu dürfen, bevor nicht der Bau vollendet sei. Er meldete dies nach Weimar, und er bat nun seinerseits zum ersten Mal um einen kurzen Aufschub der Vermählung. Er habe — schrieb er dem Schwiegervater⁴⁾ — zu Garz aus trefflichen, merklichen Gründen die Befestigung eines neuen Schlosses, das von Grund aus aufgebaut werden müsse, sich vorgenommen, verweile selbst dort und werde den Bau kaum in 6 oder 8 Wochen beenden können; es sei ihm unmöglich sich vor Fertigstellung dieses Baues wegzubegeben, und da leicht ein Ereignis eintreten könne, das ihn zwingt noch länger dort zu verweilen, so sei er am 26. Juni an der Feier der Hochzeit verhindert und ersuche dieselbe auf den 28. August festzusetzen.

¹⁾ Dieser Herzog (1464–1507) war mit Dorothea, der Tochter Kurfürst Friedrich II. vermählt und hatte 1473 das Heiratsgut seiner Gemahlin von den Ständen der Mark noch nicht einmal erhalten. Vgl. Priebatsch I. 496.

²⁾ Riedel C. I. 362ff; Priebatsch I. 282 Anm.

³⁾ Priebatsch I. 620. Es ist vom 31. Januar 1474 datiert.

⁴⁾ Priebatsch I. 665.

Niemandem war das lieber als dem Herzog Wilhelm, welcher immer noch nicht im stande war, die Mitgift zu zahlen; er erwiderte am 23. Mai, er habe durch seine zum Augsburger Reichstage gesandten Räte dem Kurfürsten Albrecht bereits mitteilen lassen, daß er ohnehin seine Tochter erst Fastnacht 1475 ausstatten könne.

So war das Brautpaar wieder auf ein neues Ziel vertröstet, und Johann hatte nicht einmal die Genugthuung, daß der Krieg mit den Pommern, um dessen willen er freiwillig um einen Aufschub gebeten hatte, zum Ausbruch gekommen wäre. Wie gern würde er mit dem Siegeslorbeer geschmückt an den Altar getreten sein! Jetzt galt es wieder geduldig warten. Von den Vätern war nichts zu hören; sie hatten, ganz abgesehen davon, daß ihre frühere Freundschaft merklich erkaltet war, jetzt Wichtigeres zu bedenken, als die eheliche Verbindung ihrer Kinder. Kurfürst Albrecht war Oberfeldherr des Kaisers im Feldzuge gegen Karl den Kühnen von Burgund geworden; dahinter trat jetzt alles übrige zurück, und wenn der Herzog Wilhelm auch nicht mitzog ins Feld, so nahm diese wichtige, auch für die Richtung seiner Politik höchst bedeutsame Angelegenheit seine Aufmerksamkeit vollständig in Anspruch. Da würde von der Hochzeitsangelegenheit wohl gar keine Rede gewesen sein, wenn nicht der wohlmeinende Bischof Friedrich von Lebus sich der Sache ernstlich angenommen hätte.

Die hohe Politik wird ja auch ihren Anteil daran gehabt haben, daß der Kanzler im November 1474 nach Weimar ging, vielleicht wollte er feststellen, welcher Hilfe man sich von den sächsischen Fürsten zu versehen habe, wenn ein Zerwürfniß mit Ungarn eintrete; aber jedenfalls lag ihm auch daran, seinem jungen Herrn endlich einmal die Gründung des eigenen Herdes zu ermöglichen. Da mußte er allerdings selbst zugeben, daß die Zeitläufte im Augenblick recht ungünstig waren. In Berlin wie in der ganzen Mark herrschte ein pestartiges Sterben; der Bischof berichtet, es seien zu Berlin 1300 Menschen gestorben, welche man aufgeschrieben habe, in Brandenburg ungefähr 2000; in Prenzlau, in der Altmark, in der Priegnitz habe der Tod sehr gewüthet. Unter diesen Umständen wird er selbst nicht allzu fest darauf bestanden haben, daß in jedem Falle die Hochzeit zur Fastnacht 1475 ausgerichtet werden müßte; er wird schon zufrieden gewesen sein, als man ihm zugestand: wenn es möglich wäre, an diesem Termin festzuhalten, werde Herzog Wilhelm seinem Schwiegersohne dies eine Woche vorher kund thun; sonst sollte die Braut am 20. Mai in Beelitz sein und am darauffolgenden Sonntag (21. Mai) 1475 die Vermählung gefeiert werden.

Traurige Aussichten für die Zukunft! Das Aufschieben wurde die Regel, und so ging es noch eine ganze lange Zeit weiter.

Eine Ablenkung für den Kurprinzen trat dadurch ein, daß er im Anfang des Jahres 1475 durch sehr ernste Sorgen beschäftigt wurde. König Mathias von Ungarn erhob Ansprüche auf Cottbus und andere märkische Besitzungen in der Lausitz.¹⁾ In dieser Bedrängnis wendete sich Johann, da der Vater bei Kaiser Friedrich III. am Rhein weilte, um Rat und Hilfe an Herzog Wilhelm. Er wußte ohne Zweifel, daß die sächsischen Fürsten gute Beziehungen zu dem Corvinen unterhielten und deshalb fragte er zunächst an, ob sein Schwiegervater etwas über die Absichten des Ungarn wisse, und ob er im Falle des Angriffs auf eine Unterstützung durch 200 Reisige und 300 Trabanten rechnen könne. Die Antwort lautete beruhigend: von feindlichen Absichten des Königs wisse der Herzog nichts; im Falle der Not werde er die Mark nicht im Stiche lassen. Dieser freundschaftliche Briefwechsel berechtigte zu der Hoffnung, daß nun auch

¹⁾ Priebatsch II. 84.

die verwandtschaftliche Verbindung geschlossen werden würde. Der Bischof von Lebus behielt die Sache im Auge und fragte im März in Weimar wieder an,¹⁾ für welchen Termin die Hochzeit in Aussicht genommen wäre. Wilhelm erwiderte, er müsse erst bei den Seinen im kaiserlichen Feldlager sich erkundigen, wie dort die Sachen stünden, ehe er den Tag für die Vermählung ansetzen könnte. Und am 31. März folgte der unerwartete Bescheid: da der burgundische Feldzug sich in die Länge zu ziehen scheine, so müsse er die Hochzeit für jetzt absagen.

So wurde diese Angelegenheit mit einer durchaus fremdartigen in Verbindung gebracht und ins Unabsehbare verschoben. Der Bischof antwortete zwar am 6. April: Markgraf Johann und er selbst hätten sicher erwartet, die Hochzeit würde am 21. Mai stattfinden, sie bedauerten den neuen Aufschub; damit war der Faden aber zunächst zerrissen. Nun hing alles von den Erfolgen der deutschen Waffen vor Neufs ab. Man hatte keine Handhabe zu neuen Verhandlungen.

Da entschloß sich der Bischof im Juli 1475 zu einer abermaligen Reise nach Weimar, vielleicht weil er vernommen hatte, daß Herzog Wilhelm krank gewesen war, und daß der Feldzug am Rhein unerwartet durch einen Frieden beendet war. Dazu kam auch noch eine Einladung des sächsischen Fürsten selbst.²⁾ Jetzt scheint man erwogen zu haben, ob es nicht am besten sei, wenn der Bräutigam nach Weimar komme und dort die Vermählung vollzogen werde. Dagegen mag aber der Kurfürst Albrecht geltend gemacht haben,³⁾ das sei unzweckmäßig; denn in Berlin müsse dann noch eine Nachhochzeit gehalten werden, die so großartig ausfallen würde wie eine richtige Hochzeit. So gab der Markgraf Johann auch diesen schon gefaßten Plan wieder auf und wartete weiter.

Kanzler Friedrich hatte aber das Verdienst, die Sache wieder in Fluß gebracht zu haben. Nun rührte sich doch auch Herzog Wilhelm wieder einmal; er fühlte jedenfalls das Bedürfnis, seine auffallende Handlungsweise zu entschuldigen. Am 9. September 1475 schrieb er an seinen Schwiegersohn:⁴⁾ durch Kurfürst Albrechts Verweilen am Rheine und seine eigene Krankheit habe die Hochzeit verschoben werden müssen. Er sei zwar mit dem Bischof von Lebus einig geworden, sie auf den 5. November festzusetzen. Da nun aber um diese Zeit der Kurfürst Albrecht mit Gemahlin an den Hochzeitsfeierlichkeiten in Landshut teilnehmen wollte, so hätte er gern für die Vermählung seiner Tochter den 10. Dezember vorgeschlagen. Dieser Termin falle jedoch schon in die Adventzeit und sei deshalb nicht geeignet für Hochzeiten. Auch werde der Kurfürst Albrecht nicht teilnehmen und, ohne ihn diese Feier zu begehen, wäre schimpflich. So wolle er ihm denn seine Tochter am 14. Januar 1476 zu Beelitz übergeben. Alsdann könne der Kurfürst teilnehmen, da er zu einem Landtage gegen Weihnachten in die Mark kommen werde. Inzwischen werde er sich erkundigen, wo man bei der Seuche am besten durchziehen könne und werde sich auch bei den Vorbereitungen zu dem Hochzeitsturnier nach seinen Vorschriften richten.

Es ist nicht verwunderlich, wenn diese Ausführungen des Herzogs bei dem Bischof von Lebus als Vermittler der Angelegenheit und bei dem Bräutigam den höchsten Unwillen erregten. Auf die Hochzeit des Herzogs Georg von Bayern-Landshut wurde die größte Rücksicht genommen; derenwegen mußte der Markgraf Johann bereit sein, die seinige, die schon fast lächerlich oft verschoben worden war, noch einmal zu verschieben. Der Grund, daß die Feier nicht in die Adventzeit fallen dürfe, daß Kurfürst Albrecht durchaus anwesend sein müsse, war auch wenig stichhaltig; das sah wieder nach neuen Ausflüchten aus.

1) Priebatsch I. 130. — 2) Priebatsch II. 178. — 3) Priebatsch II. 171. — 4) Priebatsch II. 178.

Der Bischof Friedrich machte seinem Unwillen in einem Briefe an seinen Herrn, den Kurfürsten, kräftig Luft.¹⁾ Er erzählt, bei seinen Verhandlungen in Weimar habe ihm Herzog Wilhelm zugesagt, er sterbe oder bleibe am Leben, er sei gesund oder krank, am 5. November solle die Hochzeit ohne Hindernis und Verzug vor sich gehen. Deshalb befremde ihn der neue Aufschub nicht wenig. Er habe daraufhin auch alles besorgt, was die „armen Leute“ zur Hochzeit geben sollen; das werde meistens nach Michaelis eingehen. Würde die Hochzeit verschoben, so müsse man das wieder umbringen und hätte, wie schon früher, den Schaden davon, der doch für den Markgrafen und die anderen, welche seine Angelegenheiten verwalteten, nicht notwendig wäre. Dieses Aufschieben, das doch nun schon so häufig geschehen sei, bringe großen Verdrufs herbei z. B. auch dadurch, daß man Leuten zugesagt, Pfandschaften auf die bestimmte Zeit einzulösen und daß man das Versprechen nachher nicht halten könne, wie der Kurfürst sich das wohl zu denken vermöge.

Trotz seines Unmutes geht der treue Eckart seines jungen Herrn aber dann doch sehr eingehend auf die wichtigsten Fragen, welche die Feier betreffen und von denen er annimmt, daß sie die Teilnahme des Kurfürsten erregen werden, auf die Geld- und die Turnierfrage ein. Albrecht hatte sich entschlossen, 1000 Gulden zur Ausrichtung als Beihilfe zu gewähren. „Wären sie doch schon hier, — seufzte der alte Kanzler — das thut Not. Denn wir haben keinen blutigen Pfennig dazu. Man muß nehmen, wo man kann, und selbst in die Kassen greifen, wo es E. G. nicht gern sieht; anders kann es doch nicht beschafft werden und mein gn. Herr will solches gern von seinem Ehegelde wieder bezahlen.“ Er schlägt dann vor, wie man die Gäste im Schlosse unterbringen könne u. s. w.

Auch Johann machte, als der neue Termin herannahte, ohne daß ernstliche Anstalten zu seiner Vermählung getroffen wurden, seinem lange verhaltenen Unmut in derben Worten Luft. Er wendete sich am Ende des Jahres 1475 an seinen Vater und schrieb ihm: er schäme sich vor seinen Landständen; denn er habe sich nun zum dritten Male gerüstet und die Hochzeit ausgeschrieben; seine Unterthanen hätten allerwegen zur Ausrichtung der Hochzeit gegeben, was sie dazu schuldig wären; auch habe er die Auszahlung der Pfandsumme angekündigt und große Zugeständnisse machen müssen, als er genötigt gewesen sei, seine Ankündigung wieder zurückzunehmen; er gerate in Schimpf und üble Nachrede bei seinen Landständen; diese hätten mit ihm darüber verhandelt, daß er den Vater um die endgültige Erledigung der Heiratsangelegenheit ersuche; so werde es zum Schlusse kommen, er werde die Ablösung der Pfandsumme vollziehen und die Gattin in sein Haus bringen können.²⁾

Den Inhalt dieses Schreibens teilte Kurfürst Albrecht am 2. Januar 1476 dem Herzog Wilhelm von Ansbach aus (er hatte seine Abreise in die Mark noch aufgeschoben) unter dem Ersuchen mit, für den 28. Januar Räte zu ihm zu schicken, um die Verhandlungen abzuschließen. Wohl erhielt er eine zusagende Antwort; aber als wenn ein neckischer Kobold den Vollzug dieser Vermählung bis zum letzten Augenblicke hätte verzögern wollen, am 21. Januar schrieb der sächsische Fürst, wegen großen Unwetters und Schneefalls könnten seine Räte nicht abreiten. Erst am 24. Januar sendete er Herrn Heinrich von Witzleben zum Stein, Ritter, und Friedrich Schultes, Hauptmann zu Heldburg, nach Ansbach als seine Bevollmächtigten.

Über das Ergebnis dieser Verhandlungen erfahren wir unmittelbar nichts; doch läßt sich annehmen, daß nun zum letzten Mal der Termin für die Hochzeit vereinbart wurde. Ziemlich

¹⁾ Priebatsch II. 179 Anm. 2. — ²⁾ Priebatsch II. 194.

bestimmt ergab sich daraus, daß der Kurfürst am 11. März in die Mark aufbrechen, Herzog Wilhelm aber seiner Kränklichkeit wegen eine Kur im Wildbade in Aussicht genommen hatte. So konnte der Hochzeitstag erst in den Hochsommer, in den Monat August, gelegt werden.¹⁾ Über die Verweisung muß man sich auch geeinigt haben; sie wird ausschließlich auf die Mark Brandenburg gelautet haben. Die Zahlung der Mitgift muß gestundet worden sein, sie war selbst beim Tode des Herzogs Wilhelm (November 1482) noch nicht bezahlt.

Von nun an sind die Irrungen glücklich beendet, und wir hören nur noch von eifrigen Vorbereitungen für die Hochzeitsfeier, die allmählich immer gewaltigere Ausdehnung annehmen. Am 7. Juni ordnet Kurfürst Albrecht, der Ende März wirklich mit seiner Familie in Berlin eingetroffen ist, an, daß in Ansbach ein Wagen bereitgestellt werden soll, um das Silbergeschirr und die Festkleider für ihn und seine Gemahlin in die Mark zu bringen.²⁾ Am 26. Juni erläßt er ein Ausschreiben an diejenigen fränkischen Ritter, welche zu dem großen Hochzeitsturnier erscheinen sollen. Auch die bewährtesten Beamten, welche schon manche Festordnung entworfen hatten, Ludwig von Eyb, Albrecht Stieber, Heinz von Luchau werden nach Berlin befohlen, um die Hochzeit helfen auszurichten. Allmählich melden sich auch Gäste aus weiter Ferne z. B. Graf Eberhard d. J. von Württemberg. Er wird zwar angenommen, aber Kurfürst Albrecht schreibt ihm, daß die Hochzeit nicht allzu groß gefeiert werden solle. Es würde keine großartige Hochzeit noch ein bemerkenswertes Turnier werden, allein unseres Sohnes Hofgesinde und etliche fränkische Ritter, denen wir geschrieben haben, desgleichen einige Einheimische, nicht viele, höchstens ungefähr 30 Helme, Gäste, Hofgesinde und Einheimische. Es kämen nur seine Schwester (Herzogin Dorothea von Mecklenburg) und seines Bruders Witwe [Kurfürstin Katharina³⁾], eine vielleicht mit 100 Pferden. Auch die beiden Töchter seines Bruders (Herzogin Dorothea von Sachsen-Lauenburg und die noch unvermählte Markgräfin Margaretha) seien geladen und bringen auch nicht mehr mit sich. Herzog Wilhelm sei krank und könne nicht kommen. Er wolle seine Tochter im Geleit von 400 Pferden schicken; darunter würden aber keine Stecher (d. h. Ritter, die am Turnierstechen teil nahmen) sein. Er selbst habe außerhalb des Hofgesinds nur 200 Pferde. So würde die Hochzeit beschaffen sein: am Sonntag kommt man, am Montag findet das Turnierstechen, am Dienstag das Turnierrennen statt, am Mittwoch zieht man fort. So feiere man hier zu Lande Hochzeiten, von 10 Hochzeiten steche man kaum auf einer. Albrecht, der ein leidenschaftlicher Freund des Turnierstechens und in seinen früheren Jahren der viel bewunderte Held auf zahlreichen Turnieren gewesen war,⁴⁾ erklärt: wären wir nicht, so fände kein Stechen statt,“ und dann vertieft er sich gerade diesem seinem Schwiegersohne, der auch ein eifriger Turnierer war, gegenüber in viele Einzelheiten.

Sehr ausführlich wird am 23. Juli noch einmal mit sächsischen Räten über die „Verweisung“ der Braut verhandelt.⁵⁾ 1500 Gulden werden auf Küstrin, 1000 G. auf Spandau, 600 G. auf Bötzw und Liebenwalde, 500 G. auf Oderberg, 400 G. auf Sarmund angewiesen. — Der säch-

¹⁾ Im Mai wenigstens steht schon fest, daß die Hochzeit am 25. August gefeiert werden wird. Priebatsch II. 229.

²⁾ Priebatsch II. 233, 246.

³⁾ Ihr Tod fiel mitten in die Hochzeitsfeierlichkeiten hinein und hätte beinahe abermals eine Störung herbeigeführt. Man verheimlichte aber förmlich diesen Trauerfall und begrub sie in aller Stille in Lehnin.

⁴⁾ Minutoli kais. Buch 390, 511. — Vgl. die Schilderung seines Hofes bei Wilwolt von Schaumburg p. 33: Nu haben vill leut gehört, wie marggraf Albrecht von Brandenburg . . . ainen fürstlichen brechtlichen hof gehalten . . . hofs gewonhait: zu rennen, stechen und allerlai kurzweil, der denn da über maß geübet . . . cf. p. 48 ff. Wichtig auch der Brief in d. Zeitschr. f. preuß. Gesch. und Landesk. XIX. 55.

⁵⁾ Priebatsch II. 248—251. Die Einzelheiten sind recht bemerkenswert, würden aber hier zu weit führen.

sische Vertrauensmann wird ersucht, den Herzog, seine Gemahlin, die jungen Herren von Sachsen (Ernst und Albrecht) sowie deren Mutter (die Herzogin-Witwe Margarethe, Schwiegermutter des Kurfürsten Albrecht) noch einmal zur Hochzeit einzuladen. Man sei auf 1000 Pferde vorbereitet; die Frauen würden insgesamt im Schlosse untergebracht werden.

Und endlich kam der langersehnte Tag, an dem das von Friedrich II. erbaute Schloß die erste große hohenzollernsche Hochzeit, derenwegen ein eignes Gebäude (auswendig des Schlosses, hinten am Graben) zum Tanzen erbaut worden war, sehen sollte. Es wurde ein glänzendes Fest, wie es die Mark wohl lange nicht gesehen hatte, und wie sie es allein ohne Beihilfe der Franken nicht hätte gestalten können. Wir haben nur die Berichte, welche an den Brautvater, den Herzog Wilhelm von Sachsen, erstattet worden sind, übrig; aber diese zeigen doch zur Genüge, wie alles gut bedacht und prächtig ausgeführt wurde.

Am 24. August war die Braut mit einem sehr stattlichen Gefolge (an der Spitze standen der Kurfürst Ernst von Sachsen, der Graf Heinrich von Stolberg, der Ritter Heinrich von Brandenstein, Bruder der Stiefmutter der Braut, und der Hofmeister Burghard Schenck, während die Gräfin von Stolberg sowie die Hofdamen Margarethe von Hopfgarten und Anna Schenck die weibliche Begleitung bildeten) in Beelitz angekommen. — Am 25. August, Sonntags, wurde früh um 3 Uhr aufgestanden, um 4 gefrühstückt und die Messe gehört. Die fürstliche Braut als nicht, sondern liefs die Speisen unberührt stehen. Dann zog man weiter nach Berlin zu.¹⁾ Eine halbe Meile vor der Residenz erwartete Kurfürst Albrecht, der Bräutigam, zwei Herzöge von Mecklenburg und die drei Landesbischöfe (von Lebus, Brandenburg und Havelberg) den Hochzeitszug. Sobald man ihn erblickte, stiegen die Fürsten und Bischöfe von den Pferden, während die Prinzessin-Braut mit den Grafen, Gräfinnen, Frauen und Jungfrauen die Wagen verließ. Man ging sich entgegen. Die Braut wurde von dem Kurfürsten Ernst auf der einen, dem Grafen von Stolberg auf der anderen Seite geführt, und hinter ihr schloß sich der lange Schwarm von Grafen und Rittern an. Zuerst begrüßten der Kurfürst, der Bräutigam und die anderen Fürsten die Braut mit der Hand, sodann mit geziemenden Worten. Namens der Braut antwortete Friedrich Schultes mit Dank für die freundliche Aufnahme und mit Entschuldigung der Brauteltern, die nicht hätten mitziehen können.²⁾ Dann safs man wieder auf und nachmittags um 5 Uhr erfolgte der Einzug in Berlin.

Die Spitze nahmen die Ritter des Kurfürsten Ernst, alle im Harnisch; darauf folgte Kurfürst Albrecht, der fürstliche Bräutigam und die Herzöge von Mecklenburg mit ihren Mannen; sodann kam der Zug der Reisige, den Herzog Wilhelm seiner Tochter als Geleit beigegeben hatte, in Ordnung aufgestellt; — nunmehr der Brautwagen, zur Rechten Kurfürst Ernst, zur Linken, sowie vor und hinter dem Wagen die Grafen und die engere Umgebung.

Beim Eintritt in das Schloß verließ die Braut von neuem den Wagen und wurde nun, in derselben Weise wie vorher von Kurfürst Ernst und dem Grafen Stolberg geführt, empfangen von der Markgräfin Magdalena,³⁾ Tochter des Markgrafen Friedrich des Jüngeren, den Töchtern des Herzogs von Mecklenburg und des Kurfürsten Ernst von Sachsen und den fürstlichen Frauen in Berlin, nämlich der Markgräfin Margarethe, Tochter des verstorbenen Kurfürsten Friedrich II., ihrer Schwester Dorothea, der Herzogin von Sachsen-Lauenburg, der Markgräfin Agnes, der Witwe des Markgrafen Friedrich d. J., der Kurfürstin Anna, Gemahlin Albrechts, von deren

¹⁾ Es waren immerhin noch ca. 6 Meilen zurückzulegen.

²⁾ Herzog Wilhelm fühlte sich zu schwach grade bei der Abreise der Tochter. Priebatsch II. 253.

³⁾ Der sächsische Bericht nennt sie zwar Tochter des sel. Markgrafen Friedrich zu Angermünde. Es ist aber nicht zweifelhaft, daß Tangermünde (= Altmark) zu verstehen ist.

Mutter, der Kurfürstin-Witwe Margarethe von Sachsen, der Herzogin von Mecklenburg u. a. — Sodann geleitete der Kurfürst Ernst die Braut in ihre Gemächer, wohin die Gräfinnen, Frauen und Jungfrauen, welche in der That, wie ursprünglich beabsichtigt war, insgesamt Wohnung im Schlosse gefunden hatten, ihr folgten. Alsbald wurde den Frauen eine Suppe, Braten und Wein zum Abendessen vorgesetzt. Die Tischordnung war folgende: An der Tafel der Braut saßen die alte Kurfürstin von Sachsen, Kurfürstin Anna, die Herzogin von Mecklenburg und Markgräfin Agnes; am zweiten Tische die Herzogin von Lauenburg, die Tochter des Kurfürsten Ernst, Markgräfin Magdalene und die Gräfin von Stolberg; an anderen Tafeln folgten die Gräfinnen, edlen Frauen und Jungfrauen. — Nach dem Essen fand ein Hofball statt in dem eigens dazu hinter dem Schlosse gebauten Saale. — Darauf wurden die Hofdamen, die zwei Gräfinnen von Gleichen, Margarethe von Hopfgarten, Anna Schenck und die von Seebach zur Besichtigung des Brautgemachs¹⁾ abgeschickt. Sie verließen dasselbe, als Kurfürst Albrecht und der Bräutigam eintraten. In geordnetem Zuge führten Kurfürst Ernst, der Graf von Stolberg und das ganze aus Weimar mitgesandte Gefolge die Braut herbei. In das Brautgemach selbst traten nur ein Kurfürst Ernst, Graf Stolberg, der Ritter Heinrich von Brandenstein, der Hofmeister und der Marschall, von den Frauen nur die Gräfin von Stolberg, welche sich mit ihnen hineindrängte.

Am folgenden Tage (26. August), Montags, beschenkte Markgraf Johann seine junge Gemahlin mit einer jährlichen Leibrente von 4000 Gulden Kapital (200 Gulden Zinsen event. auch mehr) und einem Kleinot als Morgengabe, wie das vorher schon ausgemacht worden war. Dann fand der Kirchgang nach S. Nicolai („in die Stadt über die [lange] Brücke jenseits des Wassers zu Sanct Nicolaus des Seigers [Uhrzeiger] um zehn Uhr“) statt. Die Neuvermählte hat dabei sehr geweint, als der alte Herzog von Mecklenburg und der Herzog von Lauenburg sie zur kirchlichen Einsegnung geleiteten. An dem Portal empfing der Bischof von Brandenburg, Arnold von Burgsdorf, zu dessen Sprengel Berlin-Köln gehörte, den Zug, führte die junge Fürstin in die alt-ehrwürdige Kirche ein und celebrierte dann die h. Messe. Diese Feierlichkeit dehnte sich so lange aus, daß das Mittagmahl, der Tagesordnung ganz zuwider, bis 3 Uhr dauerte. Außer den Marschalltafeln waren drei Fürstentische gedeckt. Am ersten saßen:

- Kurfürst Albrecht,
- der Bischof von Brandenburg,
- Graf von Stolberg,
- Graf Hans von Beichlingen,
- Hans von Bieberstein,
- Obermarschall Hugolt von Schleinitz;
- am zweiten: Markgraf Johann der Bräutigam,
- Kurfürst Ernst von Sachsen,
- 3 Herzöge von Mecklenburg,
- Herzog von Lauenburg,
- Bischof von Lebus;
- am dritten: Bischof von Merseburg (Thilo von Trotha),
- Graf Magnus von Anhalt,
- Graf Woldemar von Anhalt,
- 3 andere Grafen.

¹⁾ Dafür hatte Georg von Waldenfels gesorgt.

Infolgedessen, allerdings auch des eingetretenen Regenwetters wegen, mußte das Turnier, sowohl das Stechen wie das Rennen, abgesagt werden. Man begab sich gleich zum Tanze. Am 27. August wurde aber das Turnier doch noch abgehalten. Zuerst sollte ein „Gesellenstechen“ (d. h. ein Kampf zweier, aus einer größeren Anzahl Mitglieder bestehender, Parteien) um einen einzigen Preis stattfinden. Da kam es aber sofort, wie Kurfürst Albrecht gefürchtet hatte, zu Streitigkeiten. Es waren ausdrücklich vorher Bestimmungen über GröÙe der Pferde, Länge der Waffen, Art der Sättel und Schutzsäcke (wie bei einem modernen Sportfeste) erlassen und Schiedsrichter ernannt worden. Demzufolge sollten die sächsischen Ritter, weil ihre Pferde zu groß und ihre Maße nicht richtig waren, vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Da es zu keiner Einigung kam, wurde der Ausweg gefunden, daß die Sachsen unter sich und ebenso die Märker (unter denen sich aber viele Franken befanden) unter sich kämpfen sollten. Vor dem Schlosse war eine Stechbahn eingerichtet; in diese zogen zuerst die Meißner — so wurde jedenfalls das Gefolge des Kurfürsten Ernst bezeichnet — 12 Helme stark, alle in den Farben braun, blau und weiß ein und turnierten gegen einander. Das Ergebnis kennen wir nicht; ein Preis scheint nicht gegeben worden zu sein. — Dann folgte das Stechen der Märker, die 20 Helme stark um 4 Preise kämpften. Den besten trug Ewalt von Lichtenstein davon, da er 17 Gegner niederstach; ihm wurde der Dank von der Gemahlin des Grafen Ernst von Gleichen überreicht; den zweiten Preis errang Veit von Rechberg, der von der Gräfin Karl von Gleichen gekrönt wurde; den dritten Platz sicherte sich Georg Rulicke, ein ebenso tüchtiger Baumeister wie Turnierler, der von einer ungenannten Edelfrau aus der Mark seinen Dank erhielt; vierter wurde Fritz von Waldenfels; der bald in ernsterem Kampfe den Heldentod sterben sollte;¹⁾ er wurde von einer adligen Dame aus Mecklenburg mit dem Preise belohnt. Schwere Verwundungen kamen nicht vor.

Auf das Stechen folgte das Rennen (der Kampf je zweier Streiter gegen einander). Als erstes Paar traten Herzog Magnus von Mecklenburg und Graf Vollrad von Mansfeld auf. Sie rannten ohne Erfolg; beide blieben auf ihren Rossen. — Das zweite Paar bildeten Kaspar von Schönberg²⁾ und Dietrich von Harras³⁾. Der Ausgang war ein sehr anderer. Beide fielen von den Pferden; der letztere so hart, daß er ohnmächtig wurde. — Das dritte Paar, Graf Ernst von Hohenstein und Heinz von Waldenfels, ernteten, obwohl sie ihren Platz behaupteten, kein großes Lob. Dann rannte am 28. August der Hohensteiner noch einmal gegen den Grafen Hans von Beichlingen-Werthern, ferner kämpften Graf Ernst von Gleichen mit dem Grafen von Barby u. a.

Damit endete die Hochzeit. Am 29. August ritten die Gäste wieder heim; von den eingekauften 28 Fudern Weins wird wohl nicht zu viel übrig geblieben sein. Kurfürst Albrecht verweilte auch nur noch wenige Tage in Berlin. Dann lieÙ er seinen Sohn wieder allein zurück zum weiteren Kampfe mit der Geldnot, den Landständen, den Pommern und um die Erbschaft seiner Schwester Barbara. Aber diesmal räumte er ihm doch eine höhere Stellung ein als 1473. Er erhöhte seine Bezüge auf 10000 Gulden, womit Johann freilich Hofhaltung und Regiment (Regierung) ausrichten sollte; nur für Besoldung der Amtleute wurden noch 3000 Gulden bewilligt.

¹⁾ Wilwolt von Schaumburg erzählt von ihm, er sei mit Markgraf Johann gut bekannt gewesen, da er am Hofe erzogen worden sei; von seinem Tode, den er tief beklagt, weil sie Stallbrüder waren, berichtet er: an der Spitze eines Haufens sei er unter den „Krebs“ getroffen worden, von seinem Hengste gesunken und tot auf der Wahlstatt liegen geblieben. — Wilwolt hat ihn nach Beendigung des Kampfes gesucht und in Frankfurt ehrenvoll bestattet.

²⁾ Schon im Reichskriege gegen Karl den Kühnen thätig.

³⁾ Später durch Abschluß eines Vertrages zwischen den Hohenzollern und Nürnberg (1496) berühmt geworden.

Alle Wochen soll der Markgraf mindestens zweimal Ratssitzung halten, damit er die laufenden Sachen erledige, Regiment zu üben lerne, Gericht halte „nach allem Vermögen, Verständnis und Vernunft“ und der Räuberei wehre.

Der Hof soll sich 10 Wochen in der Altmark, 10 Wochen in der Neumark, 10 Wochen in der Uckermark sowie an der pommerschen Grenze und nur die übrige Zeit in der Mittelmark aufhalten. Die ständige Residenz in Berlin verwirft der Kurfürst entschieden.

In finanziellen Dingen sollen der Bischof von Lebus, Georg von Waldenfels, Nickel Pfuel, Lorenz von Schaumburg und der Kammerreiber Johann Vogel immer zu Rate gezogen werden.

Markgraf Johann muß eine untersiegelte Urkunde darüber ausstellen, daß er dem Vater feierlich versprochen hat: 1. von sämtlichen Besitzungen (Altmark, Mittelmark, Neumark, Kottbus, Peitz, Lausitz) nichts zu vergeben, zu verkaufen, zu verpfänden, zu Leibgedinge aushun,¹⁾ keine Änderung oder Anwartschaft vorzunehmen zur Verminderung der Einkünfte; 2. ohne Wissen des Vaters keine Schulden zu machen, die er von seinem Deputat nicht bezahlen könne; 3. die Landeseinkünfte (außer seinem Deputat von 10 000 bez. 13 000 Gulden) nicht anzugreifen, sondern zur Abzahlung der Schulden und zur Ansammlung eines Schatzes zu verwenden, zu dem der Kurfürst den einen Schlüssel, Markgraf Johann den zweiten und die oben erwähnten Räte den dritten Schlüssel haben sollen.

Der Kurfürst behielt sich die Oberaufsicht über die Verwaltung des Geldes, die Verleihung gewisser Pfründen, Verwandlung der Lehen in Allodialbesitz, Erklärung eines Angriffkrieges vor.

Im übrigen durfte der Regent ipso jure einen Verteidigungskrieg führen, Lehen erteilen, sogar auch dem Pommernherzog, Amtleute ein- und absetzen, Bauten bis zum Gesamtbetrage von 1000 Gulden jährlich anordnen, kurz, der Markgraf kam mehr und mehr aus der väterlichen Gewalt heraus und wurde allmählich Landesherr.

¹⁾ Darüber schreibt der Vater einmal dem Sohne (Zeitschr. f. preufs. Gesch. XIX. 72): Unser brüder und wir haben unserm vater l. g. am todbett an die hand müssen globen, nichts, das er uf uns geerbt hab, zu urtet (d. h. endgültig) zu verkaufen oder uf ein fal zu versetzen (lösen wirs nicht in einer zeit, das es verfallen sei) oder zu vergeben land, leut, stete, slofs oder andern grund und boden. Gott geb, das wirs all wol gehalten haben! Wir haben nichts hinweg geben

Ursprünglich bestand die Absicht, an dieser Stelle noch die Jugendgeschichte des Kurfürsten Joachim I. zu behandeln. Des beschränkten Raumes wegen mußte diese Arbeit zurückgelegt werden.

F. Wagner.

